

Sehr geehrte Mandatsträgerinnen und Mandatsträger,
im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2024 möchten wir Sie bitten für etwaige Rückfragen die untenstehende Tabelle zu verwenden.



lfd. Nr.	Seite HHPL	Frage von Fraktion	Produktbereich	Produkt	Kostenträger	Sachkonto	Frage	Veränderungen Aufwand	Veränderungen Erträge	Stellungnahme des zuständigen Fachbereichs
1	3	SPD	Vorbericht				Auf welcher Grundlage ist der Haushalt genehmigungsfähig? Müssten die außerordentlichen Erträge nicht 320.000 betragen, siehe Inv.-Plan 5119-0098 und 5119-0099			Vorliegendes Haushaltssicherungskonzept und laufende Absprache mit der Kommunalaufsicht. Verkauf muss investiv abgebildet werden, Einnahmen über dem Buchwert bilden sich im außerordl. Ergebnis ab.
2	14	SPD	Vorbericht				Mit welchem Defizit waren 2022 und 2023 ursprünglich geplant?			Das Defizit in 2022 ist i.H.v. 804.801 € und in 2022 i.H.v. 748.399 € geplant.
3	20	SPD	Vorbericht				Wir bitten um Darstellung der Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen im Rahmen der IKZ, aufgeteilt nach Bereichen bzw. Kostenträgern inkl. der dahinter stehenden Stellen und Eingruppierungen.			Hierunter fallen die Abrechnungen der IKZ-Kämmerei, Kostenträger 111701, mit den Städten Eltville und Lorch. In anderen Bereichen fallen keine Erträge für IKZ Leistungen an. Eingruppierungen können Sie aus dem Stellenplan Seite 351, Finanzwesen entnehmen.
4	25	SPD	Vorbericht				Warum ist die Übertragung von Haushaltsresten beim Kita-Neubau nicht sinnvoll wie geschildert? Wie hoch sind die Belastungen für den Ergebnishaushalt bei städtischer Trägerschaft und Bau und bei externer Trägerschaft und Fremdvergabe des Baus?			Hinsichtlich der Kreditermächtigung ist es nicht ratsam solch hohe Beträge über die HH-Reste zu übertragen und es werden keine 3.5 Mio in 2024 benötigt. -----> Belastungen..... muss nachgereicht werden
5	26	SPD	Vorbericht				Wieso kann die nördliche Zuwegung zum Gleis nicht über die wiederkehrenden Straßenbeiträge abgerechnet werden? Der Weg liegt doch noch im Abrechnungsgebiet?			Der auszubauende Weg ist nicht als öffentliche Verkehrsanlage (Gemeindestraße) gewidmet und kann somit nicht über die wiederkehrenden Straßenbeiträge refinanziert werden. Der Weg dient nach heutigem Sachstand dem landwirtschaftlichen Verkehr.
6	40	SPD					Wie ist das Ist 2023 bei den Positionen 11-13?			Zum Stand 14.12.23 beträgt die Pos. 11 Personalaufwendungen 5.676.740,51 €, Pos. 12 Versorgungsaufwendungen 706.186,22 €, Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 5.027.659,73 €.
7	45	SPD					Wie ist die Spalte Haushaltsreste zu lesen/interpretieren? Wir bitten um Zurverfügungstellung der tatsächlich verausgabten Mittel der in 2023 veranschlagten Investitionen sowie der übertragenen Haushaltsreste.			Das sind die Haushaltsreste die von 2022 nach 2023 übertragen wurden. Da diese Auswertung über tatsächlich verausgabten Mittel einen höheren Arbeitsaufwand beinhaltet und auch noch investive Mittel bis Kassenschluss zur Auszahlung kommen, kann diese verbindliche Aufstellung nicht sofort erstellt werden und muss nachgereicht werden.
8	45	SPD	Investitionshaushalt			1110-2401	Für welchen Bereich ist das Elektroauto?			Für die Zentrale Verwaltung - allg. Fuhrpark, Kostenträger 111008
9	45					1261-2303	Wir bitten um Darlegung des aktuellen Sachstands.			FW Neubau Gerätehaus Oe - Fläche für Neubau muss gefunden werden.
10	46	SPD	Investitionshaushalt			1222-2301	Wie viele Geräte stecken hinter dem Ansatz?			Geschwindigkeitsanzeigetafel, ein Gerät mit Solarpaneel.
11	46	SPD	Investitionshaushalt			1281-2301	Wie viele Geräte stecken hinter dem Ansatz?			Notstromaggregate für die einzelnen vier Wehren.
12	46	SPD	Investitionshaushalt			2111-2401	Was ist hier für ein Ausbau geplant?			Aufgrund des Ausbaus der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen, muss die Grundschule in Hallgarten um einen weiteren Raum (Speisesaal/Mensa) erweitert werden.
13	46	SPD	Investitionshaushalt			3651-0098	Was ist hier genau geplant?			Möbelierung Purzelbaum, sukzessiv werden neue Möbel angeschafft, es werden jährlich Gelder eingestellt.
14	46	SPD	Investitionshaushalt			3651-0099	Was ist hier genau geplant?			Möbelierung Pflaumeköpfchen, sukzessiv werden neue Möbel angeschafft, es werden jährlich Gelder eingestellt
15	46	SPD	Investitionshaushalt			3651-1810	Wie erklärt sich die deutliche Steigerung im Vergleich zur ursprünglichen Planung 2022?			Zuschuss Kita Rabanus-Maurus (1810 gibt es nicht mehr, evtl wird 3651-2401 gemeint??), Totalsanierung des bestehenden Gebäudes

16	46	SPD	Investitionshaushalt			3661-2202	Was ist hier genau geplant? Gibt es eine Planung?			Für das Jahr 2024 ist zunächst folgendes geplant: Erneuerung des Asphalts bzw. Überzug der Asphaltfläche mit Gussasphalt, Installation von 4 LED-Solarleuchten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Erhöhung der Sicherheit; außerdem ist ein Beteiligungsprojekt mit Jugendlichen geplant, bei dem weitere Elemente für den Jugendfreizeitplatz ausgewählt werden sollen und diese dann ebenfalls finanziert werden müssen.
17	46	SPD	Investitionshaushalt			5119-0098	Gibt es hier konkrete Vorhaben?			Nein, es handelt sich um eine Schätzung möglicher Einnahmen durch den Verkauf von Erbpachtgrundstücken auf dem Rebhang.
18	47	SPD	Investitionshaushalt			5412-1904	Was ist hier noch geplant in 2024?			In 2024 sind lediglich noch Restarbeiten geplant. Erst im Anschluss hierzu können die Schlussrechnungen erstellt werden, da die Übertragenen Haushaltsmittel aus 2022 in 2023 Übertragen wurden können hier vorhandene Restmittel nicht erneut übertragen werden, deswegen wurde ein neuer Ansatz eingestellt.
19	47	SPD	Investitionshaushalt			5412-2401-06	Wie erklären sich diese Ansätze? Sie sind nicht Bestandteil des beschlossenen Bauprogramms			Das beschlossene Bauprogramm bzw. dessen Abrechnungszeitraum endet mit Ablauf des Jahres 2023. Für den Abrechnungszeitraum 2024 - 2027 sind neue Baumaßnahmen vorgesehen. Es müssen neue Beitragssätze für den wiederkehrenden Straßenbeitrag kalkuliert und eine neuen Beitragssatzsatzung erlassen werden. Der SV wird im 1. Quartal 2024 ein entsprechender Satzungsentwurf nebst Beitragskalkulation zur Entscheidung Beschlussfassung vorgelegt. Werden die Haushaltsmittel für die Straßenbaumaßnahmen nicht im Haushalt zur Verfügung gestellt, so hat dies unmittelbare Auswirkung auf die Beitragskalkulation.
20	47	SPD	Investitionshaushalt			5461-2304	Bestehen hierfür somit in 2024 keine Mittel, weil auch die Haushaltsreste 0 sind?			Lärmschutzwände Weinstände --> Gelder können aus 2023 in 2024 übertragen werden, allerdings reichen 10.000 € nicht aus und es müsste eine Machbarkeitsstudie inkl Kosten-Nutzen-Analyse vorgeschaltet werden. Spalte HH-Reste 2023 sind die übertragenen Mittel aus dem HH 2022.
21	47	SPD	Investitionshaushalt			5522-1801	Was ist hier geplant?			Wasserrahmenrichtlinie Elsterbach Der Bachbereich zwischen der Jugendfarm und der Hauptstraße soll im Programm "100 Wilde Bäche" renaturiert werden.
22	47	SPD	Investitionshaushalt			5531-2201/03	Was ist hier geplant bzw. gibt es eine Planung?			Öffentliche Einrichtung - Friedhöfe --> wird nachgereicht
23	69	SPD			111107	6710000	Was wird hier geleased?			Kfz für Bürgermeister
24	95	SPD			111601	6909000	Wie viele Beschäftigte nutzen das Angebot?			Das Angebot Dienstrad wird zurzeit von 10 Beschäftigten in Anspruch genommen. Hiervon werden 4 im städtischen Haushalt abgebildet und 6 bei den Eigenbetrieben.
25	95	SPD			111601	6993000	Was passiert hier genau?			Personalbetreuung psychische Belastung am Arbeitsplatz
26	120	SPD			122116		Lässt sich der Kostenträger nicht auch unter Gesundheitsschutz integrieren?			Nein, da es hier um Tierschutz geht.
27	121	SPD			122117		Lässt sich der Kostenträger nicht auch unter Gesundheitsschutz integrieren?			Könnte man im weitesten Sinne tun, wenn es sich um eine reine Vorsorge im gesundheitlichen Sinne handeln würde, hier geht es aber auch um die Kontrolle der Gewerbebetriebe, daher würden wir dies nicht empfehlen.
28	132	SPD			122110		Wie viele dauerhafte Konzessionen gibt es aktuell? Wie war die Entwicklung in den letzten Jahren?			Wenn man rein nach dem Branchenschlüssel 56101 (Restaurant mit herkömmlicher Bedienung) kommt man auf 25 aktive Konzessionen. Neueröffnungen sind die Ausnahme, eher gegen Betriebe in neue Besitzer über.
29	151	SPD			126110	6773000	Wer wird den BEP erstellen?			Der Entwicklungsplan soll fremdvergeben werden. Beratende Personen aus der Feuerwehr stehen hier beratend zur Verfügung.
30	151	SPD			126110	6993000	Was sind das für Mittel und warum neuer Ansatz?			Dies sind Mittel für den Stadtbrandinspektor um Feierlichkeiten zu organisieren. Die Deckung wurde in der Vergangenheit über einen prozentualen Betrag gedeckt, der aufgrund der nicht gebührenrechtlich gedeckten Einsätze berechnet wurde.

31	151	SPD			126110	6201000	Wiche Stelle verbirgt sich dahinter und warum neuer Ansatz? Und warum sinkt das Entgelt dann nicht im KTR Ordnungsangelegenheiten?			Der Betrag spiegelt die Beträge wieder, die die aktiven Feuerwehrleute ausgezahlt bekommen für Ihre Funktion.
32	163	SPD			128101	689000	Warum gab es 2023 keinen Ansatz?			Notruf 112, wurde in 2023 nicht berücksichtigt
33	169	SPD			211101	5482000	An welcher Stelle und in welcher Höhe erfolgt die rückwirkende Erstattung der Schulumlage für die vergangenen Jahre?			Auf dem Kostenträger 211101 wurde die Erhöhung i.H.v. 8.871 € auf das Sachkonto 5482000 und 57.129 € auf periodenfremde Erträge in 2023 gebucht.
34	169	SPD			211101	5460100	Warum sinkt der Ansatz?			Auflösung von Sonderposten, z. B. Zuschuss aus DigitalPakt ist in 2024 schon auflöst und abschreiben (3Jahre).
35	169	SPD			211101		Wo ist hier das Landesförderprogramm zur Finanzierung zusätzlicher Verwaltungsressourcen?			Schule Hallgarten, der RTK erhält die Förderung - nicht die Stadt.
36	180	SPD			281103	6179000	Wie war das Ist-Ergebnis 2023?			16.782,01 €, Stand 13.12.23 - Rechnungen BBH sind rückständig
37	180	SPD			281103	7128000	Wir bitten um Darlegung der jeweiligen Ist-Zahlen aus 2023 und welche Vereine dahinter stecken mit welcher Summe.			Zentrales - Stand 14.12.23 76.072,19 € siehe Anlage
38	181	SPD			281104	6861000	Wie war das Ist-Ergebnis 2023 für die Beschilderung von Straßensperrungen?			18.452,89 €, Stand 14.12.23 - Rechnungen BBH sind rückständig
39	181	SPD			281104	6993000	Sollten die Beiträge für den Kulturfonds nach Beitritt des RTK nicht entfallen? Wie war hier das Ist-Ergebnis in 2023? Was ist hier in 2024 geplant?			Zentrales - Es handelt sich bei diesen Geldern NICHT um den Mitgliedsbeitrag für die Mitgliedschaft der Stadt Oestrich-Winkel im Kulturfonds Frankfurt RheinMain. Der Mitgliedsbeitrag der Stadt Oestrich- Winkel ist in der Tat im Jahr 2022 im Mitgliedsbeitrag, den der Rheingau- Taunus-Kreis für seine vorläufige Mitgliedschaft an den Kulturfonds zahlt, aufgegangen, so dass die Stadt Oestrich-Winkel keinen eigenen Mitgliedsbeitrag entrichtet, solange der RTK dies für alle seine Kommunen macht. Bei den hier beantragten Geldern handelt es sich um den Eigenanteil an der Finanzierung von kulturellen Veranstaltungen, die über den Kulturfonds gefördert werden. Denn der Kulturfonds fördert nie zu 100 Prozent. Die höchstmögliche Förderquote beträgt 30 Prozent der Gesamtausgaben für eine kulturelle Veranstaltung. Was bedeutet, dass der Antragsteller, der sich um eine Förderung durch den Kulturfonds bewirbt, die Veranstaltungskosten zu 70 Prozent aus anderen Quellen decken muss. Hierfür werden u.a. die beantragten Gelder eingesetzt. Fehlen diese, berauben wir uns grundsätzlich der Möglichkeit, von der Förderung durch den Kulturfonds zu profitieren. Oder andersherum gesagt: Nur wer auch selbst Mittel für eine kulturelle Veranstaltung zur Verfügung stellt, bekommt auch Fördermittel vom Kulturfonds dafür zugestanden.
40	188	SPD			315000		Warum ist die Stelle für Integration nicht hier angesiedelt, sondern unter dem KTR 366200?			Auf der Kostenstelle 315000 ist nur die reine Abwicklung der Unterbringung der Asylbewerber/innen veranschlag, Aufnahme- u. Unterbringungsspflicht.
41	190	SPD			315300	7128000	Warum ist der Ansatz nicht im EB SD abgebildet im Betriebszweig Hufad?			Das ist der Eigenanteil den die Stadt an die Hufad (Eigenbetrieb Soziale Dienste) zahlt.

						Wir bitten um Zurverfügungstellung - der aktuellen vertraglichen Vereinbarungen mit katholischer und evangelischer Kirche - Angabe der betreuten Kinder nach Betreuungsmodul in den einzelnen Einrichtungen (städtische Kitas und kirchliche Träger) - Angabe der Kinder, die Sprachförderung in Anspruch nehmen - Angabe der vorhandenen und tatsächlich zum 1.1.24 besetzten Stellen und Personalstunden in den einzelnen Einrichtungen (Erzieher/innen und sonstige Arbeitskräfte) - detailliertere Aufschlüsselung der Zuschüsse an die kirchlichen Träger (ggf. Zurverfügungstellung einer Abrechnung o.ä.) Bitte die Daten künftig direkt in den Erläuterungen mit angeben.			Wir bitten um Zurverfügungstellung - der aktuellen vertraglichen Vereinbarungen mit katholischer und evangelischer Kirche - liegt vor - Angabe der betreuten Kinder nach Betreuungsmodul in den einzelnen Einrichtungen (städtische Kitas und kirchliche Träger) - in Auftrag - Angabe der Kinder, die Sprachförderung in Anspruch nehmen - 56 Kinder aktuell - Angabe der vorhandenen und tatsächlich zum 1.1.24 besetzten Stellen und Personalstunden in den einzelnen Einrichtungen (Erzieher/innen und sonstige Arbeitskräfte) - in Auftrag - detailliertere Aufschlüsselung der Zuschüsse an die kirchlichen Träger (ggf. Zurverfügungstellung einer Abrechnung o.ä.) - Anlage Lfd. Nr. 42
42		SPD							
43	209	SPD			365113	6201000	Müsste das Entgelt nicht wegen steigender Kinderzahlen steigen?		Familienbüro / Personalstelle --> wird nachgereicht
44	214	SPD			366101	6012000	366108? Warum ist die Ausgabe für den Beamer nicht unter KTR 366108?		Der Beamer soll für alle Einrichtungen der Jugendarbeit genutzt werden. Im Erläuterungstexte ist "Winkel" zu viel.
45	218	SPD			366107		Wir bitten um Zurverfügungstellung eines Tätigkeitsberichts.		Vom Präventionsrat Unterer Rheingau gibt es keinen Tätigkeitsbericht. Es gibt aber Protokolle der AG's, die gerne auf Anfrage zu Verfügung gestellt werden können.
46	225	SPD			366200	5003000-3010	Was ist bei den beiden Sachkonten sowie dem Sachkonto 5399000 jeweils der Unterschied, zumal hier jeweils Mieteinnahmen generiert werden? Wir bitten um Zurverfügungstellung - der Mietpreisliste für das Mehrgenerationenhaus - Übersicht der Kurse in 2023, für die Kursgebühren angefallen sind und für welche nicht und in welcher Höhe - Übersicht der Kurse, für die Aufwandsentschädigungen an Referent/innen angefallen sind und in welcher Höhe		MGH - Die Sachkonten 5003000 und 5003010 , sind Mieteinnahmen für Büroraumnutzung oder Überlassung (wiederkehrende Mieteinnahmen) Tiefgaragenplätze MGH an Sozialstation sowie den Raum für Gruppenbetreuung Kooperationspartner HUFAD Rheingau. Das Sachkonto 5399000 sind keine Mieteinnahmen als solches, sondern Raumnutzungsgebühren in Form von Verbrauchskostenpauschalen an externe MGH-Angebotsanbieter. Die Auflistung 2023 wird gesondert gesendet. Die Aufwandsentschädigungen (Sachkonto 6993000 sind Ausgaben) siehe Anlage. 5 er Konten sind Einnahmen, 6er Konten sind Ausgaben!
47	225	SPD			366200	6993000	Warum taucht hier und auf dem KTR Stadtumbau Quartiersentwicklung auf? Wie hoch ist die Förderquote insgesamt?		MGH - Quartiersentwicklung wurde federführend vom MGH konzeptionell begleitet, die HHPL Zuordnung erledigt die Kämmererei. Die Quartiersentwicklung ist bis dato noch nicht im JSSK abschließend diskutiert und bestätigt worden. (Ausfall der letzten Sitzung - November 2023!) Es wurde von keiner Seite eine Förderung (vom RTK) beantragt, weil nicht beauftragt.
48	225	SPD			366200	6861000	Wie war das Ist-Ergebnis 2023? Was ist im Vergleich zu 2022 mehr geplant?		MGH - Die Ö-Arbeit unter dem Sachkonto 6861000 umfasst insgesamt für das Jahr 2023 2000,00 €. Inhalt ist das MGH-Programmheft (1875,33 € für 2023) und Kosten für Annoncen Mittagstisch Rheingau-Echo (208,54 € + 328,70 € /2023) sowie Kosten für Wohnberatungs-Theaterstück Ö-Arbeit 35,36 € /2023). Somit gab es Ausgaben für 2023 von 2447, 93 € von geplanten 2000,00 € in HHPL für 2023 (siehe Auflistung).In 2022 waren 2000,00 € eingestellt. Ab 2024 (Pflege Homepage, Ö-Arbeit für 2024 + Erstellung /Mithilfe Programmheft 2025). Von 2000,00 € auf 5000,00 € erhöht.

49	239	SPD			424111		Wann ist ein Austausch der Spielfelddecke vorgesehen?		Sportplatz Winkel - Nach dem jetzigen Stand ist eine Erneuerung des Kunstrasens im Haushaltsjahr 2025 vorgesehen. Hierfür ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 500.000 € notwendig.
50	241	SPD			424113	6161000	Wenn der Zaun neu gebaut wird, sollte er in den Investitionshaushalt, um den Ergebnishaushalt zu entlasten.		Da es sich um eine Erneuerung des bestehenden Zauns handelt, ist dies keine Investition
51	241	SPD			424113		Sind Schäden am Spielfeld bekannt und bereits Mittel zur Beseitigung im Haushalt vorgesehen?		Sportplatz Hallgarten Die Schäden am Spielfeld wurden erst nach der Mittelanmeldung bekannt. Danach wurde die Fa. Grosch in Eigenregie des SV Hallgarten mit der Reparatur der Nahten beauftragt, so dass hier keine Haushaltsmittel in den Haushalt eingebracht werden müssen. Erst viel später hat es sich ergeben, dass die Arbeiten nicht vollständig bzw. nicht ausreichend durchgeführt wurden, so dass die Schäden wieder aufgebrochen sind. Jetzt muss die Firma nochmals nacharbeiten. Ob hier Kosten entstehen ist fraglich, da die Kosten für die Reparatur bereits bezahlt wurden. Ob für das HHJ 2024 weitere Kosten durch weitergehende Erneuerungs- Reparaturarbeiten erforderlich sind, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht ersichtlich.
52	242	SPD			424115		Warum heißt der KTR Kleinfeldsportanlagen, also welche Anlagen sind unter diesem KTR enthalten?		Das N ist einfach zu viel (Tippfehler). Es handelt sich nur um die eine Kleinfeldsportanlage in Oestrich-Winkel
53	246	SPD			424130		Ist die Kegelbahn aktuell wieder nutzbar? Wo und unter welchen Nutzungsbedingungen/Kosten ist eine Nutzung für Externe möglich?		Die Kegelbahn ist wieder nutzbar. Eine Anmietung ist über die Stadtverwaltung Oestrich-Winkel möglich. Ansprechpartner: Markus Hölzel. Kosten: Kindergeburtstage, Familienfeier o.ä. pauschal 75,- € / ansonsten 10,- € pro Stunde je Bahn. Ortsansässige Vereine können die Bahn kostenfrei nutzen.
54	252	SPD			511102	6779000	Warum zweimal Ansatz für Kita Rhabanus Maurus?		Es handelt sich um Kosten für unterschiedliche Beratungsleistungen. Einmal für die Planung des Umbaus der bestehenden KiTa und einmal für einen evtl. notwendig werden Bebauungsplan, falls doch ein Neubau errichtet werden soll.
55	259	SPD			511900	6165000	Was verbirgt sich hinter "Mapper Schanze"?		Im Rahmen der gewünschten Pflege von Kulturdenkmälern könnte auch die Mapper Schanze saniert werden
56	259	SPD			511900		Warum steigen im KTR 111008 die KFZ-Beiträge nicht entsprechend der hier gestrichenen Ansätze?		Ein Fahrzeug wird zurückgegeben u. evtl. Anschaffung eines E-Autos siehe Inv. 1110-2401.
57	261	SPD			511910		Wo sind die zusätzlichen Hausmeister/-technikerstellen angesiedelt?		Die Hausmeister/-techniker sollen im Bauamt angesiedelt werden und für alle städtischen Liegenschaften eingesetzt werden. Im Idealfall hat der Techniker eine abgeschlossene Berufsausbildung im Elektro oder SHK Handwerk. Hierdurch sollen insbesondere die Kosten durch die Beauftragung externer Dienstleister reduziert werden.
58	265	SPD			573101		Müsste der Ansatz nicht steigen nach vollständiger Inbetriebnahme des WCs am Molsberger Parkplatzes?		Stimmt, Ansatz müsste durch Reinigungskosten auf 5000 € erhöht werden, Kosten 2023 ca. 4600 €
59	281	SPD			541201	6165010-50	Wie ist das jeweilige Ist-Ergebnis 2023?		Stand 14.12.23, BBH Rechnungen sind rückständig, 6165010 = 91.374,54 €, 6165020 = 20.584,97 €, 6165030 = 21.361,24 €, 6165040 = 10.723,72 €, 6165050 = 114.144,98 €
60	305-308	SPD			553121-124		Warum so deutliche Steigerung der Nutzungsgräber in Wi und Oe und Senkung in HG?		Für die beiden kleineren Friedhöfe in Hallgarten und Mittelheim sind die Erträge für Nutzungsrechte vorsichtiger eingeschätzt worden, da hier weniger Verlängerungen und Erdbestattungen erwartet werden. In Oestrich und Winkel ist eine andere Entwicklung festzustellen.
61	317	SPD			555201		Wir bitten um Zurverfügungstellung des FWP 2024.		wird zur Verfügung gestellt, siehe Anlage Lfd.Nr. 61

62	317	SPD			555201	5004100	Gilt die Erhöhung für alle Pächter bzw. wie viele und ist das bereits beschlossen? Wenn ja durch wen?			Die Erhöhung gilt für die Jagdreviere II - VII und wurde vom Magistrat am 03.12.2012 im Rahmen der Verlängerung der bestehenden Pachtverträge beschlossen. Das Revier I wurde Anfang 2022 wegen Tod des bisherigen Jagdpächers neu vergeben. Die Erhöhung der Jagdpacht wurde bei der Neuverpachtung bereits eingerechnet.
63	330	SPD			571100		Gibt es zu der Fachkräftemesse bereits ein Konzept?			Zentrales - Wirtschaftsförderung --> wird nachgereicht
64	335	SPD			575101	5591100	Wie war das Ist-Ergebnis 2023?			58.494,00, € Stand 11.12.23, 4. Qu. 23 noch nicht abgerechnet
65	335	SPD			575101	6993030	Für was wird der Tourismus-Beitrag in 2024 verwendet?			Zentrales Tourismus - Siehe dazu BV-230/2023 Beschluss des Magistrats der Stadt Oestrich-Winkel zur Verwendung der Einnahmen aus dem Tourismusbeitrag, siehe Anlage
66	335	SPD			7178000		Wir bitten um Zurverfügungstellung des Jahresberichts des Verkehrsvereins			Zentrales Tourismus - Jahresbericht wurde von der Stadtverwaltung beim Verkehrsverein angefordert und wird schnellstmöglich zur Verfügung gestellt.
67	342	SPD			661001		Wie war das Ist-Ergebnis 2023 bei allen Sachkonten?			Ergebnisauswertung Kostenträger 661001, siehe Anlage
68	342	SPD			661001	5559120	Kann der Steuersatz individuell für Oestrich-Winkel erhöht werden oder geht das nur im Rahmen der IKZ?			Finanzen - Der Steuersatz kann individuell erhöht werden, wie andere Steuersätze auch, per Beschlussfassung.
69	342	SPD			661001	7354100-200	Mit welchem Hebesatz wurde 2023 geplant, mit welchem 2024?			Finanzen - Geplant wurde in 2023 mit dem Hebesatz Kreisumlage 29,07 v.H. und Schulumlage 21,62 v.H., für 2024 eine Anhebung der Kreisumlage von 31,46 v.H. und der Schulumlage von 22,06 v.H.
70	350	SPD	Stellenplan				Wir bitten um eine Darstellung der zusätzlich vorgesehenen Stellen und den damit verbundenen Kosten für den Haushaltsplan 2024 und ab welchem Datum sie im Haushalt eingeplant sind. Analog bitte auch für die vorgesehenen bzw. in 2024 greifenden Höhergruppierungen.			Siehe Darstellung Anlage Lfd. Nr. 70
71	354	SPD	Stellenplan				Warum ist nur eine pivA-Stelle vorgesehen? Beschlusslage der SV sind 2.			Personal - Die im Stellenplan nachrichtlich ausgewiesenen PivA Stellen sind die tatsächlich besetzten Stellen. Hier müsste überlegt werden, ob im Ausbildungsbereich die Darstellung angepasst werden soll.
72	357	SPD	EB Baubetriebshof				Wir bitten um Zurverfügungstellung der aktuellen Preisliste des Leistungsverzeichnisses			Eigenbetriebe
73	388	SPD	EB Stadtwerke				Warum befindet sich die Maßnahme Kirchstraße/Kirchnebenstraße nicht im Investitionsplan bei grundhafter Sanierung?			Eigenbetriebe - Die Maßnahme war ursprünglich für 2024 geplant. Ist jedoch in Rücksprache mit den Fachbereichen aufgeschoben worden. Die Maßnahme wurde in den Investitionsplänen der Stadt und des Eigenbetrieb Stadtwerke entfernt. Die Aktualisierung des Textteils wurde versäumt.“
74	456	SPD	HH-Sicherungskonzept				Wie ist das voraussichtliche Ist-Ergebnis 2023 und ist es realistisch, dass das vorgetragene Defizit nur 1,1 Mio Euro betragen soll nach - siehe S. 41 - 2,2 Mio Defizit Ende 2022?			Finanzen - Auf dem Stand jetzt, können die Defizite aus dem ordentl. Ergebnis noch ausgeglichen werden. Der vorgetragene Jahresfehlbetrag aus 2019 über 1,1 Mio. muss bis 2026 vollständig abgebaut werden, siehe S. 18. u. 456
75	457	SPD	HH-Sicherungskonzept				Wo finden sich im Haushaltsplan die jeweiligen Ansätze in der freien Liquiditätsberechnung?			Finanzen - Die Berechnung der freien Liquiditätsberechnung befindet sich auf der Seite 457

76		SPD					Unter welchem KTR/SKO sind Mittel für weitere Hundekotbeutelstationen angesetzt, die 2024 nach Maßgabe der Ortsbeiräte angebracht werden sollten?		Ordnung - Keine Mittel in 2024 angesetzt, da in 2024 erst mal eine personelle Aufstockung im Bereich des BBH ansteht, der die neuen Stationen überhaupt regelmäßig anfahren kann.
77		SPD					Wie ist der Stand des Jahresabschluss 2022 und wurde er intern oder extern erstellt? Wie verhält es sich mit 2023?		Finanzen - Der Jahresabschluss 2022 wird intern erstellt und befindet sich in den finalen Abstimmungen. Der Abschluss 2023 soll zu jetzigem Stand auch intern erstellt werden.
78		SPD					Wir bitten um Zurverfügungstellung einer übersicht aller genutzten Softwares mit den jeweiligen Kostenträgern und Ansätzen. Wird hier Potential für Synergien gesehen, ggf. im Rahmen des OZG?		Interne Dienste - EDV --> wird nachgereicht
79		SPD					Wir bitten um eine Zurverfügungstellung der Sachstände aller beschlossenen Anträge im HH 2023.		Zentrales --> wird nachgereicht
80		SPD					In welchen städtischen Gebäuden gibt es derzeit Defibrillatoren?		Bürgerzentrum Oestrich, Fritz-Allendorf-Halle, MGH, Tagespflege, Sporthalle Hallgarten, Bürgerhaus Hallgarten, Freibad Hallgarten, Brentanoscheune
81		SPD					Wir bitten um Zurverfügungstellung einer Übersicht aller Gebäude/KTR, in denen Fremdreinigung genutzt wird, mit welchen Kosten und den Stunden pro Woche.		siehe beigefügte Kostenaufstellung, Anlage lfd. Nr. 81
82		SPD					Wann wird die interne Leistungsverrechnung implementiert und angewendet?		Zukunftsorientiert angedacht
83		SPD					Wir bitten um eine Zurverfügungstellung des "Herbsterlasses" des Landesinnenministeriums.		Finanzen - wir gehen davon aus, das der Finanzplanungserlass 2024 gemeint ist , siehe Anlage
84		SPD					Unter welchem KTR/SKO sind Mittel für die Anschaffung von Inventar für die Bürgersäle angesetzt?		es wurde kein extra Sachkonto angelegt, Anschaffung läuft unter Sachkonto "Sonstiger Materialaufwand"
85		SPD					Unter welcher Maßgabe ist der Haushalt im derzeitigen Stadium genehmigungsfähig, wenn das Defizit im ordentlichen Ergebnishaushalt weder über die ordentliche Rücklage noch über die freie ungebundene Liquidität abgedeckt werden kann?		Vorliegendes Haushaltssicherungskonzept und laufende Absprache mit der Kommunalaufsicht.
86		SPD					Zu welchen Konditionen bezieht die Stadt derzeit Strom/Gas (Kosten und Vertragsdauer)?		Gaspreis 2023: 28,740 ct/kWh bis 31.12.2023 Strompreis 2023: 4,720 ct/kWh bis 31.12.2023
87		SPD					Wie hoch sind die städtischen Kosten für die Nahwärmeversorgung im Baugebiet Fuchshöhl 2023 und 2024 und wo sind diese im Haushalt angesetzt?		Die Kosten sind unter der Inv. 5119-1702 Erwerb und Erschließung Baugebiet Fuchshöhl verbucht. Die Kosten belaufen sich auf 47.862,65 €, Stand 14.12.23.
88		SPD					Wir bitten um eine aktuelle Einschätzung zu den Auswirkungen des UmStG § 2b auf den Haushalt bzw. die Eigenbetriebe.		Die abschließende Untersuchung möglicher Auswirkungen des §2b UstG., bei allen städtischen <u>Eigenbetrieben</u> , erfolgte bereits Anfang des Jahres 2020. Hieraus ergeben sich für diese keine finanziellen Nachteile. Bei den Leistungen des Baubetriebshofes für die Stadt, handelt es sich um Innenumsätze, welche nicht der Ust. unterliegen.
89	Allgemein	Grüne					Bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2023 ist es zu mehreren Fällen bei der Übertragung von Haushaltsansätzen im Investitionsbereich gekommen. Wie wurde seitens der Verwaltung sichergestellt, dass sich diese Fehler nicht wiederholen?		bessere Kontrollen
90	40	Grüne	Ergebnishaushalt	Nr. 27		59	Eingang Verkauf Fuchshöhl-Grundstück an WETON in 2023 oder 2024?		der Verkauf erfolgt erst 2024
91	45	Grüne	Investion		1110-2401		Um was für ein Fahrzeug handelt es sich hier und welches bisherige Fahrzeug wird damit ersetzt?		Ein Leasingvertrag läuft Anfang 2024 aus, dies soll evtl. durch ein E-Auto ersetzt werden
92	45	Grüne	Investion		1113-2403		Substitution aller PCs in 2024 notwendig für 90'?		Interne Dienste - EDV --> wird nachgereicht

93	45	Grüne	Investion		1222-2002		Barrierefreie Bushaltestellen Ansatz in 2023 und Rest in 2024 – was ist bereits investiert worden?		Da der Förderbescheid noch eingegangen ist, konnten 2023 keine Mittel verausgabt werden.
94	45	Grüne	Investion		1112-2103		OZG keine Investitionen in 2024 u. 2025. Wozu 120' in 2026?		Interne Dienste - EDV --> wird nachgereicht
95	45	Grüne	Investion		1222-2301		An welchen Stellen im Stadtgebiet wird hierfür Bedarf gesehen? Wie viele Anzeigetafeln können mit diesem Betrag angeschafft werden?		An vielen Stellen, da hier auch Verkehrszahlen erhoben werden können. Eine Anzeigetafel
96	45	Grüne	Investion		1261-2004		Feuerwehr Oestrich Schließenanlage Umbau noch nötig wenn Neubau geplant?		Ja, denn der Zeitraum zwischen der Planung und dem Bezug eines neuen Gebäudes können bis zu 10 Jahre vergehen.
97	45	Grüne	Investion		1222-2301		An welchen Stellen im Stadtgebiet wird hierfür Bedarf gesehen? Wie viele Anzeigetafeln können mit diesem Betrag angeschafft werden?		An vielen Stellen, da hier auch Verkehrszahlen erhoben werden können. Eine Anzeigetafel
98	45	Grüne	Investion		1261-2303		An welchem Standort soll das neue Gerätehaus der FW Oestrich entstehen? Seit wann ist der Stadtverwaltung bekannt, dass das aktuelle Gerätehaus nicht mehr den Anforderungen entspricht? Welche konkreten Mängel am aktuellen Gerätehaus führen dazu, dass ein Neubau dringend notwendig ist? Bis wann muss dieser erfolgt sein?		FW Neubau Gerätehaus Oe. Ein Standort muss erst noch gefunden werden, hier wird auch eine Rolle spielen, wo überhaupt ein Grundstück aufgekauft werden kann. Das es hier ein Neubau ansteht ist seit 2016 bzw. 2021 bekannt. Hier sind Mängel in der baulichen Struktur und in der eigentlichen Infrastruktur, wie z.B. Stellplätze für Einsatzkräfte zu nennen.
99	46	Grüne	Investion		3651-2013		Aktueller Sachstand Bau der Kita Kunterbunt. Für 2024 650.000€ investive Mittel geplant. War die ZVS eingebunden und in welcher Form?		Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung wurde davon ausgegangen, dass 2024 Planungskosten für die Stadt entstehen; die ZVS war bei der Kalkulation der Planung nicht eingebunden, da Planungsphase.
100	46	Grüne	Investion		3651-2401		Rabanus-Maurus PL23 350' jetzt 970' warum?		Totalsanierung des bestehenden Gebäudes
101	46	Grüne	Investion		3661-2202		Was ist der aktuelle Planungsstand rund um die Skateranlage? Ein möglicher Kunstrasenplatz für den Sportplatz Oestrich ist weiterhin auf der Prioritätenliste des Rheingau-Taunus Kreises zu finden. Dabei ist die Zukunft des FC Oestrich unklar. Sollte das nicht als Gesamtkonzept gedacht werden?		Für den Planungsstand bzw. die Vorhaben s. Beantwortung Frage 16. Wg. Sportplatz: Die Stadtjugendpflege (ab 2024: Jugendarbeit) ist gerne bereit das Konzept rund um den Sportplatz in Oestrich mit der Planung des Jugendfreizeitplatzes abzustimmen bzw. hier Möglichkeiten zu erörtern; Kontakt zum/Austausch mit dem RTK diesbezüglich gab es allerdings bisher nicht.
102	46	Grüne	Investion		5111-2201		Zukunft Innenstadt 65' HHRest 2023 – was passiert damit? Grünes Band?		Die Haushaltsreste 2023 (aus 2022) wurden in 2023 verausgabt für Inklusionskarussell und Calisthenica-Anlage. Die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel müssen auf verschiedene Projekte verteilt werden. Die noch übrigen Mittel fließen in das Projekt "Rheingauer Filmfestival" für das Grünes Band wurden ca. 46.500 € investiert.
103	46	Grüne	Investion		5119-0098		Um welche Grundstücke handelt es sich hier, so dass für die kommenden Jahre mit 300.000€/Jahr an Einnahmen gerechnet werden kann? Gehört das nicht in die außerordentlichen Erträge?		Ansatz für potentielle Veräußerung von Erbpachtgrundstücken auf dem Rebhang. Verkauf muss investiv abgebildet werden, Einnahmen über dem Buchwert bilden sich im außerord. Ergebnis ab.
104	46	Grüne	Investion		5119-1702		Welche Maßnahmen zur Erschließung der Fuchshöhl sind noch offen?		Herstellung des Quartiersplatzes, Oberdecke der Straße und Rückbau der Baustraße, Bau der BHKW
105	47	Grüne	Investion		5412-2205		Grillplatz Kerbesberg HH-Reste nach 2024 statt 2025 übertragen		da keine Kapazitäten für Umsetzung vorhande sind, wurden Gelder für 2025 eingeplant
106	47	Grüne	Investion		5412-2206		Kreisebengel HH-Reste nach 2024 statt 2025 übertragen		da keine Kapazitäten für Umsetzung vorhande sind, wurden Gelder für 2025 eingeplant
107	47	Grüne	Investion		5412-2202		Arndtstr. sollte via LOPA abgedeckt sein		Die Grundhafte Sanierung kann nicht komplette über das Förderprogramm Lebendige Zentren finanziert werden. Nur der städtische Eigenanteil kann über die Fördergelder abgedeckt werden. Zudem werden wiederkehrende Straßenbeiträge für die Maßnahme abgerechnet.
108	47	Grüne	Investion		5412-2301		Nordzugang Bahnhof 100' in 2023?		Aus Kapazitätsgründen bei der Verwaltung konnte noch keine Ausschreibung der Planungsleistung erfolgen, die Restmittel aus 2023 sollen in 2024 übertragen werden.

109	47	Grüne	Investion		5412-2302		Am Lindenplatz entfällt ganz?		Die Grundhafte Sanierung entfällt. Es wird lediglich eine Instandsetzung durchgeführt. Bei einer Instandsetzung handelt es sich um keine Investition, weshalb die Maßnahme über den Ergebnishaushalt abgebildet wird.
110	47	Grüne	Investion		5461-2303		Trinkwasserspender warum kein HH-Rest in 2023?		Die Spalte HH-Reste im Investitions-Plan sind die Mittel, die aus 2022 in den HH 2023 als HH-Reste übernommen wurden. In 2022 war diese Investition noch nicht geplant.
111	47	Grüne	Investion		5461-2304		Es sind keine HH-Reste mehr verfügbar und auch keine neuen eingestellt. Die Lärmschutzwände sind aber nicht gebaut. Wie kann das sein?		Gelder können aus 2023 in 2024 übertragen werden, allerdings reichen 10.000 € nicht aus und es müsste eine Machbarkeitsstudie inkl Kosten-Nutzen-Analyse vorgeschaltet werden. Die Spalte HH-Reste im Investitions-Plan sind die Mittel, die aus 2022 in den HH 2023 als HH-Reste übernommen wurden. In 2022 war diese Investition noch nicht geplant.
112	47	Grüne	Investion		5531-2201		Welche Maßnahmen sind am Friedhof Winkel vorgesehen? Hat die Friedhofscommission dazu bereits Beratungen durchgeführt		Öffentliche Einrichtung - Friedhöfe --> wird nachgereicht
113	47	Grüne	Investion		5531-2203		Welche Maßnahmen sind am Friedhof Oestrich vorgesehen? Hat die Friedhofscommission dazu bereits Beratungen durchgeführt		Öffentliche Einrichtung - Friedhöfe --> wird nachgereicht
114	47	Grüne	Investion		fehlt		Investition MGH Umbau Ladesäulen für öffentliche Nutzung		Die vorhandenen Ladesäulen sind bisher nicht für die öffentliche Nutzung gedacht und müssten in Gänze ausgetauscht werden. Die Parkplätze sowie die Ladesäulen sind bisher der Sozialstation/Tagespflege zugeordnet.
115	69	Grüne			111007	6450200	Versorgungskasse von 85' auf 100' erhöht?		111007 - wir gehen davon aus, es wird nach der Kstr. 111107 gefragt. Erhöhter Aufwand, da ein Versorgungsempfänger mehr.
116	74	Grüne			111007	6051000 und 605	Warum wird beim Strom von einer Kostensteigerung und beim Gas von einer Kostensenkung ausgegangen? gleicher Fall z.B.: S. 152, 154, 156, 158		Gas 2023: Arbeitspreis 28,740 ct/kWh Gas 2024: Arbeitspreis 7,385 ct/kWh Strom 2023: Arbeitspreis 4,720 ct/kWh Strom 2024: Arbeitspreis 13,642 ct/kWh
117	74	Grüne			111007	6730000	Wie ist die Kostensteigerung bei der Brandmeldeanlage zu erklären?		Bauen --> wird nachgereicht
118	79	Grüne			111008	6201000	Warum steigt dieser Ansatz so stark an?		Personal - Auf Veranlassung der Kämmererei wird ein MA der bisher in der IT angesiedelt war jetzt aufgrund der IKZ OZG auf diesem Kostenträger hochgerechnet.
119	79	Grüne			111008	6710000	Warum steigt dieser Ansatz so stark an?		KFZ-Kosten werden von Kostenträger 511900 übernommen und in der zentralen Verwaltung abgebildet.
120	79	Grüne			111008	7172000	Die Details zu den Aufwendungen sind erläutert. Das sind aber alles Dinge, die 2024 nicht neu entstehen. Wo kommen die Steigerungen her?		IKZ Abrechnung Eltville für die OZG neu
121	82	Grüne			111203	6861000	Aufwand für Sauberhaftes Oestrich-Winkel übernimmt der AVR		Der AVR übernimmt die Kosten für einen Müllcontainer und die Kosten für die Anschaffung von Materialien wie Warnwesten, Handschuhen und Müllbeuteln. Er übernimmt NICHT die Kosten für die Arbeit des Baubetriebshofs der Stadt Oestrich-Winkel (Materialausgabe am Morgen an die Teilnehmer/innen, Einsammeln der durch die Teilnehmer/innen befüllten Müllsäcke durch einen Mitarbeiter des BBH, Abtransport des Mülls) und er übernimmt ebenfalls NICHT die Kosten für den Abschlussumtrunk, den die Stadt für die Teilnehmer/innen an einem Weinprobiertag ausrichtet. Auch Greifzangen wurden in der Vergangenheit nicht vom AVR übernommen.
122	110	Grüne			121200	7999998	Bei den Erläuterungen wird Bezug genommen auf Sachkonto 7999998. Dieses Sachkonto ist in der oben geführten Tabelle nicht aufgeführt.		7999998 = Pseudo Sachkonto; wurde verwendet um einen Text zu hinterlegen, um welche Wahl es sich in 2024 handelt.

123	116	Grüne			122111	6171000	Wofür Ansatz Fremdensorgung/ illegaler Müll? Wird vom AVR getragen			Das ist ein festgelegter Anteil, der im Jahr 2022 in Abstimmung mit dem BBH ermittelt wurde. Im Rahmen der Einsammlung von wildem Abfall ist eine separate Einsammlung gemäß der Ablage des Abfalls nicht möglich. Hier wird auch im Rahmen der Straßenreinigung oder in der Gemarkung eingesammelt.
124	116	Grüne			6055000	6055000	In den Erläuterungen wird der höhere Planansatz durch die vermehrten Streifendienste erklärt. Gleichzeitig sind im investiven Haushalt 10.000€ für Dienststräder für das Ordnungsamt veranschlagt. Sollten diese nicht zu einer Verringerung der Treibstoffkosten führen?			Ordnung --> wird nachgereicht
125	143	Grüne			122602	6201000	Kostenerhöhung um 21' für Angestellter statt Beamtin?			Personal - Eine Beamtin geht in 2023 in den Ruhestand. Wiederbesetzung erfolgte durch Beschäftigte. Somit fallen in 2024 Kosten im Angestelltenbereich an und nicht mehr bei den Beamten.
126	152,154,156,158	Grüne				6910000	Bei der FW Mittelheim wird erklärt, dass diese Stelle für den Mitgliedsbeitrag der FW beim Kreisfeuerwehrverband ist. Die Kosten für 2022 waren für alle vier FWs in Oestrich-Winkel identisch. Die Ansätze für 2024 unterscheiden sich jedoch. Warum?			Ordnung --> wird nachgereicht
127	181	Grüne			281104	6993000	Inwiefern werden bei den Kosten für den Eigenanteil bei Veranstaltungen mit dem Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main die Mitgliedschaft des Rheingau-Taunus-Kreises mitberücksichtigt? Gibt es hier nicht die Möglichkeit einer Beteiligung des Kreises? Warum steigt der Ansatz von 2023 auf 2024 so stark an (plus 20.000)?			Zentrales - Siehe Erläuterungen oben. Der Rheingau-Taunus-Kreis übernimmt NICHT den Eigenanteil der Kommunen für die Ausrichtung kultureller Veranstaltungen, die durch den Kulturfonds Frankfurt RheinMain gefördert werden. Der Anstieg betrug hier 9.000 Euro, nicht 20.000 Euro. Für das Jahr 2023 waren 11.000 Euro für diese Aufgabe im Haushalt vorgesehen, für das Jahr 2024 wurden 20.000 Euro beantragt. Grund ist eine in Planung befindliche große Veranstaltung "Theater an der Mapper Schanze" gemeinsam mit den Kommunen Eltville, Walluf und Schlangenbad, die durch den Kulturfonds organisiert und in Kooperation mit allen genannten Partnern durchgeführt werden soll. Ziel ist die touristische und kulturelle Aufwertung von Mapper Schanze und Gebäck. Die Aktion findet statt unter dem vom Kulturfonds für 2024 Rhein-Main-weit ausgerufenen Motto "Wald!". Ein Thema, das zu Oestrich-Winkel als Waldbesitzer-Kommune sehr gut passt.
128	183	Grüne	5	Nr. 15		Konto 71	Woher Steigerung um 62'?			Die Höhe der von den Kostenträgern gewährten Leistungsvergütungen reichen nachweislich nicht aus, um eine kostendeckende Betreibung zu ermöglichen. Dies belegt u. a. eine Mitgliederbefragung des bad e.V., wonach bei zwei Dritteln der Pflegeeinrichtungen, die monatlichen Betriebsausgaben, die monatlichen Einnahmen übersteigen. Im öffentlichen Dienst kam es zu erheblichen tariflichen Lohnsteigerungen. Diese werden zeitversetzt (neue Vergütungspreise werden erst nach mehreren Monaten neu verhandelt) und nur zum Teil kompensiert. Auch hierdurch entstehen erhöhte Deckungslücken. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zu den Erfolgsplänen verwiesen.
129	188	Grüne			315000	6998000	Werden die Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten nicht vom Kreis getragen? Differenz zu 5482000 Euro 5000,-			Bürgerdienste

130	219	Grüne			366108		Jugendarbeit Winkel Was läuft da? Wie stark ist die Nutzung des Jugendraums im MGH-Keller?		Im Jugendraum in Winkel findet aktuell mittwochs für 2-3 h ein Mädchentreff statt. Außerdem ist einmal im Monat ein Kochabend in Planung. Außerdem wird nach einer neuen Honorarkraft gesucht, um einen zweiten Mädchentreff für jüngere Mädchen zu eröffnen, der ebenfalls im Jugendraum in Winkel stattfinden wird. Und es ist eine Überlegung (vorübergehend) ein Kinder- und Jugendbüro dort einzurichten, um für Kinder und Jugendliche dort niedrigschwellig erreichbar zu sein.
131	225	Grüne			366200	6861000	Öffentlichkeitsarbeit Budget x 2,5?		MGH - Kostenanhebung wegen Kostenerhöhung Programmheft bei gleicher Exemplaranzahl und Ö-Arbeit MGH-Mittagstisch Werbung 2024 sowie Helge Engelmann ehrenamtlich Aufwandsentschädigung ab 2024 (Pflege Homepage, Ö-Arbeit für 2024 + Erstellung /Mithilfe Programmheft 2025). Von 2000,00 € auf 5000,00 € erhöht.
132	225	Grüne			366200	6993000	MGH, Quartiersentwicklung 35' Was ist da geplant?		MGH - Geplanter Einsatz von Torsten Anstätt Quartiersentwickler HUMAQ-Wiesbaden 2024 ab für Konzept Oestrich-Winkel . Kostenvoranschlag liegt JSSK vor / ist noch nicht beraten/beschlossen und sieh: Beratungsvorschlag ist angefügt.
133	228	Grüne			366805	6201000	Familienbüro plus ca. 40' ?		Die Kindertagespflege soll mit 1,50 € pro Betreuungsstunde unterstützt werden.
134	241	Grüne			424113	6165000	Wer hat die Grünpflege bisher übernommen, weswegen 2023 kein Ansatz hierfür eingetragen war?		Sportplatz Hallgarten im HHJ 2023 wurde der Ansatz auf dem Sachkonto 6161000 veranschlagt. Aus Gründen der Transparenz erfolgt die Veranschlagung im HHJ 2024 in Höhe von 2.000€ gesondert auf dem Sachkonto 6165000.
135	243	Grüne			424121 ff.		Fremdreinigung der Hallen in Summe plus 25' ???		Die Kosten für die Fremdreinigung waren schon für 2023 zu niedrig angesetzt. Die in diesem Jahr tatsächlich angefallenen Kosten wurden berücksichtigt und entsprechend für das kommende Jahr angepasst. Preissteigerung u.a. durch Erhöhung des Mindestlohns und erhöhten Materialkosten
136	259	Grüne			511900	6771000	Klage Windkraft streichen		Wenn die Klage gegen den Regionalplan fallen gelassen werden soll, wird ein SV Beschluss darüber notwendig. Zum jetzigen Zeitpunkt läuft das Verfahren noch, weshalb auch Gelder dafür notwendig werden.
137	259	Grüne			511900	6771000	Sachverst., Rechtsanwalt etc. zu hoch angesetzt? Stand 2023?		Nein, für derartige Leistungen müssen immer ausreichend Gelder eingeplant sein. Bspw. läuft aktuell noch der Rechtsstreit und das Enteignungsverfahren in der Goethestraße.
138	260	Grüne			511900	6165000	Tafel am Kran (was ist geplant?) via Tourismusabgabe oder Zweckverband möglich?		evtl. Erneuerung der vorhandenen Beschilderung
139	305-308	Grüne		5531	553121	5110001	Warum brechen in Hallgarten und Mittelheim die Erträge auf diesem Sachkonto ein und in Oestrich und Winkel nicht?		Für die beiden kleineren Friedhöfe in Hallgarten und Mittelheim sind die Erträge für Nutzungsrechte vorsichtiger eingeschätzt worden, da hier weniger Verlängerungen und Erbbestattungen erwartet werden. In Oestrich und Winkel ist eine andere Entwicklung festzustellen.
140	317	Grüne			555201	5005100	Wer hat die Erhöhung der Jagdpacht um 15% beschlossen?		Die Erhöhung gilt für die Jagdreviere II - VII und wurde vom Magistrat am 03.12.2012 im Rahmen der Verlängerung der bestehenden Pachtverträge beschlossen. Das Revier I wurde Anfang 2022 wegen Tod des bisherigen Jagdpächers neu vergeben. Die Erhöhung der Jagdpacht wurde bei der Neuverpachtung bereits eingerechnet.
141	317	Grüne			555201	6643000	Warum steigt der Ansatz so deutlich?		Im Haushaltsjahr 2023 wurde ein neues Fahrzeug angeschafft. Aus diesem Grund erhöhen sich die Abschreibungen.
142	330	Grüne			571100	6861000	Was ist mit einer Stadtmarke gemeint? Was ist mit wirtschaftlicher Standortentwicklung gemeint, weswegen 22.000€ veranschlagt werden?		Zentrales - Wirtschaftsförderung --> wird nachgereicht

143	330	Grüne			571100	6910000	Welche Erfolgsbilanz kann aus der Mitgliedschaft gezogen werden?			Zentrales - Wirtschaftsförderung --> wird nachgereicht
144	342	Grüne			661001	7354100	Der städtische Haushalt geht aktuell von einer Erhöhung der Kreisumlage aus. Der eingebrachte Kreishaushalt zeigt keine Erhöhung der Kreisumlage, auch wenn dies sehr wahrscheinlich nicht zu halten ist. Welche Höhe der Kreisumlage wurde für den HH Oestrich-Winkel gewählt und auf welcher Grundlage?			Für die Einbringung des HH 2024 wurde eine Anhebung der Kreisumlage auf 31,46 v.H. und der Schulumlage auf 22,06 v.H angenommen, aufgrund bekannter Entwicklungen anderen Hess. Landkreisen.
145	342	Grüne			661001	7354200	Mit welchem Hebesatz der Schulumlage ist dieser Ansatz berechnet?			Die Schulumlage ist mit dem Hebesatz von 22,06 v. H. berechnet.
146	365	Grüne	EB BBH	Erlöse		8631	Wieso Erlöse Abfallbeseitigung 52.300? Wird vollständig vom AVR getragen?			Eigenbetriebe -->wird nachgereicht
147	450	Grüne	EB Brentanohaus	Investition			Ist der beleuchtete Schaukasten bereits angeschafft? 5.000 Euro			Eigenbetriebe -->wird nachgereicht
148	346	Grüne		16	6121	661010	5410500	Wo ist die Zuweisung des AVR für den Aufwand Abrechnung Müllgebühren in Höhe von 108.130 Euro dargestellt?		Die AVR ist bei dem Kostenträger 661010 allg. Finanzwirtschaft unter dem Sachkonto 5410500 sonst.Zuweisungen von Zweckverbänden dargestellt.
149	?	Grüne	EB BBH		?	?	Zusätzliche Personalkosten durch Überlappung 6 Monate bisheriger / neue Geschäftsführer?			Eigenbetriebe / Personal --> wird nachgereicht
150		FDP					Wie hoch ist der Anteil der freiwilligen Leistungen am Haushalt?			Hier kommt darauf an, was man alles hierunter subsumieren möchte... Vordergründig sind dies die klassischen 7er Kto Zuschüsse an Vereine, übrige Bereiche. Hintergründig ist es alles, wofür es keine gesetzliche Verpflichtungen gibt, somit fallen dann aber auch Personal- und Sachkosten darunter, die in Bereichen Kultur, Soziales, Sportförderung, Wirtschaftsförderung u.ä. entstehen (alles was nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, was nicht vom Bürger eingeklagt werden kann, was nicht von der Kommunalaufsicht mit Zwang durchgesetzt werden kann). Wir beschränken uns bei der jetzigen Berechnung auf die 7er Sachkonten, in der Ergebnisrechnung Pos. 15 Aufw.f.Zuweisungen Zuschüsse und verzeichnen Ausgaben i.H.V. 3.416.001.41 €, Stand 14.12.23. Da sind ca. 13,8 % der Gesamtsumme der ordentl. Aufwendungen.
151		FDP					Wie wirkt sich der Wegfall der Energiepreisbremsen künftig aus?			Im Jahr 2023 haben wir bei der Gaslieferung durch die Energiepreisbremse profitiert. Im Bereich der Stromlieferung hatte dies keine Auswirkung, da wir hier von dem bestehenden Vertrag profitiert haben. Im Gesamten erwarten wir, trotz Wegfall der Energiepreisbremse, geringere Kosten im Beziehen von Energie als 2023.
152		FDP					Wie hoch sind die Kitagebühren in den anderen Rheingauer Kommunen?			Kita-Gebühren in anderen Kommunen, siehe Anlage Lfd. Nr. 152
153		CDU	Wo ist dieser Punkt abgebildet?				AT-263/2022 KOMPASS (eigentlich aus 2022, Beschluss aber erst in 2023			Zentrales --> wird nachgereicht
154	225	CDU	PB06	3671	366200	6201000, 6401000 u. 6470000	AT-63/2023 Gemeindepfleger/-in -> ist im Stellenplan abgebildet (städtischer Anteil?) Wo ist dieser Punkt abgebildet?			Abbildung bei Kostenträger 366200 Mehrgenerationenhaus, Erläuterungen zu Sachkonto 6201000 Neu: 1,0 VZÄ Gemeindegewerke /-pfleger (80% Förderung durch Land Hessen, Abbildung unter Sachkonto 5421000, siehe Erläuterung)

155		CDU	Wo ist dieser Punkt abgebildet?				AT-154/2023 Unterstand Rheinfähre-> Prüfauftrag 25.09.2023 , keine Finanzmittel angegeben			Das ist richtig, die Stelle ist für einen Unterstand problematisch. Eine Aufstellung könnte gerade in Hochwasserzeiten zu Problemen führen. Idealerweise müsste es eine Bushaltestelle sein, deren Größe allerdings noch abzustimmen wäre und sicherlich auch von dem vorhandenen Platz größtmäßig beschränkt wäre. Wenn gewünscht müssten hierfür sicherlich rund 20.000 Euro eingeplant werden (Kauf der Anlage, Bau und Fundament).
-----	--	-----	---------------------------------	--	--	--	---	--	--	--

Buchungsdatum	Belegart	Belegdatum	Belegnr.	Externe Belegnum	Sachkonto	Beschreibung	Beschreibung 2	Betrag	Kostenstelle	C	Kostenträger	C	Herkunftsname
10.11.2023	Rechnung	10.11.2023	ER-23-7209	23.839900	7128000	11/23 Zuschuss Bücherei St. Walburga Winkel	Landesförderung Büchereien	55,04 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
10.11.2023	Rechnung	10.11.2023	ER-23-7207	23.839899	7128000	11/23 Zuschuss Bücherei St. Walburga Winkel	Landesförderung Büchereien	21,85 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
09.11.2023	Rechnung	09.11.2023	ER-23-7201	R20230021249	7128000	11/23 Zuschuss Bücherei St. Martin Oestrich	Landesförderung Büchereien	202,49 €	1204120		281103		Buchhandlung Idstein
08.11.2023	Rechnung	08.11.2023	ER-23-7204	R20230021247	7128000	11/23 Zuschuss Bücherei St. Walburga Winkel	Landesförderung Büchereien	248,11 €	1204120		281103		Buchhandlung Idstein
06.11.2023	Rechnung	06.11.2023	ER-23-7203	23.834356	7128000	11/23 Zuschuss Bücherei St. Walburga Winkel	Landesförderung Büchereien	96,32 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
06.11.2023	Rechnung	23.10.2023	ER-23-7065	23.501142V	7128000	10/23 Zuschuss Bücherei St. Martin Oestrich	Landesförderung Büchereien	223,10 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
06.11.2023	Rechnung	31.10.2023	ER-23-7064	23.829365	7128000	10/23 Zuschuss Bücherei St. Martin Oestrich	Landesförderung Büchereien	10,80 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
06.11.2023	Rechnung	23.10.2023	ER-23-7063	23.501145V	7128000	10/23 Zuschuss Bücherei St. Martin Oestrich	Landesförderung Büchereien	56,69 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
06.11.2023	Rechnung	23.10.2023	ER-23-7062	23.501144V	7128000	10/23 Zuschuss Bücherei St. Martin Oestrich	Landesförderung Büchereien	222,65 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
06.11.2023	Rechnung	23.10.2023	ER-23-7061	23.501146V	7128000	10/23 Zuschuss Bücherei St. Martin Oestrich	Landesförderung Büchereien	137,60 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
03.11.2023	Rechnung	03.11.2023	ER-23-7205	23.833005	7128000	11/23 Zuschuss Bücherei St. Walburga Winkel	Landesförderung Büchereien	78,40 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
28.10.2023	Rechnung	28.10.2023	ER-23-7071	R20230021234	7128000	10/23 Zuschuss Bücherei St. Martin Oestrich		48,59 €	1204120		281103		Buchhandlung Idstein
26.10.2023	Rechnung	26.10.2023	ER-23-7206	23.825084	7128000	11/23 Zuschuss Bücherei St. Walburga Winkel	Landesförderung Büchereien	221,70 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
26.10.2023	Rechnung	26.10.2023	ER-23-7202	23.825085	7128000	11/23 Zuschuss Bücherei St. Walburga Winkel	Landesförderung Büchereien	56,00 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
23.10.2023	Rechnung	23.10.2023	ER-23-7070	23.501147V	7128000	10/23 Zuschuss Bücherei St. Martin Oestrich	Landesförderung Büchereien	173,51 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
23.10.2023	Rechnung	23.10.2023	ER-23-7069	23.501143V	7128000	10/23 Zuschuss Bücherei St. Martin Oestrich	Landesförderung Büchereien	390,41 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
17.10.2023	Rechnung	17.10.2023	ER-23-7208	23.817711	7128000	11/23 Zuschuss Bücherei St. Walburga Winkel	Landesförderung Büchereien	541,76 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
09.10.2023	Rechnung	09.10.2023	ER-23-7184	2023017244	7128000	11/23 Zuschuss Bücherei St. Walburga Winkel	Landesförderung Büchereien	186,71 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
05.10.2023	Rechnung	05.10.2023	ER-23-6333	23.804477	7128000	09/23 Zuschuss Bücherei St. Martin Oestrich	Landesförderung Büchereien	855,69 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
26.09.2023	Gutschrift	26.09.2023	EG-23-0138	2023/129 STO	7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		-	300,00 €	1204120		281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
26.09.2023	Gutschrift	26.09.2023	EG-23-0137	2023/130 STO	7128000	Storno 14.11.23 Mietübernahme Brentanoscheune	Rhg. Weinbauverband e.V. Hauptausschuss:	900,00 €	1204120		281103		Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
26.09.2023	Rechnung	26.09.2023	ER-23-6437	2023/129	7128000	14.11.23 Mietübernahme Brentanoscheune	Rhg. Weinbauverband e.V. Hauptausschuss:	300,00 €	1204120		281103		Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
26.09.2023	Rechnung	26.09.2023	ER-23-6435	2023/128	7128000	19.11.23 Mietübernahme Brentanoscheune	Kultur für Kurze u. Lange Kinderkultur-Verar	400,00 €	1204120		281103		Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
26.09.2023	Rechnung	26.09.2023	ER-23-6434	2023/130	7128000	14.11.23 Mietzuschuss Brentanoscheune	Rhg. Weinbauverband e.V. Hauptausschuss:	900,00 €	1204120		281103		Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
06.09.2023	Rechnung	06.09.2023	ER-23-5668	23.767693	7128000	08/23 Zuschuss Bücherei St. Walburga Winkel	Medienzuschuss + 9,17 Landesfördrj Bücher	138,55 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
06.09.2023	Rechnung	29.08.2023	ER-23-5667	3037323	7128000	08/23 Zuschuss Bücherei St. Martin Oestrich	Landesförderung Büchereien	13,59 €	1204120		281103		Dortmunder Universitätsbuch-
06.09.2023	Rechnung	14.08.2023	ER-23-5666	3035967	7128000	08/23 Zuschuss Bücherei St. Martin Oestrich	Landesförderung Büchereien	13,59 €	1204120		281103		Dortmunder Universitätsbuch-
06.09.2023	Rechnung	30.08.2023	ER-23-5590	23.777060	7128000	08/23 Zuschuss Bücherei St. Walburga Winkel	Medienzuschuss Bücherei Winkel	22,75 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
06.09.2023	Rechnung	06.09.2023	ER-23-5589	23.773474	7128000	08/23 Zuschuss Bücherei St. Walburga Winkel	Medienzuschuss Bücherei Winkel	125,05 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
06.09.2023	Rechnung	31.08.2023	ER-23-5588	23.779699	7128000	08/23 Zuschuss Bücherei St. Martin Oestrich	Landesförderung Büchereien	736,10 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
06.09.2023	Rechnung	31.08.2023	ER-23-5586	R20230021150	7128000	08/23 Zuschuss Bücherei St. Martin Oestrich	Landesförderung Büchereien	82,78 €	1204120		281103		Buchhandlung Idstein
28.08.2023	Rechnung	28.08.2023	ER-23-6340	2023/111	7128000	18.-19.10.23 Mietübernahme Brentanoscheune	DRK Ortsgruppe Oe-Wi Blutspende	600,00 €	1204120		281103		Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
28.08.2023	Rechnung	28.08.2023	ER-23-6339	2023/112	7128000	18.-19.10.23 Mietzuschuss Brentanoscheune	DRK Ortsgruppe Oe-Wi Blutspende	900,00 €	1204120		281103		Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
28.08.2023	Rechnung	28.08.2023	ER-23-6338	2023/108	7128000	04.10.23 Mietübernahme Brentanoscheune	Rhg. Weinbauverband e.V. Festakt d. Hess. I	400,00 €	1204120		281103		Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
28.08.2023	Rechnung	28.08.2023	ER-23-6337	2023/114	7128000	25.10.23 Mietübernahme Brentanoscheune	Seniorenclub Frohsinn Erntedank	300,00 €	1204120		281103		Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
28.08.2023	Rechnung	28.08.2023	ER-23-6336	2023/109	7128000	04.10.23 Mietzuschuss Brentanoscheune	Rhg. Weinbauverband e.V. Festakt d. Hess. I	900,00 €	1204120		281103		Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
28.08.2023	Rechnung	28.08.2023	ER-23-6335	2023/115	7128000	25.10.23 Mietzuschuss Brentanoscheune	Seniorenclub Frohsinn Erntedankfest	900,00 €	1204120		281103		Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
24.08.2023	Rechnung	17.08.2023	ER-23-5422	2023013813	7128000	08/23 Zuschuss Bücherei St. Martin Oestrich	Landesförderung Büchereien	116,03 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
15.08.2023	Rechnung	31.07.2023	ER-23-5239	R20230021111	7128000	07/23 Zuschuss Bücherei St. Martin Oestrich	Landesförderung Büchereien	25,20 €	1204120		281103		Buchhandlung Idstein
15.08.2023	Rechnung	20.07.2023	ER-23-5238	R20230021087	7128000	07/23 Zuschuss Bücherei St. Martin Oestrich	Landesförderung Büchereien	48,57 €	1204120		281103		Buchhandlung Idstein
15.08.2023	Rechnung	30.06.2023	ER-23-5236	23.731628	7128000	06/23 Zuschuss Bücherei St. Walburga Winkel		722,82 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
15.08.2023	Rechnung	31.07.2023	ER-23-5235	23.754604	7128000	07/23 Zuschuss Bücherei St. Martin Oestrich		722,59 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
07.08.2023	Rechnung	02.08.2023	ER-23-5237	2023013015	7128000	08/23 Zuschuss Bücherei St. Martin Oestrich	Schraubdosen für Tonie-Figuren	53,55 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
06.07.2023	Rechnung	30.06.2023	ER-23-4616	23.731627	7128000	06/23 Zuschuss Bücherei St. Martin Oestrich	Landesförderung Büchereien	1.193,59 €	1204120		281103		ekz.bibliotheksservice GmbH
06.07.2023	Rechnung	23.06.2023	ER-23-4614	2023/092 VERBRAI	7128000	15.-16.08.23 Übernahme Verbrauchskostenpauschale	DRK Oe-Wi	200,00 €	1204120		281103		Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
06.07.2023	Rechnung	04.07.2023	ER-23-4608	R20230021057	7128000	06/23 Zuschuss Bücherei St. Martin Oestrich	Landesförderung Bücherei	81,89 €	1204120		281103		Buchhandlung Idstein
06.07.2023	Rechnung	27.06.2023	ER-23-4607	457824	7128000	06/23 Zuschuss Bücherei St. Martin Oestrich	Landesförderung Büchereien	221,06 €	1204120		281103		borro medien GmbH
05.07.2023	Rechnung	05.07.2023	ER-23-4410	2023 ZUS. VEREINS	7128000	2023 Zuschuss vereinseigene Turnhallen		3.432,60 €	1204120		281103		Turngemeinde Mittelheim
05.07.2023	Rechnung	04.07.2023	ER-23-4407	2023 ZUS. VEREINS	7128000	2023 Zuschuss vereinseigene Turnhallen		1.567,40 €	1204120		281103		Turnverein Oestrich 1848 e.V.
05.07.2023	Rechnung	04.07.2023	ER-23-4405	2023 ZUS. VEREINS	7128000	2023 Zuschuss vereinseigene Räume		2.599,11 €	1204120		281103		Deutsches Rotes Kreuz
05.07.2023	Rechnung	04.07.2023	ER-23-4403	2023 ZUS. VEREINS	7128000	2023 Zuschuss vereinseigene Räume		242,78 €	1204120		281103		Kolpingfamilie Oestrich
05.07.2023	Rechnung	04.07.2023	ER-23-4402	2023 ZUS. VEREINS	7128000	2023 Zuschuss vereinseigene Räume		2.158,12 €	1204120		281103		Turngemeinde Mittelheim
23.06.2023	Gutschrift	23.06.2023	EG-23-0089	2023/085 STO	7128000	18.07.23 Mietübernahme Brentanoscheune ohne Reing	Gutschrift zu ER-23-4414 / Re. wurde stornir -	300,00 €	1204120		281103		Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit

23.06.2023	Gutschrift	23.06.2023	EG-23-0088	2023/086 STO	7128000	18.07.23	Mietzuschuss Brentanoscheune	Gutschrift zu ER-23-4411 / Re. wurde stornik -	900,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
23.06.2023	Rechnung	23.06.2023	ER-23-4415	2023/093	7128000	15.-16.08.23	Mietzuschuss Brentanoscheune	DRK Oe-Wi Blutspende	900,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
23.06.2023	Rechnung	23.06.2023	ER-23-4414	2023/085 ABZGL. E	7128000	18.07.23	Mietübernahme Brentanoscheune ohne Reing	Rhg. Weinbauverband e.V. Hauptausschussi	300,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
23.06.2023	Rechnung	23.06.2023	ER-23-4413	2023/092	7128000	15.-16.08.23	Mietübernahme Vereine Brentanoscheune	DRK Oe-Wi Blutspende	400,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
23.06.2023	Rechnung	23.06.2023	ER-23-4411	2023/086	7128000	18.07.23	Mietzuschuss Brentanoscheune	Rhg. Weinbauverband e.V. Hauptausschussi	900,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
19.06.2023	Rechnung	12.06.2023	ER-23-4063	2023009732	7128000	06/23	Zuschuss Bücherei St. Martin Oestrich	Landesförderung Büchereien	132,69 €	1204120	281103	ekz.bibliotheksservice GmbH
19.06.2023	Rechnung	12.06.2023	ER-23-4062	457146	7128000	06/23	Zuschuss Bücherei St. Martin Oestrich	Landesförderung Büchereien	119,36 €	1204120	281103	borro medien GmbH
07.06.2023	Rechnung	07.06.2023	ER-23-3907	2023 ZUSCHUSS M	7128000	2023	Zuschuss Medienbeschaffung Bücherei St.Martin		5.000,00 €	1204120	281103	Öffentl. Bücherei St. Martin
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3960	2023 JUGENDFÖRCL	7128000	2023	Zuschuss Jugendarbeit Reit-u. Voltigierverein		351,62 €	1204120	281103	Reit- und Voltigierverein
05.06.2023	Rechnung	05.06.2023	ER-23-3910	2023 ZUSCHUSS SE	7128000	2023	Zuschuss Seniorenclub Gemütlichkeit der Spätl		2.700,00 €	1204120	281103	Seniorenclub "Gemütlichkeit
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3909	2023 ZUSCHUSS SE	7128000	2023	Zuschuss Seniorenclub Frohsinn		2.700,00 €	1204120	281103	Seniorenclub "Frohsinn"
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3906	2023 JUGENDFÖRCL	7128000	2023	Zuschuss Jugendarbeit TV Oestrich 1848		2.197,66 €	1204120	281103	Turnverein Oestrich 1848 e.V.
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3905	2023 JUGENDFÖRCL	7128000	2023	Zuschuss Jugendarbeit TG Winkel 1846 e.V.		3.268,51 €	1204120	281103	Turngemeinde Winkel 1846 e.V.
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3904	2023 ZUSCHUSS JUGENDARBEIT	7128000	2023	ZUSCHUSS JUGENDARBEIT TG Mittelheim 1908		335,64 €	1204120	281103	Turngemeinde Mittelheim
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3903	2023 JUGENDFÖRCL	7128000	2023	Zuschuss Jugendarbeit TG 1890 Hallgarten e.V.		1.254,66 €	1204120	281103	Turngesellschaft 1890 Hallg.eV
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3902	2023 JUGENDFÖRCL	7128000	2023	Zuschuss Jugendarbeit Stadtkapelle Oe-Wi		119,87 €	1204120	281103	Stadtkapelle Oestrich-Winkel
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3901	2023 JUGENDFÖRCL	7128000	2023	Zuschuss Jugendarbeit Sportverein 1934 Hallg		1.078,85 €	1204120	281103	Sportverein Hallgarten 1934 eV
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3900	2023 JUGENDFÖRCL	7128000	2023	Zuschuss Jugendarbeit Rhg-Mitte		143,85 €	1204120	281103	Show-Orchester Rheingau-Mitte
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3899	2023 JUGENDFÖRCL	7128000	2023	Zuschuss Jugendarbeit Orchester Allround		167,82 €	1204120	281103	Jugendorchester "Allround"
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3898	2023 JUGENDFÖRCL	7128000	2023	Zuschuss Jugendarbeit Narrhalla Winkel		519,45 €	1204120	281103	Carnevalverein "Narrhalla"
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3897	2023 JUGENDFÖRCL	7128000	2023	Zuschuss Jugendarbeit MCV		495,47 €	1204120	281103	Mittelheimer Carnevalverein
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3896	2023 JUGENDFÖRCL	7128000	2023	Zuschuss Jugendarbeit Kolping Oestrich		175,81 €	1204120	281103	Kolpingfamilie Oestrich
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3895	2023 JUGENDFÖRCL	7128000	2023	Zuschuss Jugendarbeit Kinder-u. Jugendchor St.		103,89 €	1204120	281103	Kinder- und Jugendchor
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3894	2023 JUGENDFÖRCL	7128000	2023	Zuschuss Jugendarbeit Kinder-Jugendfarm Oe-Wi		1.070,86 €	1204120	281103	Kinder- und Jugendfarm e.V.
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3893	2023 JUGENDFÖRCL	7128000	2023	Zuschuss Jugendarbeit FSV 1917 Winkel		1.238,68 €	1204120	281103	FSV 1917 Winkel e.V.
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3892	2023 JUGENDFÖRCL	7128000	2023	Zuschuss Jugendarbeit FC 1920 Oestrich		415,56 €	1204120	281103	Fußballclub 1920 Oestrich e.V.
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3891	2023 JUGENDFÖRCL	7128000	2023	ZUSCHUSS JUGENDARBEIT Ev. Kirche Oe-Wi		679,28 €	1204120	281103	Evangelische Kirchengemeinde
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3890	2023 JUGENDFÖRCL	7128000	2023	Zuschuss Jugendarbeit DRK Oe-Wi		167,82 €	1204120	281103	Deutsches Rotes Kreuz
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3889	2023 JUGENDFÖRCL	7128000	2023	Zuschuss Jugendarbeit DLRG Rheingau		1.214,70 €	1204120	281103	DLRG Kreisgruppe Rheingau
05.06.2023	Rechnung	05.06.2023	ER-23-3888	2023 ZUSCHUSS Ch	7128000	2023	Zuschuss Chorleiter Winkeler Frauenchor 1918		776,88 €	1204120	281103	Winkeler Frauenchor 1918 e.V.
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3887	2023 ZUSCHUSS Ch	7128000	2023	Zuschuss Chorleiter Stadtkapelle Oe-Wi		369,16 €	1204120	281103	Stadtkapelle Oestrich-Winkel
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3886	2023 ZUSCHUSS Ch	7128000	2023	Zuschuss Chorleiter Stadtkapelle Oe-Wi		459,40 €	1204120	281103	Stadtkapelle Oestrich-Winkel
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3885	2023 ZUSCHUSS Ch	7128000	2023	Zuschuss Chorleiter Showorch. Rhg. Mitte		659,57 €	1204120	281103	Show-Orchester Rheingau-Mitte
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3884	2023 ZUSCHUSS Ch	7128000	2023	Zuschuss Chorleiter Rheingau-Mitte		393,77 €	1204120	281103	Show-Orchester Rheingau-Mitte
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3883	2023 ZUSCHUSS Ch	7128000	2023	Zuschuss Chorleiter MGW Mittelheimer Harmonie		100,08 €	1204120	281103	MGW Mittelheimer Harmonie
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3882	2023 ZUSCHUSS Ch	7128000	2023	Zuschuss Chorleiter Mandolinenorchester Winke		254,56 €	1204120	281103	Mandolinenorchester 1926Winkel
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3881	2023 ZUSCHUSS Ch	7128000	2023	Zuschuss Chorleiter Liedertafel 1880 Hallgart		920,44 €	1204120	281103	Gesangverein Liedertafel 1880
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3880	2023 ZUSCHUSS Ch	7128000	2023	Zuschuss Chorleiter Ki-Ju-Orch St. Martin Oe		490,57 €	1204120	281103	Kinder- und Jugendchor
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3879	2023 ZUSCHUSS Ch	7128000	2023	Zuschuss Chorleiter Chorios- Pop-Gospelchor		1.040,21 €	1204120	281103	Chorios Pop- u. Gospelchor e.V
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3878	2023 ZUSCHUSS Ch	7128000	2023	Zuschuss Chorleiter Blasorchester Hallgarten		535,36 €	1204120	281103	Blasorchester Hallgarten e.V.
05.06.2023	Rechnung	05.06.2023	ER-23-3877	2023 FÖRD. KARIT/	7128000	2023	Förderung karitativer Verein VdK Oestrich		235,85 €	1204120	281103	Vdk - Ortsgruppe Oestrich
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3876	2023 FÖRD. KARIT/	7128000	2023	Förderung karitativer Verein VdK Hallgarten		67,30 €	1204120	281103	VDK - Ortsgruppe Hallgarten
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3875	2023 FÖRD. KARIT/	7128000	2023	Förderung karitativer Verein Spendensammelwei		17,87 €	1204120	281103	Spendensammelverein für
05.06.2023	Rechnung	05.06.2023	ER-23-3874	2023 FÖRD. KARIT/	7128000	2023	Förderung karitativer Verein Pfingstbachschul		89,93 €	1204120	281103	Elternverein
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3873	2023 FÖRD. KARIT/	7128000	2023	Förderung kariativer Verein VDK Winkel		217,99 €	1204120	281103	Vdk-Ortsgruppe Winkel/Mittelh
05.06.2023	Rechnung	05.06.2023	ER-23-3872	2023 FÖRD. KARIT/	7128000	2023	Förderung kariativer Verein DLRG		117,93 €	1204120	281103	DLRG Kreisgruppe Rheingau
05.06.2023	Rechnung	01.06.2023	ER-23-3871	2023 FÖRD. KARIT/	7128000	2023	Förderung kariative Vereine DRK Oe-Wi		253,13 €	1204120	281103	Deutsches Rotes Kreuz
30.05.2023	Rechnung	16.06.2023	ER-23-3776	JUBILÄUMSGABE 1	7128000	16.06.23	Jubiläumsgabe 175 Jahre TV Oestrich		875,00 €	1204120	281103	Turnverein Oestrich 1848 e.V.
22.05.2023	Gutschrift	22.05.2023	ER-23-3627-S	2023/079	7128000	Sto ER-23-3627; Re	wurde storniert	Rechnung wurde storniert und der Rechnun -	300,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
22.05.2023	Rechnung	17.05.2023	ER-23-3632	2023/071	7128000	30.04.23	Mietübernahme Brentanoscheune ohne Reing	Kultur f. Kurze u. Lange Kinderkultur-Verans	250,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
22.05.2023	Rechnung	22.05.2023	ER-23-3627	2023/079	7128000	20.05.23	Mietübernahme Brentanoscheune	Zweckverand Rheingau Sitzung	300,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
22.05.2023	Rechnung	17.05.2023	ER-23-3624	2023/072	7128000	28.05.23	Mietübernahme Brentanoscheune ohne Reing	Kultur f. Kurze u. Lange Kinderkultur-Verans	250,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
17.05.2023	Rechnung	17.05.2023	ER-23-4404	2023/071 ENDREIN	7128000	30.04.23	Übernahme Endreinigung Brentanoscheune	Kultur f. Kurze u. Lange Kinderkultur-Verans	150,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
17.05.2023	Rechnung	17.05.2023	ER-23-4401	2023/072 ENDREIN	7128000	28.05.23	Übernahme Endreinigung Brentanoscheune	Kultur f. Kurze u. Lange Kinderkultur-Verans	150,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit

16.05.2023	Rechnung	27.02.2023	ER-23-3739	2023/027	7128000	25.02.23	Mietübernahme Brentanoscheune für	Konzert Ukraine-Hilfe	1.100,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
16.05.2023	Rechnung	30.01.2023	ER-23-3639	2023/012	7128000	15.01.23	Mietzuschuss Brentanoscheune	FDP Oe-Wi Neujahrsempfang	900,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
16.05.2023	Rechnung	27.02.2023	ER-23-3638	2023/021	7128000	10.02.23	Mietübernahme Brentanoscheune	Kolpingfamilie Winkel Fassenachtssitzung	150,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
16.05.2023	Rechnung	25.04.2023	ER-23-3637	2023/069	7128000	30.05.23	Mietübernahme Brentanoscheune	Zweckverband Rheingau Preisverleihung Föi	200,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
16.05.2023	Rechnung	30.01.2023	ER-23-3636	2023/018	7128000	18.01.23	Mietzuschuss Brentanoscheune	MHD Oe-Wi Neujahrsempfang	900,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
16.05.2023	Rechnung	13.04.2023	ER-23-3635	2023/058	7128000	19.04.23	Mietzuschuss Brentanoscheune	Seniorenclub Frohsinn Frühlingsfest	900,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
16.05.2023	Rechnung	22.03.2023	ER-23-3634	2023/041	7128000	28.03.23	Mietübernahme Brentanoscheune	Rhg. Weinbauverband e.V. Hauptausschussi	300,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
16.05.2023	Rechnung	30.01.2023	ER-23-3633	2023/015	7128000	17.01.23	Mietzuschuss Brentanoscheune	SPD Oe-Wi Neujahrsempfang	900,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
16.05.2023	Rechnung	22.03.2023	ER-23-3631	2023/047	7128000	30.03.23	Mietzuschuss Brentanoscheune	Wir für Winkel e.V. Mitgliederversammlung	900,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
16.05.2023	Rechnung	21.03.2023	ER-23-3630	2023/039	7128000	14.-15.03.23	Mietzuschuss Brentanoscheune	DRK Oe-Wi Blutspende	900,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
16.05.2023	Rechnung	30.01.2023	ER-23-3629	2023/017	7128000	18.01.23	Mietübernahme Brentanoscheune	MHD Oe-Wi Neujahrsempfang	150,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
16.05.2023	Rechnung	22.03.2023	ER-23-3628	2023/046	7128000	30.03.23	Mietübernahme Brentanoscheune ohne Reinig	Wir für Winkel e.V. Mitgliederversammlung	300,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
16.05.2023	Rechnung	25.04.2023	ER-23-3626	2023/067	7128000	15.-16.05.23	Mietzuschuss Brentanoscheune	DRK Oe-Wi Blutspende	900,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
16.05.2023	Rechnung	30.01.2023	ER-23-3625	2023/011	7128000	15.01.23	Mietübernahme Brentanoscheune	FDP Oe-Wi Neujahrsempfang	150,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
16.05.2023	Rechnung	27.02.2023	ER-23-3623	2023/024	7128000	28.02.23	Mietübernahme Brentanoscheune	Zweckverand Rheingau Arbeitskreis	150,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
16.05.2023	Rechnung	30.01.2023	ER-23-3622	2023/014	7128000	17.01.23	Mietübernahme Brentanoscheune	SPD Oe-Wi Neujahrsempfang	150,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
16.05.2023	Rechnung	27.02.2023	ER-23-3620	2023/029	7128000	01-02/23	Mietzuschuss Brentanoscheune	CVW Fassenachtsveranstaltungen	900,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
16.05.2023	Rechnung	27.02.2023	ER-23-3619	2023/022	7128000	10.02.23	Mietzuschuss Brentanoscheune	Kolpingfamilie Winkel Fassenachtssitzung	900,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
16.05.2023	Rechnung	25.04.2023	ER-23-3615	2023/066	7128000	15.-16.05.23	Mietübernahme Brentanoscheune	DRK Oe-Wi Blutspende	400,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
16.05.2023	Rechnung	21.03.2023	ER-23-3614	2023/038	7128000	14.-15.03.23	Mietübernahme Brentanoscheune	DRK Oe-Wi Blutspende	400,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
16.05.2023	Rechnung	22.03.2023	ER-23-3613	2023/044	7128000	24.03.23	Mietübernahme Brentanoscheune	Freundeskreis Brentanohaus Kulturveransta	325,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
16.05.2023	Rechnung	13.04.2023	ER-23-3621	2023/057	7128000	19.04.23	Mietübernehme Brentanoscheune	Seniorenclub Frohsinn	200,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
15.05.2023	Rechnung	16.09.2023	ER-23-3653	JUBILÄUMSGABE 1	7128000	16.09.23	Jubiläumsgabe 100 Jahre Kolping Wi		500,00 €	1204120	281103	Kolpingfamilie Winkel
15.05.2023	Rechnung	13.05.2023	ER-23-3456	JUBILÄUMSGABE 1	7128000	13.05.23	Jubiläumsgabe 125 J. FFW Hallgarten		625,00 €	1204120	281103	Freiwillige Feuerwehr Hallgart
25.04.2023	Rechnung	25.04.2023	ER-23-4408	2023/070	7128000	30.05.23	Mietzuschuss Brentanoscheune	Zweckverband Rheingau Preisverleihung Föi	900,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
22.03.2023	Rechnung	22.03.2023	ER-23-4400	2023/045	7128000	24.03.23	Mietzuschuss Brentanoscheune	Freundeskreis Brentanohaus Kulturveransta	900,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
22.03.2023	Rechnung	22.03.2023	ER-23-4399	2023/042	7128000	28.03.23	Mietzuschuss Brentanoscheune	Rhg. Weinbauverband e.V. Hauptausschussi	900,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
27.02.2023	Rechnung	27.02.2023	ER-23-4409	2023/025	7128000	28.02.23	Mietzuschuss Brentanoscheune	Zweckverband Rheingau Arbeitskreis	900,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
30.01.2023	Rechnung	30.01.2023	ER-23-3488	2023/004	7128000	06.01.23	Mietzuschuss Brentanoscheune	TG Winkel Ehrung Vereinsjubilare	900,00 €	1204120	281103	Eigenbetrieb Kultur u.Freizeit
									76.072,19 €			

76.072,19 €

Planungsrechnung 2024

Abschlagszahlungen der kath. Kindertagesstätten in
Oestrich-Winkel

Abschlagszeitraum Fälligkeitsdatum	15. Jan.	15. Apr.	15. Jul.	15. Okt.	Gesamt	Verwendungszweck
604-16						
	151.669,09 €	151.669,09 €	151.669,09 €	151.669,09 €	606.676,34 €	560416/7069217250
	151.669,09 €	151.669,09 €		151.669,09 €	606.676,34 €	
604-17						
	151.319,14 €	151.319,14 €	151.319,14 €	151.319,14 €	605.276,54 €	560417/7069217250
	151.319,14 €	151.319,14 €	151.319,14 €	151.319,14 €	605.276,54 €	
604-18						
	167.504,20 €	167.504,20 €	167.504,20 €	167.504,20 €	670.016,79 €	560418/7069217250
	167.504,20 €	167.504,20 €	167.504,20 €	167.504,20 €	670.016,79 €	
Abschlagszahlung	470.492,42 €	470.492,42 €	470.492,42 €	470.492,42 €	1.881.969,67 €	

Kita Zachäus

0429 Kita Zachäus - Oestrich-Winkel Haushaltsplan 2024

HH-Plan 2024 HH-Plan 2023

vorl. IST
2022

Anmerkungen Plan
2024

Gesamt-Kita Stand: 07.09.2023

580000 **Kita Schlüsselzuweisung**

Ertrag		60.996,00 €	57.609,00 €	49.533,75 €
451210	Zuweisung der Landeskirche	60.996,00 €	57.609,00 €	49.533,75 €
451210	Zuweisung der Landeskirche Rückzahlung			
Aufwand		- €	- €	- €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		60.996,00 €	57.609,00 €	49.533,75 €

580101 **Kita-Allgemein**

Ertrag		677.713,00 €	621.785,00 €	524.538,22 €
474900	Sonst. Zuschüsse v. Kommunen	677.713,00 €	621.785,00 €	512.933,43 €
474901	Sonst Zuschüsse Kommunen Lollytests			11.593,93 €
538000	Periodenfremde Erträge			10,86 €

Niederschrift zur Beschlussvorlage BV-230/2023

vom 20.11.2023

TOP 3

Verwendung des Aufkommens aus dem Tourismusbeitrag Das gesamte bisherige Beitragsaufkommen für Oestrich-Winkel beträgt zum 30.09.2023 72.212,88 € zzgl. zu erwarten im 4.Quartal 2023 17.152,00 € 89.364,88 €

Beschluss: Der Tourismusbeirat empfiehlt folgende Verwendung:

Definiert wurden bereits als Ausgaben

- 10 Sitzbänke 10.692,86 € • Entwicklung einer Stadtmarke 20.000,00 €

Von der Stadtverwaltung vorgeschlagen

- Montage der Schilder „Audiotour Demokratiegeschichte Adam von Itzstein“ in Hallgarten 1.000,00 €
- Werbemaßnahmen für diese Audiotour (Prospekte, Karten, Plakate, Inserate) 20.000,00 €
- Erneuerung der Info-Tafeln auf dem Kerbeplatz 6.000,00 €

Verbleiben 31.672,02 €

Ergänzend wird vorgeschlagen

- zusätzliche Bank am Boule-Platz an der Fähre, hier wurde zwar gerade eine Bank errichtet, die aber zu weit entfernt zu der vor handenen steht, daher soll eine weitere Bank, nicht zuletzt auch für die Wartenden an der Fähre, aufgestellt werden 1.000,00 €
- Erweiterung der Standorte Rheingau-Geflüster auf o Oestricher Marktplatz und ehem. Rathaus o Winkel Allendorf am Rhein o Schloss Vollrads o Graues Haus o Brentanohaus Protokollnotiz: die Kosten pro Video betragen 1.600 € 8.000,00 €
- Zuschuss für Kranfest 2024 * 5.000,00 €
- Zuschuss für Hallgartener Winzerfest * 2.000,00 € • Zuschuss für Fassenachtszug Hallgarten * 2.000,00 € in Zukunft gleichartig für andere Fassenachtszüge * Alle drei Veranstaltungen haben über den Ort hinaus touristischen Wert
- Bänke/Tische/Liegebänke an Wanderwegen 10.000,00 €

einstimmig

Öffentlichkeitsarbeit und Werbung		Honorare und Aufwandsentschädigungen	
Datum	Betrag	Datum	Betrag
30.01.2023 Programmheft	1.875,33 €	Hella Bremser Winkel	
Rhg. Echo Anzeige Mittagstisch 25.5.23	328,70 €	Jan 23	240,00 €
Wohnberatung Theater 07.10.23	15,29 €	Feb 23	
Theaterstück Aldi + Winzerbedarf	20,07 €	Mrz 23	280,00 €
Rheingau Echo 12 9.23 Mittag	208,54 €	Apr 23	
		Mai 23	280,00 €
		Jun 23	
		Jul 23	200,00 €
		Aug 23	
		Sep 23	200,00 €
		Okt 23	
		Nov 23	
		Dez 23	
		Hella Bremser Hallgarten	
		Jan 23	320,00 €
		Feb 23	
		Mrz 23	240,00 €
		Apr 23	
		Mai 23	320,00 €
		Jun 23	
		Juli	240,00 €
		August	
		Sep 23	160,00 €
		Okt 23	
		Nov 23	
		Dez 23	
		Ambrosius	
		Jan 23	300,00 €
		Feb 23	400,00 €

		Mrz 23	300,00 €
		Apr 23	300,00 €
		Mai 23	500,00 €
		Jun 23	400,00 €
		Jul 23	400,00 €
		Aug 23	500,00 €
		Sep 23	
		Okt 23	300,00 €
		Nov 23	500,00 €
		Dez 23	
		Sabrina Gottwald	
		Jan 23	350,00 €
		Feb 23	300,00 €
		Mrz 23	325,00 €
		Apr 23	350,00 €
		Mai 23	450,00 €
		Jun 23	250,00 €
		Jul 23	275,00 €
		Sep 23	250,00 €
		Okt 23	300,00 €
		Nov 23	350,00 €
		Dez 23	
		Heide Klasse	
		Jan-Juli/23	125,00 €
		Sep.-Dez. 23	100,00 €
		Peter Graf	
		Mär.-Juni 23	570,00 €
		Nov 23	170,00 €
		Britta Werner	
		Jan 23	840,00 €
		Feb 23	
		Mrz 23	600,00 €
		Apr 23	480,00 €
		Mai 23	360,00 €

		Jun 23	480,00 €
		Jul 23	480,00 €
		Sep 23	360,00 €
		Okt 23	480,00 €
		Nov 23	
		Dez 23	
		Sozialberatung/Stadt Eltville	
Sachausgaben	2.447,93 €	Ausgaben f. Honorare u. Aufwandsent- schädigungen	14.625,00 €

Raummieten 2023 wiederkehrend / Kurse

Rechnung v.	Veranstaltung		Rechnung an	Betrag
25.01.2023	Entdecker-Kreisel (alt)	Leitsternwege Barbara Frickhofen-Jesche	Steinheimer Straße 10, 65343 Eltville	30,00 €
31.01.2023	Gymnastik mit den Theraband	Veronika Weighardt	Kappellenstraße 4, 65375 Oestrich-Winkel	40,00 €
16.02.2023	Rückbildungsgymnastik ab 12.01.2023	Ebil-Lun Ottes	Schnitterweg 49 a, 65375 Oestrich-Winkel	60,00 €
26.01.2023	Häkel-Party Januar 2023	Christine Trautner	Bahnhofstraße 3, 65396 Walluf	10,00 €
25.01.2023	Entdecker-Kreisel (alte Gruppe)	Barbara Frickhofen-Jesche	Leitsternwege, Steinheimer Str. 10, 65343 Eltville	30,00 €
31.01.2023	Gymnastik Theraband	Veronika Weighardt	Kappellenstraße 4, 65375 Oestrich-Winkel	40,00 €
23.02.2023	Tanzcafé Demenz	Veronika Weighardt	Kappellenstraße 4, 65375 Oestrich-Winkel	20,00 €
28.02.2023	Gymnastik Theraband	Veronika Weighardt	Kappellenstraße 4, 65375 Oestrich-Winkel	40,00 €
28.02.2023	Yoga für Jedermann	Michaela Carl	Straße der Republik 18, 65375 Oe.-Winkel	100,00 €
17.03.2023	Englischkurs Frühjahr 2023	John Moen	Rosenstraße 7, 65395 Walluf	100,00 €
17.03.2023	IDOGO 1. Quartal 2023	Pia Forkheim Coaching	Mainzer Straße 31, 65375 Oestrich-Winkel	80,00 €
17.03.2023	Rückbildungsgymnastik ab 23.02.2023	Ebil-Lun Ottes	Schnitterweg 49 a, 65375 Oestrich-Winkel	60,00 €
17.03.2023	Sound-Bad	Julia Soltys	Poststraße 8, 65366 Gshm.-Johannisberg	10,00 €
17.03.2023	Yin-Yoga ab 08.02.2023	Julia Soltys	Poststraße 8, 65366 Gshm.-Johannisberg	80,00 €
17.03.2023	Geburtsvorbereitung 18./19.03.2023	Britta Werner	Neustraße 10, 65385 Rüdesheim am Rhein	80,00 €
17.03.2023	Entdecker-Kreisel ab 15.02.2023	Barbara Frickhofen-Jesche	Steinheimer Straße 10, 65343 Eltville	120,00 €
28.03.2023	Gymnastik Theraband	Veronika Weighardt	Kappellenstraße 4, 65375 Oestrich-Winkel	40,00 €
28.04.2023	Gymnastik Theraband	Veronika Weighardt	Kappellenstraße 4, 65375 Oestrich-Winkel	30,00 €
01.05.2023	Yin-Yoga 06.03.-15.05.2023	Michaela Carl	Straße der Republik 18, 65375 Oe.-Winkel	100,00 €
03.05.2023	Aquarellkurs Frühjahr 2023	Ursula Multhaupt	In der Scharbel 5, 65375 Oestrich-Winkel	390,00 €
22.05.2023	Geburtsvorbereitung	Britta Werner	Neustraße 10, 65385 Rüdesheim am Rhein	80,00 €
07.06.2023	Rückbildungsgymnastik ab 27.04.2023	Ebil-Lun Ottes	Schnitterweg 49 a, 65375 Oestrich-Winkel	60,00 €
06.06.2023	Yoga für Jedermann ab 11.04.2023	Michaela Carl	Straße der Republik 18, 65375 Oe.-Winkel	100,00 €
06.06.2023	Gymnastik Theraband	Veronika Weighardt	Kappellenstraße 4, 65375 Oestrich-Winkel	30,00 €
23.06.2023	Musik Eltern-Kind-Kurse (zwei)	Christina Schwarz	Im Schorchen 17, 65366 Geisenheim	200,00 €
04.07.2023	Gymnastik Theraband	Veronika Weighardt	Kappellenstraße 4, 65375 Oestrich-Winkel	40,00 €
04.07.2023	Yin-Yoga ab 26.04.2023	Julia Soltys	Rothenbergstraße 51, 65366 Geisenheim	80,00 €
14.07.2023	Geburtsvorbereitung 15.+16.07.2023	Britta Werner	Neustraße 10, 65385 Rüdesheim am Rhein	80,00 €
17.07.2023	Yin-Yoga 12.06.-24.07.2023	Michaela Carl	Straße der Republik 18, 65375 Oe.-Winkel	70,00 €
18.07.2023	Yoga für Jedermann 27.06.-25.07.2023	Michaela Carl	Straße der Republik 18, 65375 Oe.-Winkel	40,00 €
20.07.2023	Rückbildungsgymnastik ab 22.06.2023	Ebil-Lun Ottes	Schnitterweg 49 a, 65375 Oestrich-Winkel	60,00 €
25.07.2023	Gymnastik Theraband Juli 2023	Veronika Weighardt	Kappellenstraße 4, 65375 Oestrich-Winkel	40,00 €

26.07.2023	Sound-Bad 26.07.2023	Julia Soltys	Rothenbergstraße 51, 65366 Geisenheim	10,00 €
25.09.2023	Entspannen lernen	Martina Berrei	Am Brennofen 7, 65366 Geisenheim	30,00 €
23.09.2023	Geburtsvorbereitung	Britta Werner	Neustraße 10, 65385 Rüdesheim am Rhein	80,00 €
26.09.2023	Gymnastik Theraband Aug. und Sept. 2023	Veronika Weighardt	Kappellenstraße 4, 65375 Oestrich-Winkel	50,00 €
27.09.2023	Yin-Yoga ab 06.09.2023	Julia Soltys	Rothenbergstraße 51, 65366 Geisenheim	100,00 €
28.09.2023	Rückbildungsgymnastik ab	Ebil-Lun Ottes	Schnitterweg 49 a, 65375 Oestrich-Winkel	60,00 €
20.10.2023	Stressbewältigung	Michaela Hamacher	Taunusstraße 15, 65375 Oestrich-Winkel	245,00 €
29.10.2023	Sound-Bad 26.07.2023	Julia Soltys	Rothenbergstraße 51, 65366 Geisenheim	10,00 €
30.10.2023	Erste Hilfe am Hund	Maren Altpeter	Johannisberger Straße 34, 65375 Oestrich-Winkel	15,00 €
31.10.2023	Gymnatik Theraband Oktober 2023	Veronika Weighardt	Kappellenstraße 4, 65375 Oestrich-Winkel	40,00 €
31.10.2023	Entspannen lernen	Martina Berrei	Am Brennofen 7, 65366 Geisenheim	30,00 €
29.11.2023	Gymnatik Theraband November 2023	Veronika Weighardt	Kappellenstraße 4, 65375 Oestrich-Winkel	40,00 €
29.11.2023	Workshop Adventskranz binden	Vanessa König	Bergstraße 4, 65375 Oestrich-Winkel	30,00 €
29.11.2023	Aquarellkurs Herbst 2023	Ursula Multhaupt	In der Scharbel 5, 65375 Oestrich-Winkel	400,00 €
29.11.2023	Kinderyoga ab 19.10.2023	Sabrina Gottwald	Schwarzgasse 5, 65375 Oestrich-Winkel	80,00 €
29.11.2023	Modellbau	Aero-Club Oestrich-Winkel e.V.	Michael Franke, Takjer Straße 1, Oe.-Wi.	180,00 €
29.-11.2023	Yoga für Jedermann	Michaela Carl	Straße der Republik 18, 65375 Oe.-Winkel	100,00 €
29.11.2023	Yin yoga Yoga ab 25.09.2023	Michaela Carl	Straße der Republik 18, 65375 Oe.-Winkel	100,00 €
30.11.2023	Rückbildungsgymnastik ab 02.11.2023	Ebil-Lun Ottes	Schnitterweg 49 a, 65375 Oestrich-Winkel	60,00 €
30.11.2023	IDOGO 2. Quartal 2023	Pia Forkheim Coaching	Mainzer Straße 31, 65375 Oestrich-Winkel	80,00 €
29.11.2023	Entdecker-Kreisel Herbst 2023	Barbara Frickhofen-Jesche	Steinheimer Straße 10, 65343 Eltville	60,00 €
29.11.2023	Musik Eltern-Kind-Kurse (zwei)	Christina Schwarz	Im Schorchen 17, 65366 Geisenheim	100,00 €
29.11.2023	Sound-Bad 29.11.2023	Julia Soltys	Rothenbergstraße 51, 65366 Geisenheim	10,00 €
29.11.2023	Geburtsvorbereitung 18,+19.11.23	Britta Werner	Neustraße 10, 65385 Rüdesheim am Rhein	80,00 €
08.12.2023	Sound-Bad 08.12.2023	Julia Soltys	Rothenbergstraße 51, 65366 Geisenheim	10,00 €
12.12.2023	Gymnatik Theraband Dezember 2023	Veronika Weighardt	Kappellenstraße 4, 65375 Oestrich-Winkel	20,00 €
Jahr 2023	HUFAD Betreuung	HUFAD Rheingau	Paul-Gerhardt-Weg 1, 65375 Oe.-Winkel	1.600,00 €
Jahr 2023	Büro Sozialstation/Tagespflege (105,86€ p.M.)	Eigenbetriebe Soziale Dienste	Paul-Gerhardt-Weg 1, 65375 Oe.-Winkel	1.270,32 €
Jahr 2023	3 Tiefgaragenplätze (90,71 € p. M.)	Eigenbetriebe Soziale Dienste	Paul-Gerhardt-Weg 1, 65375 Oe.-Winkel	1.088,52 €

Gesamtbetrag Raummieten einmalig aus Veranstaltungen **8.318,84 €**

Raumnutzungsgebühren im MGH-Oestrich-Winkel Stand: November 2022

Raum	Nutzer mit Ehrenamtlichen Angeboten (Beispiel Spieletreff)	Nutzer mit Kostenpflichtigen Angeboten (Beispiel Yogakurs)	Externe Nutzer (Beispiel: Geburtstagsfeier)
Multifunktionsraum EG	Kostenfrei	10,00 €/Std.	<u>Verbrauchskostenpauschale</u> 150 €/ Tag
Bildungsraum OG	Kostenfrei	10,00 €/Std.	<u>Verbrauchskostenpauschale</u> 80 €/ Tag Keine Nutzung möglich
Kreativraum EG	Kostenfrei	Nur für interne Angebote nutzbar	
Bistro/Café EG	Keine Nutzung möglich	Keine Nutzung möglich	nur wenn Bistro nicht genutzt wird und während der MGH Öffnungszeiten für Netzwerktreffen o.ä. <u>Verbrauchskostenpauschale</u> 150 €/ Tag

Wirtschaftsplan Haushalt
WiPlus

Forstamt	Rüdesheim
Betrieb	Stadtwald Oestrich-Winkel
Revier	
Geschäftsjahr	2024
Besteuerung	Regelbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	1.119.875
Teilergebnis Aufwand	957.435
Überschuss	162.441
Teilergebnis IBLV Ertrag	0
Teilergebnis IBLV Aufwand	0
Überschuss IBLV	0
Überschuss Gesamt	162.441

Kontengruppe	Konto		Ergebnis
Aufwand	6001000	Material, Schutzkleidung, Pflanzen, Rohs	140.877,25
	6055000	Treibstoffe	5.000,00
	6056000	Wasser	35,00
	6101000	Unternehmereinsatz im Forstbetrieb	450.478,12
	6139000	Beförsterung, HVO, Forsteinrichtung	202.191,61
	6161000	Instandh.Gebäude, Außenanl.(Bauunterhalt	2.000,00
	6163000	Instandh.von Einrichtungen und Ausstattu	3.000,00
	6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	2.500,00
	6179000	And.sonst.Aufwendungen f.bez.Leistungen	2.000,00
	6201000	Entg.f.geleist.Arbeitszeit (einschl.Zula	33.147,00
	6401000	AG-Anteil zur Sozialvers.Entgeltbereich	27.801,00
	6420000	Beiträge z.Berufsgenossenschaft u.Unfall	26.500,00
	6470000	Zukunftssicherung/Zusatzversorg.Entgeltb	11.193,00
	6701000	Mietz.Forst-/Geräteh., KFZ-Platz u.Strom	2.000,00
	6880000	Aufw.für Fort- und Weiterbildung	36.021,00
	6901000	KFZ-Versicherungsbeiträge	890,64
	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb.&Berufsvertr.sons	5.000,00
	7020000	Grundsteuer	4.000,00
	7030000	KFZ-Steuer	250,00
	7355000	andere Umlagen, ZV Hinterlandswald	2.550,00
Erträge	5004100	Jagdpacht	139.235,02
	5009011	Umsatzerlöse aus Holzverkauf 19%	779.163,24
	5009021	Umsatzerlöse aus Holzverkauf 7% u. NN	12.000,00
	5421000	Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Land	189.476,86

Wirtschaftsplan Kostenrechnung

WiPluS

Forstamt	Rüdesheim
Betrieb	Stadtwald Oestrich-Winkel
Revier	
Geschäftsjahr	2024
Besteuerung	Regelbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	2.767,1 [ha]

	Erlös		Kosten		Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	405		346		59

Leistung		Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000	Gemeinkosten	328.712		287.415		41.297
011100	Verjüngung			90.010		-90.010
011150	Waldschutz			30.925		-30.925
011300	LTG/JB-Pflege/Astung			15.000		-15.000
011400	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	21.619		11.942		9.677
011500	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	440.315		133.494		306.820
011700	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	317.229		127.107		190.122
011800	Schutz gegen Wildschäden			98.950		-98.950
012100	Nebennutzungen	12.000		1.585		10.415
013600	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen			35.200		-35.200
021101	Arbeiten für AuB			2.755		-2.755
022200	Sicherung der Schutzfunktionen			15.000		-15.000
031100	Erholungseinrichtungen			4.170		-4.170
060100	Wegeunterhaltung			55.560		-55.560
060500	Einzelne Maschinen			7.500		-7.500
S_00000	Ausbildung			40.821		-40.821
Gesamtergebnis		1.119.875		957.435		162.441

Wirtschaftsplan Forstbetrieb

WiPluS

Forstamt	Rüdesheim
Betrieb	Stadtwald Oestrich-Winkel
Revier	
Geschäftsjahr	2024
Besteuerung	Regelbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	2.767,1 [ha]

Holzernte	Einschlag (Efm)	12.937
	davon FE /X-Holz (Efm)	2.411
	verkauffähiges Holz (Efm)	10.526
	Einschlag je Hektar (Efm)	4,7
	Erlöse (EUR)	779.163
	Kosten (EUR)	272.543
	Deckungsbeitrag (EUR)	506.620
	Erlöse (EUR/Efm)	74
	Kosten (EUR/Efm)	26
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	48
	Erlöse (EUR/ha)	282
	Kosten (EUR/ha)	98
	Deckungsbeitrag (EUR/ha)	183
Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	
	Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	234.885
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	-234.885
	Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	
	Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	85
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	-85	

Wirtschaftsplan Löhne
WiPlus

Anzahl Waldarbeiter	1,5
Lohnsumme	72.106
Produktive Arbeitsstunden	2.025
Kosten/produktive Stunde	36
Summe geplant	72.141
nicht geplante Lohnsumme	-35
nicht geplante Stunden	-1

		Löhne	Stunden
Arbeiten für AuB	Entg.f.geleist.Arbeitszeit (einschl.Zula	1.755	49
Ausbildung	Entg.f.geleist.Arbeitszeit (einschl.Zula	7.800	219
Erholungseinrichtungen	Entg.f.geleist.Arbeitszeit (einschl.Zula	1.170	33
Gemeinkosten	AG-Anteil zur Sozialvers.Entgeltbereich	27.801	781
	Entg.f.geleist.Arbeitszeit (einschl.Zula	-25.996	-730
	Zukunftssicherung/Zusatzversorg.Entgeltb	11.193	314
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Entg.f.geleist.Arbeitszeit (einschl.Zula	8.003	225
LTG/JB-Pflege/Astung	Entg.f.geleist.Arbeitszeit (einschl.Zula	15.000	421
Nebennutzungen	Entg.f.geleist.Arbeitszeit (einschl.Zula	585	16
Schutz gegen Wildschäden	Entg.f.geleist.Arbeitszeit (einschl.Zula	5.450	153
Verjüngung	Entg.f.geleist.Arbeitszeit (einschl.Zula	10.995	309
Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Entg.f.geleist.Arbeitszeit (einschl.Zula	3.900	110
Waldschutz	Entg.f.geleist.Arbeitszeit (einschl.Zula	2.925	82
Wegeunterhaltung	Entg.f.geleist.Arbeitszeit (einschl.Zula	1.560	44
Gesamtergebnis		72.141	2.026

Liste nach Planobjekten

WiPlus

Forstamt	Rüdesheim
Betrieb	Stadtwald Oestrich-Winkel
Revier	
Geschäftsjahr	2024
Besteuerung	Regelbesteuerung

Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	In Abteilungen	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Anlage Jagdschneisen	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Mulchereinsatz - Anlage Jagdschneisen	#	#	0,00	1.233,50	0,000		10.000,00	-10.000,00
	Ergebnis													10.000,00	-10.000,00
Arten- & Biotopschutz	Kosten und Erlöse	Arbeiten für AuB	Nicht zugeordnet	Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	Etablageplatz Askulaplatner - Forstwirte	STD	#	0,01	1.233,50	15,000		585,00	-585,00
							Waldrandpflege	STD	#	0,02	1.233,50	30,000		1.170,00	-1.170,00
				Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Etablageplatz Askulaplatner - Füllmaterial	#	#	0,00	1.233,50	0,000		1.000,00	-1.000,00
	Ergebnis													2.755,00	-2.755,00
Ausbildung	Kosten und Erlöse	Ausbildung	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Kosten Ausbildungslehrgänge	#	#	0,00	1.233,50	0,000		2.000,00	-2.000,00
							Lohnkosten Azubi 2021 inkl. Jahressonderzahlung	#	#	0,00	1.233,50	0,000		10.320,00	-10.320,00
							Lohnkosten Azubi 2022 inkl. Jahressonderzahlung	#	#	0,00	1.233,50	0,000		20.701,00	-20.701,00
				Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	Ausbildungstätigkeit Forstwirtschaftsmeister	STD	#	0,16	1.233,50	200,000		7.800,00	-7.800,00
	Ergebnis													40.821,00	-40.821,00
Douglasie Pflegenutzung	Holzernte	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	Unternehmer	-	Okt/Nov/Dez	#	EFm Douglasie	ABT: 4,102,103,202,208	30,70	11,40	350,000	25.725,00	6.982,50	18.742,50
	Ergebnis												25.725,00	6.982,50	18.742,50
Einheitsbuddeln	Kosten und Erlöse	Schutz gegen Wildschäden	Verbiss-/ Fegeschutz	-	-	Nicht zugeordnet	Einzelerschutz Holz	Stück	ABT: 26	800,00	1,00	800,000		6.000,00	-6.000,00
				Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	Kontrolle Wuchshüllen Vorjahre	STD	ABT: 26	15,00	1,00	15,000		585,00	-585,00
		Verjüngung	Pflanzung	Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	Flächenvorbereitung Einheitsbuddeln	STD	ABT: 26	30,00	1,00	30,000		1.170,00	-1.170,00
	Künstliche Verjüngung	Verjüngung	Pflanzung	Unternehmer	-	Okt/Nov/Dez	Pflanzen Einheitsbuddeln	Stück Castanea sativa	ABT: 26	800,00	1,00	800,000		2.176,00	-2.176,00
	Ergebnis													9.931,00	-9.931,00
Gatterkontrolle, Rep.	Biologische Produktion	Schutz gegen Wildschäden	Gatter/Einzelsch. Kontr./ Rep.	Eigene Waldarbeiter	-	Apr/Mai/Jun	Lohn Gatterkontrolle	lfd. m Gatterkontrolle	#	1,62	1.233,50	2.000,000		1.400,00	-1.400,00
	Kosten und Erlöse	Schutz gegen Wildschäden	Gatter/Einzelsch. Kontr./ Rep.	-	-	Nicht zugeordnet	Material Gatterreparatur	lfd. Meter	#	0,00	1.233,50	0,000		10.000,00	-10.000,00
	Ergebnis													11.400,00	-11.400,00
Gemeinkosten	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Ankauf Nummern, Farbe	#	#	0,00	1.533,60	0,000		2.000,00	-2.000,00
	Ergebnis													2.000,00	-2.000,00
KLAWAM (BMEL)	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	normal	Nicht zugeordnet	BMEL-Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement	Stück	#	0,00	1.233,50	1,000	189.476,86		189.476,86
							PEFC-Zusatzmodul "Klimaangepasstes Waldmanagement"	Hektar	#	2,28	1.233,50	2.814,100		8.442,30	-8.442,30
	Ergebnis												189.476,86	8.442,30	181.034,56
Kontrolle & Reparatur von Erholungseinrichtungen	Kosten und Erlöse	Erholungseinrichtungen	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Material Erholungseinrichtungen	STD	#	0,00	1.233,50	0,000		3.000,00	-3.000,00
				Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	durch eigene Waldarbeiter	STD	#	0,02	1.233,50	30,000		1.170,00	-1.170,00
	Ergebnis													4.170,00	-4.170,00
Kulturen	Künstliche Verjüngung	Verjüngung	Pflanzung	Unternehmer	-	Apr/Mai/Jun	Pflanzung tw. unter stehendem Kalamitätsholz	Stück Pseudotsuga menziesii	ABT: 39,40,233,247,340	373,13	26,80	10.000,000		15.000,00	-15.000,00
									ABT: 39,40,233,247,340	22,39	26,80	600,000		1.080,00	-1.080,00
						Okt/Nov/Dez	Abt. 247	Stück Acer platanoides	ABT: 39,40,233,247,340	111,94	26,80	3.000,000		5.700,00	-5.700,00
								Stück Quercus petrae	ABT: 39,40,233,247,340	22,39	26,80	600,000		3.150,00	-3.150,00
								Stück Sorbus torminalis	ABT: 39,40,233,247,340	11,19	26,80	300,000		609,00	-609,00
	Ergebnis													25.539,00	-25.539,00
Kulturpflege	Biologische Produktion	Verjüngung	Kultur- und Jungwuchspflege	Eigene Waldarbeiter	-	Jul/Aug/Sep	Kulturpflege eig. WA	ha Jungwuchspflege bis 2 m Oberhöhe (aufwändig)	ABT: 5,7,8,11,22,26,33,38	0,64	14,00	9,000		6.750,00	-6.750,00

Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	In Abteilungen	Menge je ha	Große des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR	
				Unternehmer	-	Apr/Mai/Jun	Kulturpflege Unternehmer	ha Jungwuchspflege bis 2 m Oberhöhe (aufwändig)	ABT: 5,7,8,11,22,26,33,38	0,36	14,00	5,000		3.500,00	-3.500,00	
	Ergebnis													10.250,00	-10.250,00	
Laubholz Erstdurchforstung eig. WA	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung-Planmäßig	Eigene Waldarbeiter	normal	Jan/Feb/Mrz	Erstdurchforstung	EFm Bergahorn	ABT: 11,38,125,204,205	1,00	10,00	10,000	320,00	160,00	160,00	
								EFm Buche	ABT: 11,38,125,204,205	8,50	10,00	85,000	1.768,00	1.360,00	408,00	
								EFm Eiche	ABT: 11,38,125,204,205	4,50	10,00	45,000	720,00	702,00	18,00	
	Ergebnis													2.808,00	2.222,00	586,00
Laubholz Kalamität	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	Unternehmer	normal	Jan/Feb/Mrz	1. Quartal	EFm Buche	#	0,41	1.233,50	500,000	29.400,00	13.600,00	15.800,00	
	Ergebnis													29.400,00	13.600,00	15.800,00
Laubholz Pflegenutzung eig. WA	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung-Planmäßig	Eigene Waldarbeiter	normal	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Buche	ABT: 1,201,206,228	9,60	15,10	145,000	5.111,25	3.480,00	1.631,25	
								EFm Eiche	ABT: 1,201,206,228	13,25	15,10	200,000	13.700,00	6.240,00	7.460,00	
	Ergebnis													18.811,25	9.720,00	9.091,25
Läuterung	Biologische Produktion	LTG/JB-Pflege/Astung	Läuterung /Jungbestandspflege	Eigene Waldarbeiter	normal	Apr/Mai/Jun	Abt. 7,10,31,109,202	ha Läuterung manuell	ABT: 7,10,31,109,202	1,00	12,50	12,500		15.000,00	-15.000,00	
	Ergebnis													15.000,00	-15.000,00	
LH HN 238, 325 4 Quartal	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Planmäßig	Unternehmer	-	Okt/Nov/Dez	#	EFm Buche	ABT: 238,239,325	25,09	28,70	720,000	44.449,94	16.799,94	27.650,00	
								EFm Eiche	ABT: 238,239,325	3,83	28,70	109,890	13.786,06	2.517,45	11.268,61	
	Ergebnis													58.236,00	19.317,39	38.918,61
LH HN Hundskopf	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Buche	ABT: 333,335,336	15,07	25,90	390,300	23.582,87	11.209,54	12.373,33	
	Ergebnis													23.582,87	11.209,54	12.373,33
LH HN KALA	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Buche	#	0,26	1.533,60	400,000	19.250,00	9.600,00	9.650,00	
	Ergebnis													19.250,00	9.600,00	9.650,00
LH HN KALA 4 Quartal	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	Unternehmer	-	Okt/Nov/Dez	#	EFm Buche	#	0,20	1.533,60	300,000	17.049,95	7.999,97	9.049,98	
								EFm Eiche	#	0,13	1.533,60	200,000	21.333,39	5.042,43	16.290,96	
	Ergebnis													38.383,34	13.042,40	25.340,94
LH PN 242	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Kalamität	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Buche	ABT: 242	13,84	11,20	155,000	5.680,15	3.920,03	1.760,12	
								EFm Eiche	ABT: 242	15,16	11,20	169,830	13.736,29	4.195,77	9.540,52	
	Ergebnis													19.416,44	8.115,80	11.300,64
LH PN Brennholz Vorderwald	Holzernte	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Buche	ABT: 315,316	13,59	20,60	280,000	10.400,05	7.500,03	2.900,02	
	Ergebnis													10.400,05	7.500,03	2.900,02
LH PN HLW	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Kalamität	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Buche	ABT: 348,349,350,351	21,69	32,70	709,290	33.565,76	18.181,77	15.383,99	
								EFm Eiche	ABT: 348,349,350,351	2,75	32,70	90,000	7.849,94	2.240,00	5.609,94	
								EFm Fichte	ABT: 348,349,350,351	3,06	32,70	100,000	5.670,00	2.250,00	3.420,00	
	Ergebnis													47.085,70	22.671,77	24.413,93
LH PN Hundskopf	Holzernte	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Kalamität	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Buche	ABT: 337,338,339,340	12,11	32,20	390,000	13.000,10	8.750,05	4.250,05	
	Ergebnis													13.000,10	8.750,05	4.250,05
Material	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Arbeitskleidung, Werkzeuge	#	#	0,00	1.233,50	0,000		4.500,00	-4.500,00	
							Farbe, Nummernplättchen, Motorsägenkraftstoff etc.	#	#	0,00	1.233,50	0,000		4.500,00	-4.500,00	
	Ergebnis													9.000,00	-9.000,00	
Nadelholz Kalamität	Holzernte	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Kalamität	Unternehmer	-	Jul/Aug/Sep	#	EFm Fichte	#	2,84	1.233,50	3.500,000	265.825,00	66.150,00	199.675,00	
		HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	Unternehmer	-	Apr/Mai/Jun	#	EFm Fichte	#	0,41	1.233,50	500,000	36.425,00	13.050,00	23.375,00	
								EFm Lärche	#	0,12	1.233,50	150,000	9.450,00	3.375,00	6.075,00	
	Ergebnis													311.700,00	82.575,00	229.125,00
Nebennutzung	Kosten und Erlöse	Nebennutzungen	Nebennutzungen	-	-	Nicht zugeordnet	Brennholzverkauf über Stadt	#	#	0,00	1.233,50	0,000	12.000,00		12.000,00	
				Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	Pflege Weihnachtsbaumkultur	STD	#	0,01	1.233,50	15,000		585,00	-585,00	
	Ergebnis													12.000,00	585,00	11.415,00

Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	In Abteilungen	Menge je ha	Große des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Nebennutzungen	Kosten und Erlöse	Nebennutzungen	Nebennutzungen	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Mähen Weihnachtsbaumkultur	#	#	0,00	1.533,60	0,000		1.000,00	-1.000,00
	Ergebnis													1.000,00	-1.000,00
NH PN Douglasie HLW 4 Quartal	Holzernte	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenuztung-Planmäßig	Unternehmer	-	Okt/Nov/Dez	#	EFm Douglasie	ABT: 41,42,44,263,350,351	38,70	19,10	739,260	53.346,42	17.662,34	35.684,08
	Ergebnis												53.346,42	17.662,34	35.684,08
NH PN KALA	Holzernte	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	Unternehmer	-	Apr/Mai/Jun	#	EFm Fichte	#	1,17	1.533,60	1.798,000	53.029,15	20.773,88	32.255,27
	Ergebnis												53.029,15	20.773,88	32.255,27
NH PN KALA 4 Quartal	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenuztung-Kalamität	Unternehmer	-	Okt/Nov/Dez	#	EFm Fichte	#	0,39	1.533,60	600,000	36.000,00	13.125,00	22.875,00
	Ergebnis												36.000,00	13.125,00	22.875,00
NH PN Kiefer Vorderwald 4 Quartal	Holzernte	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenuztung-Planmäßig	Unternehmer	-	Okt/Nov/Dez	#	EFm Kiefer	ABT: 303,304,305,313	29,73	10,10	300,300	18.988,92	5.675,67	13.313,25
	Ergebnis												18.988,92	5.675,67	13.313,25
Pflanzung Frühjahr	Biologische Produktion	Schutz gegen Wildschäden	Gatterneubau/-erweiterung	Eigene Waldarbeiter	-	Jan/Feb/Mrz	Abt. 13 - FW	Lfd. m Hordengatter Rotwild	ABT: 12,13,29,109	46,30	5,40	250,000		3.125,00	-3.125,00
				Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	Abt. 12/13 - 3 Gatter Unternehmer	Lfd. m Hordengatter Rotwild	ABT: 12,13,29,109	203,70	5,40	1.100,000		13.200,00	-13.200,00
	Kosten und Erlöse	Schutz gegen Wildschäden	Verbiss-/ Fegeschutz	-	-	Nicht zugeordnet	Einzelschutz Holz	Stück	ABT: 12,13,29,109	92,59	5,40	500,000		3.750,00	-3.750,00
				Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	Einzelschutz aufbau FW - 500 Stck.	STD	ABT: 12,13,29,109	2,78	5,40	15,000		585,00	-585,00
	Künstliche Verjüngung	Verjüngung	Pflanzung	Eigene Waldarbeiter	-	Jan/Feb/Mrz	Abt. 29	Stück Acer pseudoplatanus	ABT: 12,13,29,109	46,30	5,40	250,000		362,50	-362,50
							Griech. Tanne - Abt. 13	Stück Abies alba	ABT: 12,13,29,109	92,59	5,40	500,000		950,00	-950,00
							Türk. Tanne - Abt. 13	Stück Abies alba	ABT: 12,13,29,109	92,59	5,40	500,000		950,00	-950,00
				Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	Abt. 109	Stück Pinus nigra	ABT: 12,13,29,109	1.111,11	5,40	6.000,000		5.280,00	-5.280,00
							Abt. 12/13	Stück Quercus petrae	ABT: 12,13,29,109	1.814,81	5,40	9.800,000		18.620,00	-18.620,00
								Stück Sorbus torminalis	ABT: 12,13,29,109	92,59	5,40	500,000		2.625,00	-2.625,00
	Ergebnis													49.447,50	-49.447,50
Pflanzung Herbst	Biologische Produktion	Schutz gegen Wildschäden	Gatterneubau/-erweiterung	Unternehmer	-	Okt/Nov/Dez	Abt. 23 - Unternehmer	Lfd. m Hordengatter Rotwild	ABT: 23,28,29,107,220	122,22	4,50	550,000		6.600,00	-6.600,00
							Abt. 28 - FW	Lfd. m Hordengatter Rotwild	ABT: 23,28,29,107,220	111,11	4,50	500,000		6.000,00	-6.000,00
	Kosten und Erlöse	Schutz gegen Wildschäden	Verbiss-/ Fegeschutz	-	-	Nicht zugeordnet	Einzelschutz Holz (Tanne+Kastanie)	Stück	ABT: 23,28,29,107,220	555,56	4,50	2.500,000		18.750,00	-18.750,00
				Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	Einzelschutz aufbau FW - 2.500 Stck.	STD	ABT: 23,28,29,107,220	10,00	4,50	45,000		1.755,00	-1.755,00
	Künstliche Verjüngung	Verjüngung	Pflanzung	Eigene Waldarbeiter	-	Okt/Nov/Dez	Abt. 17, 107	Stück Castanea sativa	ABT: 23,28,29,107,220	444,44	4,50	2.000,000		5.940,00	-5.940,00
							Abt. 220 - Einzelschutz	Stück Abies alba	ABT: 23,28,29,107,220	111,11	4,50	500,000		950,00	-950,00
				Unternehmer	-	Okt/Nov/Dez	Abt. 23 - Trupppflanzung	Stück Quercus petrae	ABT: 23,28,29,107,220	888,89	4,50	4.000,000		7.600,00	-7.600,00
								Stück Tilia cordata	ABT: 23,28,29,107,220	222,22	4,50	1.000,000		1.930,00	-1.930,00
							Abt. 28	Stück Abies alba	ABT: 23,28,29,107,220	444,44	4,50	2.000,000		3.600,00	-3.600,00
	Ergebnis													53.125,00	-53.125,00
Schutz gegen Wildschäden	Biologische Produktion	Schutz gegen Wildschäden	Gatterneubau/-erweiterung	Unternehmer	-	Okt/Nov/Dez	Abt. 247 - Unternehmer	Lfd. m Hordengatter Rotwild	#	0,39	1.533,60	600,000		7.200,00	-7.200,00
	Kosten und Erlöse	Schutz gegen Wildschäden	Gatter /Einzelschutzabbau	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Gatterabbau	lfd. Meter	#	1,96	1.533,60	3.000,000		18.000,00	-18.000,00
				Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Gatter/Einzelsch. Kontr./ Rep.	#	#	0,00	1.533,60	0,000		2.000,00	-2.000,00
	Ergebnis													27.200,00	-27.200,00
sonstige Ausgaben	Kosten und Erlöse	Einzelne Maschinen	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Instandhaltung von Fahrzeugen	#	#	0,00	1.209,60	0,000		2.500,00	-2.500,00
							Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Treibstoffe	#	#	0,00	1.209,60	0,000		5.000,00	-5.000,00
		Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	normal	Nicht zugeordnet	Beförsterung	Hektar	#	2,43	1.209,60	2.936,000		159.160,56	-159.160,56
				-	-	Nicht zugeordnet	HVO 77 Planung mit 12,50 € je ha WirB	Hektar	#	2,29	1.209,60	2.767,100		34.588,75	-34.588,75

Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	In Abteilungen	Menge je ha	Große des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
							Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel AG-Anteil Sozialvers. Entgeltbereich	#	#	0,00	1.209,60	0,000		27.801,00	-27.801,00
							Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel And.sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	#	#	0,00	1.209,60	0,000		2.000,00	-2.000,00
							Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Aufwand für Fort-u.Weiterbildung	#	#	0,00	1.209,60	0,000		3.000,00	-3.000,00
							Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Beitr.Wirtschaftsverb. & Berufsvertr.	#	#	0,00	1.209,60	0,000		5.000,00	-5.000,00
							Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Beitrag Berufsgenossenschaft	Stück	#	0,00	1.209,60	0,000		26.500,00	-26.500,00
							Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Grundsteuer	#	#	0,00	1.209,60	0,000		4.000,00	-4.000,00
							Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	#	#	0,00	1.209,60	0,000		3.000,00	-3.000,00
							Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Instandhaltung Gebäude, Außenanl.	#	#	0,00	1.209,60	0,000		2.000,00	-2.000,00
							Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel KFZ-Steuer	#	#	0,00	1.209,60	0,000		250,00	-250,00
							Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel KFZ-Versicherungsbeiträge	#	#	0,00	1.209,60	0,000		890,64	-890,64
							Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Mietzahlung für Forst-/Gerätehaus u. Stromkosten	#	#	0,00	1.209,60	0,000		2.000,00	-2.000,00
							Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Wasser	#	#	0,00	1.209,60	0,000		35,00	-35,00
							Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel Zukunftssicherung/Zusatzvers. Entgeltbereich	#	#	0,00	1.209,60	0,000		11.193,00	-11.193,00
							Plandaten der Stadt Oestrich-Winkel andere Umlagen, ZV Hinterlandswald	#	#	0,00	1.209,60	0,000		2.550,00	-2.550,00
				Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	Ausgleichsbuchung Zusatzversorgung und AG-Anteil Sozialversicherung	#	#	0,00	1.209,60	0,000		-25.996,00	25.996,00
	Ergebnis													265.472,95	-265.472,95
sonstige Einnahmen	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	normal	Nicht zugeordnet	Plandaten Jagdpacht & Wildschadenspauschale	Stück	#	0,00	1.209,60	0,000	139.235,02		139.235,02
	Ergebnis												139.235,02		139.235,02
Teichpflege Lange Chaussee	Kosten und Erlöse	Waldschutz	Waldbrandbekämpfung/Feuersich.	Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	Teich - Nebenarbeiten Forstwirte	STD	#	0,01	1.233,50	15,000		585,00	-585,00
				Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Unternehmerleistung Teich	#	#	0,00	1.233,50	0,000		10.000,00	-10.000,00
	Ergebnis													10.585,00	-10.585,00
Verkehrssicherung	Kosten und Erlöse	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Nicht zugeordnet	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	VKS an Wegen	#	#	0,00	1.533,60	0,000		7.500,00	-7.500,00
	Ergebnis													7.500,00	-7.500,00
Verkehrssicherung Waldwege	Kosten und Erlöse	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Maschinelle Unterstützung	#	#	0,00	1.233,50	0,000		10.000,00	-10.000,00
				Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Unternehmer	STD	#	0,08	1.233,50	100,000		3.800,00	-3.800,00
	Ergebnis													13.800,00	-13.800,00
Verkehrssicherung_Bebauung_Straßen	Kosten und Erlöse	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Maschinelle Unterstützung	#	#	0,00	1.233,50	0,000		10.000,00	-10.000,00
				Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	Eig. WA, Rebhang, Betonstraße	STD	#	0,08	1.233,50	100,000		3.900,00	-3.900,00
	Ergebnis													13.900,00	-13.900,00
Versuchsgatter Mediterrane Eichen	Biologische Produktion	Verjüngung	Kultur- und Jungwuchspflege	Unternehmer	normal	Apr/Mai/Jun	#	ha Freischneiden (aufwändig)	ABT: 13	1,00	0,40	0,400		400,00	-400,00
						Jul/Aug/Sep	#	ha Freischneiden (einfach)	ABT: 13	1,00	0,40	0,400		280,00	-280,00
	Künstliche Verjüngung	Verjüngung	Nachbesserung	Unternehmer	normal	Apr/Mai/Jun	Ergänzung 5 Versuchspilot Traubeneiche SHK Rheingau	Stück Quercus petrae	ABT: 13	262,50	0,40	105,000		199,50	-199,50
							Nachbesserung Flaumeichen	Stück Quercus pubescens	ABT: 13	200,00	0,40	80,000		396,00	-396,00
							Nachbesserung Steineichen	Stück Quercus cerris	ABT: 13	350,00	0,40	140,000		693,00	-693,00
							Nachbesserung Zerreichen	Stück Quercus cerris	ABT: 13	50,00	0,40	20,000		99,00	-99,00
	Ergebnis													2.067,50	-2.067,50
Waldschutz	Kosten und Erlöse	Waldschutz	Insekten/Plize	Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	Borkenkäfermonitoring	STD	#	0,05	1.233,50	60,000		2.340,00	-2.340,00
				Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Fichten-Transport in Trockenlager	#	#	0,00	1.233,50	0,000		18.000,00	-18.000,00
	Ergebnis													20.340,00	-20.340,00

Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	In Abteilungen	Menge je ha	Große des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR	
Wegeunterhaltung	Kosten und Erlöse	Sicherung der Schutzfunktionen	Nicht zugeordnet	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Rückbau von Entwässerungsgräben	#	#	0,00	1.533,60	0,000		10.000,00	-10.000,00	
		Wegeunterhaltung	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Material	#	#	0,00	1.533,60	0,000		10.000,00	-10.000,00	
				Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Maschineneinsatz wasserückhaltig	#	#	0,00	1.533,60	0,000		10.000,00	-10.000,00	
							Versickerungsmulden und Abschläge	#	#	0,00	1.533,60	0,000		3.000,00	-3.000,00	
		Ergebnis												33.000,00	-33.000,00	
Wegeunterhaltung	Kosten und Erlöse	Sicherung der Schutzfunktionen	Nicht zugeordnet	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Anlage/Pflege Versickerungsmulden	#	#	0,00	1.233,50	0,000		5.000,00	-5.000,00	
		Wegeunterhaltung	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Wegebau Material	#	#	0,00	1.233,50	0,000		10.000,00	-10.000,00	
				Eigene Waldarbeiter	-	Nicht zugeordnet	Wegepflege Forstwirte	STD	#	0,03	1.233,50	40,000		1.560,00	-1.560,00	
				Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Freischneiden Lichtraumprofil	lfd. Meter	#	4,05	1.233,50	5.000,000		6.000,00	-6.000,00	
							Wegebau Maschineneinsatz	#	#	0,00	1.233,50	0,000		15.000,00	-15.000,00	
		Ergebnis												37.560,00	-37.560,00	
Gesamtergebnis														1.119.875,12	957.434,62	162.440,50

Hauungsplan nach Sorten

WiPlus

Forstamt	Rüdesheim
Betrieb	Stadtwald Oestrich-Winkel
Revier	
Geschäftsjahr	2024

HAG - HA	Sortiment										Summe
	W	SB+	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE	
Gesamtergebnis		725	1.793	3.182	445	200	4.181			2.411	12.937
[+] Buche		490	712	330			1.908			645	4.085
[+] Eiche		20	237		70		328			159	815
[+] Fichte		200	800	2.707	275	200	1.845			1.561	7.587
[+] Kiefer		15	45	145	100		100			45	450

Pflanzenbedarf

WiPlus

Forstamt	Rüdesheim
Betrieb	Stadtwald Oestrich-Winkel
Geschäftsjahr	2024

Revier	Betrieb	Kalenderjahr	Quartal	Teilleistung	Planobjekt	Waldort	Baumart	Pflanzengröße	Pflanzenherkunft	Ausführende	Bemerkung	Verjüngungsfläche (in ha)	Menge (ST)	Gesamtpreis (in EUR) Netto	Durchschnittspreis (in EUR/ST)
290	Stadtwald Oestrich-Winkel	2024	Apr/Mai/Jun	Pflanzung	Kulturen	#	DGL	20 bis 40 cm	85304	Unternehmer	Pflanzung tw. unter stehendem Kalamitätsholz	10,00	10.000	15.000,00	1,50
			Okt/Nov/Dez	Pflanzung	Kulturen	#	BUL	30 bis 50 cm	#	Unternehmer	Abt. 247	0,10	300	609,00	2,03
							ELS	30 bis 50 cm	#	Unternehmer	Abt. 247	0,20	600	3.150,00	5,25
							SAH	30 bis 50 cm	#	Unternehmer	Abt. 247	0,20	600	1.080,00	1,80
							TEI	30 bis 50 cm	81800	Unternehmer	Abt. 247	0,50	3.000	5.700,00	1,90
			Ergebnis									11,00	14.500	25.539,00	1,76
291	Stadtwald Oestrich-Winkel	2024	Apr/Mai/Jun	Nachbesserung	versuchsgatter Mediterrane Eichen	#	FEI	30 bis 50 cm	#	Unternehmer	Nachbesserung Flaumeichen	0,10	80	396,00	4,95
							TEI	30 bis 50 cm	81806	Unternehmer	Ergänzung 5 Versuchsplot Traubeneiche SHK Rheingau	0,10	105	199,50	1,90
							ZEI	30 bis 50 cm	#	Unternehmer	Nachbesserung Steineichen	0,10	140	693,00	4,95
											Nachbesserung Zerreichen	0,10	20	99,00	4,95
			Jan/Feb/Mrz	Pflanzung	Pflanzung Frühjahr	#	BAH	30 bis 50 cm	80104	Eigene Waldarbeiter	Abt. 29	0,60	250	362,50	1,45
							ELS	30 bis 50 cm	#	Unternehmer	Abt. 12/13	0,60	500	2.625,00	5,25
							SKI	15 bis 30 cm	84700	Unternehmer	Abt. 109	1,00	6.000	5.280,00	0,88
							TEI	30 bis 50 cm	81800	Unternehmer	Abt. 12/13	3,00	9.800	18.620,00	1,90
							WTA	15 bis 30 cm	#	Eigene Waldarbeiter	Griech. Tanne - Abt. 13	0,20	500	950,00	1,90
											Türk. Tanne - Abt. 13	0,20	500	950,00	1,90
			Okt/Nov/Dez	Pflanzung	Einheitsbuddeln	#	EKA	30 bis 50 cm	#	Unternehmer	Pflanzen Einheitsbuddeln	1,00	800	2.176,00	2,72
					Pflanzung Herbst	#	EKA	30 bis 50 cm	80802	Eigene Waldarbeiter	Abt. 17, 107	1,00	2.000	5.940,00	2,97
							TEI	30 bis 50 cm	81800	Unternehmer	Abt. 23 - Trupppflanzung	1,00	4.000	7.600,00	1,90
							WLI	30 bis 50 cm	82304	Unternehmer	Abt. 23 - Trupppflanzung	0,40	1.000	1.930,00	1,93
							WTA	15 bis 30 cm	82705	Eigene Waldarbeiter	Abt. 220 - Einzelschutz	0,50	500	950,00	1,90
										Unternehmer	Abt. 28	1,00	2.000	3.600,00	1,80
			Ergebnis									10,90	28.195	52.371,00	1,86

Ergebnisauswertung 2023 Kostenträger 661001, Stand 14.12.23

Zeilenart	Nr.	Name	Ansatz	Gebucht
Sachkonto	5401010	Schlüsselzuweisungen	-6.127.442,00	-6.124.626,00
Sachkonto	5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-566.500,00	-554.499,00
Sachkonto	5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-8.834.400,00	-8.408.822,77
Sachkonto	5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-398.475,00	-393.251,65
Sachkonto	5551000	Grundsteuer A	-266.222,00	-256.161,08
Sachkonto	5552000	Grundsteuer B	-2.209.497,00	-2.188.004,99
Sachkonto	5553000	Gewerbsteuer	-2.981.000,00	-3.317.037,00
Sachkonto	5559120	Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	-200.000,00	-191.089,10
Sachkonto	5559200	Hundesteuer	-71.000,00	-71.868,47
Sachkonto	5559600	Zweitwohnungssteuer	-16.000,00	-21.499,31
Sachkonto	5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	-5.000,00	27.114,25
Sachkonto	5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0,00	-2.526,08
Sachkonto	5990900	sonstige außerordentliche Erträge	0,00	-16.382,32
Sachkonto	7353120	Heimatumlage Starke Heimat Hessen	166.248,00	145.144,28
Sachkonto	7354100	Kreisumlage	5.444.923,00	5.446.175,39
Sachkonto	7354200	Schulumlage	4.049.509,00	3.819.183,56
Sachkonto	7380100	Gewerbsteuerumlage	267.525,00	233.565,51
Sachkonto	7990100	Rundungsdifferenzen	0,00	9,92

<u>Objekt</u>	<u>KTR</u>	<u>Firma</u>	<u>Stundenlohn/netto</u>	<u>durchschn. Kosten/Monat(netto)</u>	<u>Kosten/Jahr(netto)</u>	<u>Kosten/Jahr (brutto)</u>	<u>durchschn. Arbeitsstunden/Monat</u>
Bürgerzentrum	111007	Aydin	27,60 €	2.629,70 €	31.556,40 €	37.552,12 €	95,28
FW Winkel	126111	Der Dienst	pauschal	210,83 €	2.530,00 €	3.010,70 €	Grundreinigung 1x/Quartal
FW Mittelheim	126112	Der Dienst	pauschal	159,50 €	1.914,00 €	2.277,66 €	Grundreinigung 1x/Quartal
FW Oestrich	126123	Der Dienst	pauschal	183,33 €	2.200,00 €	2.618,00 €	Grundreinigung 1x/Quartal
FW Hallgarten	126134	Der Dienst	pauschal	137,50 €	1.650,00 €	1.963,50 €	Grundreinigung 1x/Quartal
Grundschule Hallgarten	211101	Aydin	27,60 €	2.532,45 €	30.389,00 €	36.162,91 €	91,76
Kita Mittelheim	365111	HEICO	pauschal (26,50€)	2.833,00 €	33.996,00 €	40.455,24 €	106,91
Kita Winkel	365112	Schmidt+Brandt	pauschal (26,60€)	2.775,87 €	33.310,44 €	39.639,42 €	104,36
Kita Oestrich	365113	Schmidt+Brandt	pauschal (26,60€)	978,33 €	11.739,96 €	13.970,55 €	36,78
Jugendraum BZ	366150	Aydin	27,60 €	276,00 €	3.312,00 €	3.941,28 €	10,00
MGH	366200	Aydin	27,60 €	1.884,09 €	22.609,08 €	26.904,81 €	68,26
Sporthalle Winkel	424121	Aydin	27,60 €	1.412,79 €	16.953,45 €	20.174,61 €	51,19
Sporthalle Hallgarten	424122	Aydin	27,60 €	1.368,53 €	16.422,38 €	19.542,63 €	49,58
Sporthalle Oestrich	424123	Aydin	27,60 €	1.160,95 €	13.931,41 €	16.578,38 €	42,06
Rathaus Mittelheim	511910	Besier	27,50 €	68,04 €	816,48 €	971,61 €	2,47
Rathaus Hallgarten	511910	Besier	27,50 €	76,41 €	916,92 €	1.091,13 €	2,78
WC & Aufzug Kerbeplatz Wi	511910	Aydin	27,60 €	230,53 €	2.766,31 €	3.291,91 €	8,35
Bürgerhaus Hallgarten	511930	Aydin	27,60 €	1.277,29 €	15.327,47 €	18.239,69 €	46,28
WC Molsberger Parkplatz	511910	Aydin	27,60 €	145,00 €	1.740,00 €	2.070,60 €	5,25

721,31 Std

Summe

290.456,75 €

Fit für den demografischen Wandel

Konzeptvorschlag und Angebot für Stadt Oestrich-Winkel



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie unser Angebot zur Unterstützung der Stadt Oestrich-Winkel bei der (Weiter)entwicklung und Umsetzung pflegerisch-/medizinischer Versorgungsquartiere.

Ausgangssituation

Laut aktueller Studie des IWAK Institut der Goethe Universität Frankfurt am Main, steigt der Bedarf an Pflegekräften durch den demografischen Wandel im Rheingau Taunus Kreis bis 2035 um ca. 99%. Vor dem Hintergrund des sich weiter verschärfenden Personalmangels stehen die Kommunen damit vor einer fundamentalen Herausforderung.

Aufgabenstellung

Die Stadt Oestrich-Winkel hat sich zum Ziel gesetzt ein Leuchtturmprojekt im Rheingau-Taunus-Kreis, für selbstbestimmtes Leben und Versorgungssicher aller Generationen zu werden. Hierzu sollen existierende Strukturen, wie z.B. das Mehrgenerationenhaus in Winkel ausgebaut werden. Es soll ein dezentrales Quartierskonzept realisiert werden, bei dem Gesundheits- und Pflegestrukturen intersektoral vernetzt und alle verfügbaren Ressourcen in Oestrich-Winkel eingebunden sind.

Das Team ZukunftsQuartiere unterstützt dabei wie folgt :

- Projektmanagement über alle Phasen
- Quartiersworkshop mit Stakeholder*innen
- Entwicklung des Quartierskonzepts
- Ausbau und qualitative Entwicklung des lokalen Quartiersmanagements
- Aufbau digitale Quartiersplattform
- Analyse und Einwerbung von Fördermitteln.

Unser Leistungsangebot

TZQ bietet dazu folgende Leistungen:

Phase 1



- Projektplanung/Projektmanagement
- Quartierspotenzialanalyse zur Ermittlung von Versorgungslücken
- Konzeption und Handlungsempfehlungen

Die Ergebnisse zeigen ungedeckte Unterstützungsbedarfe/-angebote in Oestrich-Winkel auf. Wir schaffen Transparenz für den Dialogprozess mit relevanten Akteur*innen und die gemeinschaftliche Entwicklung von Handlungsempfehlungen und Maßnahmenplan.

- Stakeholderanalyse und Stakeholder-Befragung im Quartier
 - Verifizierung interner und externer Personen/Gruppen die für den Aufbau und die soziale Vernetzung von Versorgungsquartieren in Oestrich-Winkel wichtig sind. Diese werden hinsichtlich ihrer Bedarfe, Leistungen, Ressourcen und Vorstellungen kategorisiert und bewertet. Die Ergebnisse erlauben Rückschlüsse, wer für das Projekt positiv verstärkend einzubinden ist.

Die Kommunikationsplanung und Quartiersidentitätsentwicklung bauen auf den Ergebnissen auf.

- Sozialraum-Analyse (Bau und Barrieren)
 - Verfügbare Räume/Flächen für sozialen Austausch in Quartieren
- Mobilitäts-Analyse
 - Verfügbare Mobilitätsangebote
- Bewohner*innen-Analyse
 - Ableitung der Nachfrage anhand soziodemografischer Daten u.a.
 - Altersstruktur
 - Anzahl der Haushalte und Haushaltsgrößen
 - Wanderung/Fluktuation (Zu-/Wegzug; Geburten-/ Sterbefälle)
 - Sozial- und Einkommensstruktur
- Versorgungs- und soziale Infrastruktur
 - Dienstleistungsangebote (z.B. Friseur, Fußpflege, Schlüsseldienst, öffentliche Dienstleistung, u.a. Bürgerämter, Büchereien etc.)
 - Versorgungsinfrastruktur (z.B. Supermarkt, Bäcker, Metzger, Apotheke Drogerie etc.)
 - Gesundheitsversorgung (medizinische und therapeutische Einrichtungen)
 - pflegerische Versorgung (ambulante Versorger*innen)
 - hauswirtschaftliche Dienstleistungen (Wohnungsreinigung, Einkaufs- und Lieferdienste)
 - soziale, intergenerative Angebote
 - kulturelle Angebote (analoge und digitale Dialog Kultur-Veranstaltungen und -Formate)
- Handlungsempfehlung
 - Maßnahmenplanung für ein nachhaltiges soziales, pflegerisches und medizinisches Serviceangeboten.
 - Quartiersstandorte- und Nutzungsempfehlungen

Aufwand Baustein II, Phase 1: ca. 20 Berater*innentage
Umsetzung: Befragung, Begehung, Recherche

Phase II



Die Ergebnisse aus Phase 1 sind Grundlage für den Aufbau flächendeckender Quartiere mit Versorgungsnetzwerken.

- Begleitung bei Entwicklung des vernetzten Quartierskonzepts
- Recherche und Beantragung von Fördermitteln
- Partizipative Identitätsentwicklung für die Quartiere
 - Stakeholder*innen-Befragung für Nutzung partizipativer Quartiersräume und daraus abgeleitet
 - Auswahl Schlüsselprojekte mit Stakeholder*innen (z.B. Freiflächennutzung, Kulturprojekte, Arbeiten im Quartier, Gestaltung von Begegnungsräumen, etc.)
 - Quartiersidentität/Quartiersnahmen Erarbeitung
 - Format für regelmäßige Treffen der Quartiersakteure etablieren.
- Basis für Aufbau Quartiersmanagement
 - Entwicklung von Serviceangeboten, Aufbau von Partner*innen- und Dienstleistungsstrukturen, Netzwerkaufgaben Bewohner*innen, Nachbarschaft, Vereine sowie das entsprechende Schulungskonzept für die Quartiersmanager*innen und Befähigung der Quartiersmitarbeiter*innen und Quartiersakteure (Quartiersmanagement, Ehrenamt).
- Einführung einer digitalen Quartiersplattform, um ein sicheres und langes Leben im eigenen Zuhause zu gewährleisten
- Runder Tisch der Pflege entwickeln und etablieren

Aufwand Baustein II - Phase 2: ca. 20 Berater*innentage
Umsetzung: (Online-und analog) Quartiersworkshop, Befragung, Begehung

Der TZQ-Tagessatz beträgt EUR 1.200, bzw. EUR 150/h pro Berater*in, jeweils zzgl. MwSt.. Reisekosten und Spesen sind nicht im Tagessatz enthalten und werden nach tatsächlich entstandenem Aufwand abgerechnet.

Der geschätzte Leistungsaufwand ist indikativ und variiert abhängig von der vorhandenen Informationslage.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns auf die Fortsetzung der Gespräche.

Mit freundlichen Grüßen

München, den 30.01.2023



Ulf Walliczek



Christina Gäbler



Torsten Anstädt

Anhang

TZQ Quartiersmanagement-Partner*innen



TZQ-Expertisenetzwerk

TZQ steht für Team ZukunftsQuartiere. Wir helfen Kommunen, Projektentwickelnden, Investierenden und Wohnungsunternehmen eine aktive, nachhaltige und verantwortungsvolle Rolle beim Wandel zu zeitgemäßen Arbeits-, Wohn- und Lebensformen einzunehmen. Wir bringen langjährige Erfahrungen aus den Welten Immobilien und Quartiersmanagement zusammen und bieten Antworten auf die wesentlichen Fragen zu sozial nachhaltigen Immobilien, Quartiersmanagement, Quartierspotenzialanalysen und Social Impact Reporting.

Zu unserem offenen Expertise-Netzwerk gehören Unternehmen, die unseren werteorientierten, holistischen Ansatz sozialer Nachhaltigkeit ergänzen:



Das Cluster Sustainable Real Estate der Technischen Universität München ist eine innovative Forschungsplattform, die sich mit Konzepten für eine nachhaltige Immobilienwirtschaft beschäftigt.

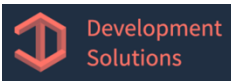
In Kooperation mit der TUM entwickelt TZQ ein Social Scoring Model, um die soziale Nachhaltigkeit von Immobilien und deren Werteinfluss messbar zu machen. <https://www.arc.ed.tum.de/csre/ueber-das-csre/>



ProperBird unterstützt TZQ datentechnisch bei der Erstellung standortspezifischer Quartierspotenzialanalysen und social Impact Reportings. <https://www.properbird.de>



Der deutsche Marktführer versteht sich als zentraler Ansprechpartner für Mobilitätskonzepte. Als Mobilitätsintegrator unterstützt das Veomo-Team bei der Entwicklung nutzerzentrierter, nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Mobilität. <https://veomo.com/>



Das werteorientierte und innovatives Projektentwicklungsunternehmen DVLTN bringt seine Expertise im partizipativen Verfahren, als Service-Developer für Bestandshalter ohne eigenes Entwicklerteam ein. <https://dvltn.de/>



Die Kommunikationsberatung mit Sitz in München verhilft nachhaltigen Projekten zu Akzeptanz und einer authentischen, weil nutzungsbezogenen Marke. Grundlage für die Markenbildung sind die Bedarfe, Wünsche und Perspektiven der Menschen im Quartier, die in die Kreation und Kommunikation einfließen. <https://www.karma-she-said.de>



Ein gutes Projekt mit einem guten Förderantrag ist immer förderfähig, auch ohne Lobby-Arbeit in Berlin und Brüssel. Fine on Funding bringt Expertise für öffentliche Fördermittel ein. Der Gründer André Klein recherchiert und sichert passende Fördergelder. Das kommt dem Aufbau des standortbezogenen Quartiersmanagements zugute, und schafft Spielraum für die Finanzierung und Gestaltung von Immobilienprojekten. <https://fineonfunding.de>



Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Walluf vom 03.09.1990 über die Benutzung der Kindergärten

Aufgrund von § 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015, GVBl. S. 366) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG, in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) sowie §§ 22, 22a, 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 10 G v. 4. November 2016, BGBl. I 2460) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde folgende Satzung beschlossen. In diese Lesefassung ist die 17. Änderung vom 18.0 Februar 2021 eingearbeitet.

§ 1 Allgemeines

1. Für die Benutzung der Kindergärten haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten (vgl. § 10 der Benutzungssatzung). Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Die Gebühren gliedern sich in

- a) die Betreuungsgebühr und
- b) das Verpflegungsentgelt

2. Die Betreuungsgebühr ist für den Besuch des Kindergartens zu entrichten.

3. Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Essen im Kindergarten erhoben. Es wird pauschaliert für den Monat festgesetzt.

4. Sowohl die Betreuungsgebühr als auch das Verpflegungsentgelt sind stets für einen vollen Monat zu entrichten.

4.1 Nimmt ein Kind ein Betreuungsangebot in der Tageseinrichtung nicht öfter als zehn Tage im Monat in Anspruch, für den aufgrund von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus ein Betretungsverbot bestand oder für den eine Beschränkung der Betreuung auf Fälle dringender Betreuungsnotwendigkeit geregelt ist, werden Kostenbeiträge nach dieser Satzung für diesen Zeitraum nur zur Hälfte des monatlichen Beitrages erhoben; bereits im Voraus gezahlte Kostenbeiträge werden erstattet. Eltern deren Kinder in einer solchen Situation die Kindertagesstätten nicht besuchen, bekommen den vollen Betrag erstattet.

4.2 Absatz 4.1 gilt entsprechend, wenn ein Betreuungsangebot aufgrund von Hygienebestimmungen nur für eine verringerte tägliche Betreuungszeit in Anspruch genommen werden darf und Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus nach Abs. 4.1 gelten.

Unter diesen Voraussetzungen reduziert sich der Kostenbeitrag in dem Verhältnis, in dem die tatsächlich verfügbare Betreuungszeit zu der für das Kind vor Inkrafttreten von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus festgelegten Betreuungszeit steht.

5. Zwei Kinder können sich einen Platz teilen. Die betroffenen Kinder können die Kindertagesstätte nicht zeitgleich besuchen.



Die Erziehungsberechtigten, die für ihr Kind eine Platzteilung in Anspruch nehmen, haben der Gemeinde gemeinsam und verbindlich zu erklären, zwischen welchen Kindern und wie die Platzteilung erfolgt. Bei Teilung eines Platzes haften die Eltern gesamtschuldnerisch. Die Gebühren sind von einem der betroffenen Erziehungsberechtigten in voller Höhe an die Gemeindekasse zu zahlen. Fällt für ein Kind die Platzteilung weg, liegt keine Platzteilung mehr vor. Für das verbleibende Kind sind dann die Gebühren zu 100 % zu zahlen.

Die Teilung eines Platzes kann sich nur auf die verlängerte Öffnungszeiten oder die Nachmittagsbetreuung beziehen.

Eine Teilung der Plätze ist nur für 5 Plätze je Einrichtung möglich, und gilt jeweils für ein Kindergartenjahr. Eine Teilung wird für alle Altersgruppen und Bereiche angeboten.

§ 2 Betreuungsgebühren

1. Die Betreuungsgebühr beträgt

Altersgruppe 1-3 Jahre	Neu ab 01.08.2018			Neu ab 01.08.2019			Neu ab 01.08.2020			Neu ab 01.08.2021		
	Grund-betrag	Wochen-gebühr	Tag	Grund-betrag	Wochen-gebühr	Tag	Grund-betrag	Wochen-gebühr	Tag	Grund-betrag	Wochen-gebühr	Tag
Grundgebühr Regelbetrieb Öffnungszeiten 7:15 Uhr bis 13:15 Uhr	110,00 €	30,00 €	6,00 €	140,00 €	35,00 €	7,00 €	140,00 €	35,00 €	7,00 €	172,00 €	45,00 €	9,00 €
Zusatzgebühr Nachmittagsbetreuung KITA Öffnungszeiten 13:15 Uhr bis 15:15 Uhr	66,00 €	17,50 €	3,50 €	70,00 €	19,00 €	4,50 €	70,00 €	19,00 €	4,50 €	70,00 €	19,00 €	4,50 €
Zusatzgebühr Nachmittagsbetreuung KITA Öffnungszeiten 15:15 Uhr bis 17:00 Uhr	49,00 €	13,50 €	3,00 €	70,00 €	17,50 €	4,00 €	70,00 €	17,50 €	4,00 €	70,00 €	17,50 €	4,00 €

Altersgruppe 3-6 Jahre	Neu ab 01.08.2018		
	Grund-betrag	Wochen-gebühr	Tag
Grundgebühr Regelbetrieb Öffnungszeiten 7:15 Uhr bis 13:15 Uhr	185,00 €	50,00 €	13 €
Zusatzgebühr Nachmittagsbetreuung KITA Öffnungszeiten 13:15 Uhr bis 15:15 Uhr	42,00 €	10,00 €	2,00 €
Zusatzgebühr Nachmittagsbetreuung KITA Öffnungszeiten 15:15 Uhr bis 17:00 Uhr	36,00 €	9,00 €	2,00 €

	Neu ab 01.08.2018		
	Grund-betrag	Wochen-gebühr	Tag
Verpflegungsgeld I (Getränke + Frühstück)	7,50 €		
Verpflegungsgeld II (Getränke, Frühstück + Essen)	65,00 €	18,00 €	4,00 €

Neu ab 01.08.2020		
Grund-betrag	Wochen-gebühr	Tag
10,00 €		
80,00 €	20,00 €	5,00 €

2. Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie einen Kindergarten der Gemeinde wird für das 2. Kind 50 % der jeweils maßgebenden Gebühr nach § 2 Absatz 1 erhoben. Für jedes weitere Kind werden Gebühren nicht erhoben.



3. Wenn die gemeinsamen Bruttobezüge der im Haushalt lebenden Personen nicht mehr als das Zweieinhalbfache des jeweils maßgebenden Regelsatzes der Sozialhilfe im Sinne des § 22 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) in der jeweils gültigen Fassung betragen, werden Gebühren in Höhe von 30 % der jeweils maßgebenden Gebühr (siehe § 2 Absatz 1) erhoben.

4. Anträge auf Gebührenreduzierung nach § 2 Absatz 3 sind bei der Gemeindeverwaltung zu stellen. Dabei, sowie zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres (01.08.), ist ein aktueller Einkommensnachweis vorzulegen.

§ 3 Verpflegungsentgelt

Das Verpflegungsgeld für die Kinder (siehe § 2 Abs. 1) wird einheitlich festgesetzt.

§ 4 Gebührenabwicklung

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn das Kind dem Kindergarten fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum Ende des Monats zu zahlen.

2. Die Benutzungsgebühr ist am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu überweisen.

3. Die Gebühr ist bei vorübergehender Schließung des Kindergartens (z.B. Ferien, Feiertage) weiterzuzahlen.

4. Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankungen den Kindergarten über einen Zeitraum von mehr als 12 Wochen nicht besuchen, entfällt die Gebührentrichtung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.

5. Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlässe entscheidet der Gemeindevorstand nach Maßgabe der §§ 163, 227 AO in Verbindung mit § 5 Absatz 3 der Hauptsatzung. Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

§ 5 Gebührenübernahme

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühren beim zuständigen Kreisjugendamt beantragt werden.

§ 6 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Benutzungsgebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Walluf, den 25. Februar 2021
Der Gemeindevorstand
gez.
Nikolaos Stavridis
Bürgermeister

Benutzungsgebühren ab 01.08.2023 (aufgrund der Dynamisierung von 2,5%)

Kiedrich

Benutzungsgebühren ab dem 01.08.2023 - 1. Kind									
Für Kinder	Familienbruttoeinkommen größer 4.500,00 EUR			Familienbruttoeinkommen bis 4.500,00			Familienbruttoeinkommen bis 2.462,00 EUR		
	7.00 bis 12.30	7.00 bis 14.00	7.00 bis 16.00	7.00 bis 12.30	7.00 bis 14.00	7.00 bis 16.00	7.00 bis 12.30	7.00 bis 14.00	7.00 bis 16.00
	(Mo - Do)	(Fr)	(Fr)	(Mo - Do)	(Fr)	(Fr)	(Mo - Do)	(Fr)	(Fr)
über 3 Jahre	169,27 €	240,52 €	318,53 €	151,25 €	217,58 €	287,73 €	142,22 €	206,10 €	272,31 €
	Elternbeitrag nach Landesförderung:								
über 3 Jahre	- €	30,78 €	104,65 €	- €	27,50 €	93,50 €	- €	25,86 €	87,92 €
unter 3 Jahre	216,01 €	300,03 €	398,43 €	193,32 €	271,11 €	359,63 €	181,96 €	256,67 €	340,24 €

Benutzungsgebühren für Zusatzangebote einmalig je Woche / mtl. Benutzungsgebühr

Regelbetreuung bis 12.30 Uhr <u>zusätzliche</u> Gebühr bis 14.00 Uhr ab 01.08.2023 - 1. Kind									
Für Kinder	Familienbruttoeinkommen größer 4.500,00 EUR			Familienbruttoeinkommen bis 4.500,00			Familienbruttoeinkommen bis 2.462,00 EUR		
	über 3 Jahre	über 3 Jahre	unter 3 Jahre	über 3 Jahre	über 3 Jahre	unter 3 Jahre	über 3 Jahre	über 3 Jahre	unter 3 Jahre
	9,23 €	(Mo - Fr)	(Mo - Fr)	8,25 €	(Mo - Fr)	(Mo - Fr)	7,76 €	(Mo - Fr)	(Mo - Fr)
	Elternbeitrag nach Landesförderung:								
über 3 Jahre	6,16 €	(Mo - Fr)	(Mo - Fr)	5,50 €	(Mo - Fr)	(Mo - Fr)	5,17 €	(Mo - Fr)	(Mo - Fr)
unter 3 Jahre	17,13 €	(Mo - Fr)	(Mo - Fr)	15,94 €	(Mo - Fr)	(Mo - Fr)	15,28 €	(Mo - Fr)	(Mo - Fr)

Regelbetreuung bis 12.30 Uhr <u>zusätzliche</u> Gebühr bis 16.30 Uhr (mo - do) / 16.00 Uhr (fr) ab 01.08.2023 - 1. Kind									
Für Kinder	Familienbruttoeinkommen größer 4.500,00 EUR			Familienbruttoeinkommen bis 4.500,00			Familienbruttoeinkommen bis 2.462,00 EUR		
	über 3 Jahre	über 3 Jahre	unter 3 Jahre	über 3 Jahre	über 3 Jahre	unter 3 Jahre	über 3 Jahre	über 3 Jahre	unter 3 Jahre
	24,62 €	(Mo - Do)	(Fr)	22,00 €	(Mo - Do)	(Fr)	20,69 €	(Mo - Do)	(Fr)
	Elternbeitrag nach Landesförderung:								
über 3 Jahre	21,55 €	(Mo - Do)	(Fr)	19,25 €	(Mo - Do)	(Fr)	18,10 €	(Mo - Do)	(Fr)
unter 3 Jahre	37,83 €	(Mo - Do)	(Fr)	34,53 €	(Mo - Do)	(Fr)	32,88 €	(Mo - Do)	(Fr)

Halbtagsbetreuung bis 14.00 Uhr <u>zusätzliche</u> Gebühr bis 16.30 Uhr (mo - do) / 16.00 Uhr (fr) ab 01.08.2023 - 1. Kind									
Für Kinder	Familienbruttoeinkommen größer 4.500,00 EUR			Familienbruttoeinkommen bis 4.500,00			Familienbruttoeinkommen bis 2.462,00 EUR		
	über 3 Jahre	über 3 Jahre	unter 3 Jahre	über 3 Jahre	über 3 Jahre	unter 3 Jahre	über 3 Jahre	über 3 Jahre	unter 3 Jahre
	15,39 €	(Mo - Do)	(Fr)	13,75 €	(Mo - Do)	(Fr)	12,93 €	(Mo - Do)	(Fr)
	Elternbeitrag nach Landesförderung:								
über 3 Jahre	15,39 €	(Mo - Do)	(Fr)	13,75 €	(Mo - Do)	(Fr)	12,93 €	(Mo - Do)	(Fr)
unter 3 Jahre	21,19 €	(Mo - Do)	(Fr)	19,13 €	(Mo - Do)	(Fr)	18,09 €	(Mo - Do)	(Fr)

Benutzungsgebühren ab 01.08.2023 (aufgrund der Dynamisierung von 2,5%)

Benutzungsgebühren ab dem 01.08.2023 - 2. Kind									
Für Kinder	Familienbruttoeinkommen größer 4.500,00 EUR			Familienbruttoeinkommen bis 4.500,00			Familienbruttoeinkommen bis 2.462,00 EUR		
	7.00 bis 12.30	7.00 bis 14.00	7.00 bis 16.00	7.00 bis 12.30	7.00 bis 14.00	7.00 bis 16.00	7.00 bis 12.30	7.00 bis 14.00	7.00 bis 16.00
	(Mo - Do)	(Fr)	(Fr)	(Mo - Do)	(Fr)	(Fr)	(Mo - Do)	(Fr)	(Fr)
über 3 Jahre	118,49 €	168,36 €	222,97 €	105,87 €	152,30 €	201,42 €	99,55 €	144,27 €	190,62 €
	Elternbeitrag nach Landesförderung:								
über 3 Jahre	- €	21,54 €	73,24 €	- €	19,25 €	65,45 €	- €	18,10 €	61,54 €
unter 3 Jahre	151,21 €	210,02 €	278,90 €	135,32 €	189,78 €	251,74 €	127,37 €	179,67 €	238,17 €
	Elternbeitrag nach Landesförderung:								

Benutzungsgebühren für Zusatzangebote einmalig je Woche / mtl. Benutzungsgebühr

Regelbetreuung bis 12.30 Uhr <u>zusätzliche</u> Gebühr bis 14.00 Uhr ab 01.08.2023 - 2. Kind		
Für Kinder	Familienbruttoeinkommen größer 4.500,00 EUR	Familienbruttoeinkommen bis 4.500,00
über 3 Jahre	6,46 € (Mo - Fr)	5,77 € (Mo - Fr)
	Elternbeitrag nach Landesförderung:	
über 3 Jahre	4,31 € (Mo - Fr)	3,85 € (Mo - Fr)
unter 3 Jahre	11,99 € (Mo - Fr)	10,69 € (Mo - Fr)
	Elternbeitrag nach Landesförderung:	
		5,43 € (Mo - Fr)
	Elternbeitrag nach Landesförderung:	
		3,62 € (Mo - Fr)
	Elternbeitrag nach Landesförderung:	
		10,69 € (Mo - Fr)

Regelbetreuung bis 12.30 Uhr <u>zusätzliche</u> Gebühr bis 16.30 Uhr (mo - do) / 16.00 Uhr (fr) ab 01.08.2023 - 2. Kind		
Für Kinder	Familienbruttoeinkommen größer 4.500,00 EUR	Familienbruttoeinkommen bis 4.500,00
über 3 Jahre	17,23 € (Mo - Do)	15,40 € (Mo - Do)
	Elternbeitrag nach Landesförderung:	
über 3 Jahre	15,08 € (Mo - Do)	13,48 € (Mo - Do)
unter 3 Jahre	26,48 € (Mo - Do)	24,17 € (Mo - Do)
	Elternbeitrag nach Landesförderung:	
		13,47 € (Fr)
	Elternbeitrag nach Landesförderung:	
		11,55 € (Fr)
	Elternbeitrag nach Landesförderung:	
		23,01 € (Mo - Do)
	Elternbeitrag nach Landesförderung:	
		12,67 € (Mo - Do)
	Elternbeitrag nach Landesförderung:	
		20,14 € (Fr)

Halbtagsbetreuung bis 14.00 Uhr <u>zusätzliche</u> Gebühr bis 16.30 Uhr (mo - do) / 16.00 Uhr (fr) ab 01.08.2023 - 2. Kind		
Für Kinder	Familienbruttoeinkommen größer 4.500,00 EUR	Familienbruttoeinkommen bis 4.500,00
über 3 Jahre	10,77 € (Mo - Do)	9,62 € (Mo - Do)
	Elternbeitrag nach Landesförderung:	
über 3 Jahre	10,77 € (Mo - Do)	9,62 € (Mo - Do)
unter 3 Jahre	14,84 € (Mo - Do)	13,39 € (Mo - Do)
	Elternbeitrag nach Landesförderung:	
		7,70 € (Fr)
	Elternbeitrag nach Landesförderung:	
		7,70 € (Fr)
	Elternbeitrag nach Landesförderung:	
		10,71 € (Fr)
	Elternbeitrag nach Landesförderung:	
		9,05 € (Mo - Do)
	Elternbeitrag nach Landesförderung:	
		7,24 € (Fr)
	Elternbeitrag nach Landesförderung:	
		10,13 € (Fr)

Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten mit und ohne Mittagsversorgung der Hochschulstadt Geisenheim

Aufgrund von § 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.04.2018, GVBl. S. 69) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG, in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) sowie §§ 22, 22a, 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 19. Dezember 2018, BGBl. I S. 2696) hat die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim am 7. November 2019 die nachfolgende

Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten mit und ohne Mittagsversorgung der Hochschulstadt Geisenheim

beschlossen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten (vgl. § 9 der Benutzungssatzung). Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
Die Gebühren gliedern sich in
 - a) die Betreuungsgebühr
 - b) das Verpflegungsentgelt.
- (2) Die Betreuungsgebühr ist für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichten.
- (3) Die Kosten für die Verpflegung sind nicht in den Betreuungsgebühren enthalten. Sie werden pauschal zusätzlich zu den Betreuungsgebühren abgerechnet.
- (4) Die Betreuungsgebühr und das Verpflegungsentgelt sind stets für einen vollen Monat im Voraus zu entrichten und sind per Einzugsermächtigung oder per Überweisung zu bezahlen.

§ 2

Betreuungsgebühren für Kinder im Kindergartenalter (für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt)

- (1) Die Betreuungsgebühr für die ganztägige Betreuung für das Einzelkind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr beträgt

im Jahr 2020	181,00 Euro
im Jahr 2021	186,00 Euro
im Jahr 2022	191,00 Euro
im Jahr 2023	196,00 Euro
im Jahr 2024	201,00 Euro
im Jahr 2025	206,00 Euro

- (2) Die Betreuungsgebühr für die Betreuung von bis zu 7 Stunden insgesamt für das Einzelkind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr beträgt

im Jahr 2020	151,00 Euro
im Jahr 2021	156,00 Euro
im Jahr 2022	161,00 Euro
im Jahr 2023	166,00 Euro
im Jahr 2024	171,00 Euro
im Jahr 2025	176,00 Euro

- (3) Die Betreuungsgebühr für die Betreuung von bis zu 6 Stunden insgesamt für das Einzelkind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr beträgt

im Jahr 2020	138,31 Euro
im Jahr 2021	141,02 Euro
im Jahr 2022	143,74 Euro
im Jahr 2023	146,45 Euro
im Jahr 2024	149,16 Euro
im Jahr 2025	151,87 Euro

§ 3

Betreuungsgebühren für Kinder im Krippenalter (für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr)

- (1) Die Betreuungsgebühr für die ganztägige Betreuung für das Einzelkind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr beträgt 285,00 Euro.
- (2) Die Betreuungsgebühr für die Betreuung von bis zu 7 Stunden insgesamt für das Einzelkind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr beträgt 228,00 Euro.
- (3) Die Betreuungsgebühr für die Betreuung von bis zu 6 Stunden insgesamt für das Einzelkind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr 215,00 Euro.

§ 3a

Beitrag bei Überschreitung der Betreuungszeit

Kinder sind grundsätzlich pünktlich abzuholen. Maßgeblich sind die im Gebührenbescheid angegebenen Betreuungszeiten. Für eine Überschreitung der Betreuungszeit entsteht pro angefangener Viertelstunde ein Betrag von 10,00 Euro, welcher in Rechnung gestellt wird.

§ 4 Verpflegungsentgelt

Das Verpflegungsentgelt (inclusive Teegeld) pro Kind und Monat beträgt

im Jahr 2020	55,00 Euro
im Jahr 2021	60,00 Euro
im Jahr 2022	65,00 Euro
im Jahr 2023	70,00 Euro
im Jahr 2024	75,00 Euro
im Jahr 2025	80,00 Euro

§ 5 Beitragsfreie Kindergartenjahre

Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr, die eine Kindertagesstätte im Stadtgebiet besuchen, werden von der Gebühr in Höhe der Betreuungsgebühr nach §2, Abs. (3) (Tagessatz bis zu 6 Stunden) freigestellt. Für längere Betreuungszeiten ist die entsprechende Differenz zu den Gebühren laut §2 Abs. (1) bzw. (2) zu zahlen.

Diese Befreiung ist zeitlich an die Zahlung der Zuschüsse des Landes Hessen für die Elternbeitragsfreistellung gebunden.

Das Verpflegungsentgelt ist von dieser Befreiung ausgenommen.

§ 6 Reduzierung der Gebühren bei Geschwisterkindern

- (1) Bei gleichzeitigem Besuch einer städt. Kindertagesstätte von **zwei** gebührenpflichtigen Geschwisterkindern einer Familie, ermäßigt sich die monatliche Gebühr für das zweite Kind um 50 v.H. seines anfallenden Gebührensatzes. Für das erste Kind ist der volle Gebührensatz zu berechnen. Jedes weitere Geschwisterkind ist gebührenfrei. **Kinder, die laut §5 von Betreuungsgebühren befreit oder teilweise befreit sind, gelten nicht als gebührenpflichtig.**
- (2) Wird eine Gebührenermäßigung in Anspruch genommen, hat der Antragsteller der Verwaltung eine Haushaltsbescheinigung vorzulegen. Erst nach Vorlage der Haushaltsbescheinigung erfolgt eine Gebührenermäßigung. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren für die Zeit vor der Vorlage der Haushaltsbescheinigung besteht nicht.

§ 7 Gebührenabwicklung

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Kindertagesstätte fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum Ende des Monats zu zahlen.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist am 1. eines Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse zu überweisen.

- (3) Die Gebühr ist bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte (z.B. Ferien, Feiertage) weiterzuzahlen.
- (4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertagesstätte über einen Zeitraum von mehr als 3 Monate nicht besuchen, entfällt die Gebührentrichtung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.

§ 8

Gebührenübernahme

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühren beim zuständigen Jugendamt des Rheingau-Taunus-Kreises beantragt werden.

§ 9

Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Benutzungsgebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung ist für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2025 gültig.
Gleichzeitig wird die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten mit und ohne Mittagsversorgung der Hochschulstadt Geisenheim vom 3. Mai 2018 aufgehoben.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Geisenheim, den 8. November 2019

Der Magistrat

Christian Abmann
Bürgermeister

**Veröffentlicht im Rheingau-Echo Nr. 46
am 14. November 2019**



Nutzungsvereinbarung

zwischen dem Mehrgenerationenhaus -Familienzentrum- Oestrich-Winkel, Bachweg 37b, 65375 Oestrich-Winkel (Raumgeber) (Eigentümerin)

und

(Nutzende)

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

§ 1 Nutzungsgegenstand

Gegenstand der Nutzungsvereinbarung sind folgende Räumlichkeiten:

- () MGH Bistro/Café EG
 - () MGH Multifunktionsraum EG
 - () MGH Bildungsraum I.OG
- Mehrgenerationenhaus, Bachweg 37B, 65375 Oestrich-Winkel
mgh@oestrich-winkel.de

die angemieteten Räumlichkeiten werden wie folgt genutzt:

am _____ für den Zeitraum von _____ bis _____

für die folgende Veranstaltung: _____

1a. Als Abgeltung für Nebenkosten für Einrichtungen der städtischen Räumlichkeiten im Mehrgenerationenhaus -Familienzentrum- Oestrich-Winkel werden folgende Preise als Pauschale festgelegt:

Bistro/Café EG -Verbrauchskostenpauschale (Wasser, Strom, Heizung, Lüftung, Abnutzung Inventar, technische Anlagen, etc.)	165 € /Tag
Multifunktionsraum EG -Verbrauchskostenpauschale (Wasser, Strom, Heizung, Lüftung, Abnutzung Inventar, technische Anlagen, etc.)	165 € /Tag
Bildungsraum OG -Verbrauchskostenpauschale (Wasser, Strom, Heizung, Lüftung, Abnutzung Inventar, technische Anlagen, etc.)	90 € /Tag

§ 2 Übergabe der genutzten Räumlichkeiten

Die Mieträume werden sauber, aufgeräumt und in einwandfreiem Zustand übergeben. Die Schlüssel-/Transponderübergabe – soweit erforderlich - ist im Ausgabeprotokoll zu vermerken.

Die Nutzung der Catering-Küche (Multifunktionsraum) bzw. Küche (Bistro/Café) ist optional und im Mietpreis enthalten. Die ordnungsgemäße Nutzung der Küche wird vorausgesetzt und ist vom Nutzenden bestätigt.

Die Nutzenden sind verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich und zweckentsprechend zu behandeln. Festgestellte Mängel/Schäden sind vor der Nutzung umgehend dem Mehrgenerationenhaus -Familienzentrum- Oestrich-Winkel zu melden.

Bei der Nutzung dürfen keinerlei Dekorationen mittels Nägel, Schrauben, Leim, etc. angebracht werden, da deren Entfernung Schäden verursacht. Das Anbringen von Plakaten oder anderen Dekorationen mit Materialien, die beschädigungsfrei wieder entfernt werden können, ist jedoch zulässig. Die Nutzenden haften für eventuelle Schäden bei der Entfernung.

Hinweis: Ab dem 3. Juli 2021 sind in der EU Einwegplastikprodukte verboten. Wir bitten Sie, auf die Nutzung von Einweg-Kunststoffprodukten jeglicher Art zu verzichten.

Bei festgestellten Mängeln/Schäden, Reinigungs- und technischen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Mehrgenerationenhaus -Familienzentrum- Oestrich-Winkel

mgh@oestrich-winkel.de

Tel. 06723/6036010 (nur während der Bürozeiten 08:00 – 17:00 Uhr)

§3 Abnahme der Räumlichkeiten

Die genutzten Räumlichkeiten sind nach der Veranstaltung besenrein zu übergeben. Das erforderliche Putzmaterial ist vom Nutzenden selbst mitzubringen. Sämtlicher Abfall ist nach den Veranstaltungen von den Nutzenden zu entsorgen. Die Küche ist aufgeräumt, das Geschirr sauber und gespült zu hinterlassen. Die Schlüssel/Transponder – soweit erforderlich - werden zusammen mit den Räumlichkeiten unverzüglich nach Ablauf der Mietzeit an das Mehrgenerationenhaus - Familienzentrum- Oestrich-Winkel zurückgegeben. Die Räume sind in einem ordentlichen, sauberen/besenreinen und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen.

Bei der Abnahme festgestellte Mängel/Schäden sind von den Nutzenden in einer angemessenen Zeit zu beseitigen. Ansonsten werden die Kosten für die Beseitigung der verursachten Mängel/Schäden den Nutzenden in Rechnung gestellt.

Mutwillige Beschädigungen, Diebstahl oder sonstiges strafrechtlich relevantes Verhalten im Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeiten wird seitens der Verwaltung grundsätzlich zur Strafanzeige gebracht.

§ 3 Nutzung der Räumlichkeiten

Die Nutzenden erhalten mit Abschluss der Sondernutzungsvereinbarung das Recht, die zugewiesenen Räumlichkeiten zu dem im Vertrag ausgewiesenen Zweck innerhalb der vereinbarten Dauer zu nutzen. Es besteht eine Absagepflicht, falls der Termin nicht wahrgenommen wird.

Die Nutzenden versichern mit ihrer Unterschrift, dass sie nicht im Auftrag eines anderen Veranstaltenden handeln. Sie sind nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere nicht, sie weiter zu vermieten. Der Nutzenden versichern, dass es sich nicht um eine private Feier handelt, die Abschließung eines Mietvertrages bedarf.

Oestrich-Winkel, _____

.....
Nutzende(r)

i.A.....

Nebenabreden

1. Wenn die Aufstellung und der Abbau von Inventar nicht durch die Nutzenden erfolgt, entstehen zusätzliche Kosten für die Nutzenden:

1a: Für Tische und Bestuhlung, nach Zeitaufwand des Hausmeisters 40,50 € pro Stunde

1b: Für Bühne und Bodenschutzplatten nach Zeitaufwand des städtischen Baubetriebshofes 51,40 € pro Stunde

2. Übergaben:

2a: Anzahl der Schlüssel/Transponder _____ für

() MGH Bistro/Café EG

() MGH Multifunktionsraum EG

() MGH Bildungsraum I.OG



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

nur per E-Mail

Regierungspräsidium
64283 Darmstadt
35338 Gießen
34117 Kassel

Geschäftszeichen: IV 2-15i04-01-23/001

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Dr. Königsschulte
Durchwahl (06 11) 353 1516
Telefax: (06 11) 353 1697
Email: katharina.koenigsschulte@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 11. Oktober 2023

An die Damen und Herren Landräte

An die Kreisausschüsse der Landkreise

An die
Magistrate der Städte

61348 Bad Homburg v. d. Höhe
64283 Darmstadt
60311 Frankfurt am Main
36010 Fulda
35353 Gießen
63408 Hanau
34117 Kassel
35043 Marburg
63065 Offenbach am Main
65424 Rüsselsheim
35578 Wetzlar
65185 Wiesbaden
35398 Gießen

Verwaltungsausschuss des
Landeswohlfahrtsverbandes Hessen
34117 Kassel

Regionalverband
FrankfurtRheinMain
Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main



nachrichtlich

Hessisches Ministerium
der Finanzen
65185 Wiesbaden

Herrn Präsidenten
des Hessischen Rechnungshofs
Überörtliche Prüfung kommunaler
Körperschaften
Postfach 10 11 08
64211 Darmstadt

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Hessischer Städte- und
Gemeindebund
Haus der Gemeinden
63165 Mühlheim am Main

Hessisches
Statistisches Landesamt
Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden

Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2027

I. Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2027

Die Orientierungsdaten enthalten Hinweise auf die nach gegenwärtigem Rechtsstand voraussichtlichen Entwicklungen wichtiger Ertrags- und Aufwandspositionen in den kommunalen Haushalten. Die Einnahmeansätze basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2023.

Gemäß der Frühjahrsprojektion des BMWK, die der aktuellen Steuerschätzung zugrunde liegt, hat sich die deutsche Wirtschaft angesichts der Belastungen aus der Energiepreiskrise als anpassungs- und widerstandsfähig erwiesen. Die Entwicklung im laufenden Jahr (2023) wird daher leicht optimistischer eingeschätzt als noch im Oktober 2022 angenommen. In den Jahren 2024 bis 2027 wird von einer Erholung - verbunden mit einem kontinuierlichen BIP-Wachstum - ausgegangen.

In den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung sind Steuerrechtsänderungen berücksichtigt worden, die insgesamt zu erheblichen Steuermindereinnahmen - auch auf der kommunalen Ebene - führen. Zu nennen sind dabei insbesondere das Inflationsausgleichsgesetz sowie das Jahress-teuergesetz 2022. Gleichwohl führen auch die genannten Steuerrechtsänderungen nicht zu einem Rückgang der kommunalen Steuereinnahmen; der Aufwuchs – insbesondere der Anteile an der Einkommensteuer – wird dadurch lediglich etwas abgeschwächt.

Die Ausgleichsleistungen für Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs für das Jahr 2024 ergeben sich nach §70b Abs. 6 HFAG. In den Folgejahren verändert sich dieser Wert entsprechend der Veränderungsrate des bundesweiten Aufkommens der Steuern vom Umsatz.

Das KFA-Volumen basiert für das Ausgleichsjahr 2024 auf einem Festbetrag, der im Hessischen Finanzausgleichsgesetz (HFAG) gesetzlich verankert ist. Im Jahr 2022 wurde dieser mit dem Gesetz zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften (GVBl. S. 750) von 6,447 Milliarden Euro auf 6,761 Milliarden Euro erhöht. Dem liegt die Revision des Festbetrages für das Ausgleichsjahr 2024 und die Bitte der Kommunalen Spitzenverbände zugrunde, die Verteilung des Zuwachses in Höhe von 628 Millionen Euro hälftig auf die Jahre 2023 und 2024 vorzusehen.

Negative Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich insbesondere aufgrund von Veränderungen bei Bundesmitteln (Ende der Veranschlagung des Krankenhauszukunftsfonds) sowie der volatilen Abundanz einer Sonderstatusstadt und der damit verbundenen schwankenden Solidaritätsumlage.

Die prognostizierte Entwicklung der Zuwachsraten beim KFA-Volumen für die Jahre 2025 bis 2027 basiert auf der Mai-Steuerschätzung 2023 unter Fortschreibung der Verstetigungsgröße, wobei das Wachstum des obligatorischen Steuerverbundes auf Basis der aktuellen Steuerschätzung zugrunde gelegt wurde. Sie berücksichtigen auch die Steigerungen beim Aufkommen der Heimatumlage. Dabei ist einerseits eine deutliche Steigerung von 2024 nach 2025 aufgrund des zuvor beschriebenen niedrigen Basiswertes 2024 zu erwarten. Zudem kommt der Zuwachs im Wesentlichen der Schlüsselmasse zugute, was dort zu überproportionalen Steigerungsraten für alle Teilschlüsselmassen führt.

Das Hessische Ministerium der Finanzen wird nach Vorliegen der für den kommunalen Finanzausgleich relevanten Daten für jede Gemeinde die Grundlagen für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und Umlagen für das Ausgleichsjahr 2024 schnellstmöglich, voraussichtlich im Oktober dieses Jahres, bekannt geben. Wie die nachstehende Übersicht zeigt, bleiben in den nächsten Jahren die Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage konstant. Die Gemeinden können mit diesen Angaben nach sorgfältiger Schätzung ihres Gewerbesteueraufkommens die abzuführende Gewerbesteuer- und Heimatumlage genauer berechnen.

Voraussichtliche Entwicklung des Vervielfältigers (Punkte) für die Gewerbesteuerumlage und Heimatumlage

Jahr	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 3 GFRG		Vervielfältiger Heimatumlage nach § 1 Abs. 2 Gesetz über die Heimatumlage	Gesamt- vervielfältiger
	Bund	Länder		
2024	14,5	20,5	21,75	56,75
2025	14,5	20,5	21,75	56,75
2026	14,5	20,5	21,75	56,75
2027	14,5	20,5	21,75	56,75

Orientierungsdaten für die Finanzplanung der hessischen Kommunen
der Jahre 2024 bis 2027

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
A. <u>Steuereinnahmen</u>				
1.1 Gemeindeanteil an Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer und Zinsabschlag ¹⁾	+7 1/2	+7	+5 1/2	+4 1/2
1.2 Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich ²⁾	+3	+2 1/2	+2 1/2	+2 1/2
2. Gemeindeanteil an den Steuern vom Umsatz ³⁾	+5	+3	+2	+2
3. Gewerbesteuer (brutto) ⁴⁾	+3 1/2	+6 1/2	+5	+3
4. Grundsteuer A	0	0	0	0
5. Grundsteuer B	+1	+1	+1	+1
B. <u>Kommunaler Finanzausgleich</u>				
1. KFA-Ausgleichsvolumen ⁵⁾	-1	+9 1/2	+3 1/2	+3
2. Schlüsselzuweisungen ⁶⁾	+ 1/2	+14 1/2	+5	+4 1/2
C. <u>Ausgaben</u>				
1. Gewerbesteuerumlage ⁷⁾	+3 1/2	+6 1/2	+5	+3
2. Heimatumlage ⁸⁾	+3 1/2	+6 1/2	+5	+3

1) Ist-Wert 2022 und geschätzter Vergleichswert für 2023: 4.026,9 Mio. Euro 4.224,7 Mio. Euro

2) Ist-Wert 2022 und geschätzter Vergleichswert für 2023: 262,0 Mio. Euro 270,0 Mio. Euro

3) Ist-Wert 2022 und geschätzter Vergleichswert für 2023: 685,6 Mio. Euro 693,3 Mio. Euro

4) Ist-Wert 2022 und geschätzter Vergleichswert für 2023: 7.159,1 Mio. Euro 7.419,1 Mio. Euro

5) Die Schätzungen für die Entwicklung des KFA-Ausgleichsvolumens basieren auf der Mai-Steuerschätzung 2023. Abrechnungswerte nach § 11 HFAG sind nicht berücksichtigt.

Teilschlüsselmassen	2024	2025	2026	2027
kreisangehörige Gemeinden	-1 1/2	+14 1/2	+5	+4
kreisfreie Städte	+2 1/2	+15	+5	+4 1/2
Landkreise	+2 1/2	+15	+5	+4 1/2

7) Ist-Wert 2022 und geschätzter Vergleichswert für 2023: 634,0 Mio. Euro 637,0 Mio. Euro

8) Ist-Wert 2022 und geschätzter Vergleichswert für 2023: 306,0 Mio. Euro 387,3 Mio. Euro

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Orientierungsdaten um landesweite Durchschnittswerte handelt, die für die einzelne Gemeinde oder den einzelnen Gemeindeverband lediglich Anhaltspunkte bei der Aufstellung des Haushaltsplanes bzw. der Finanzplanung geben sollen. Bei der Planung der Erträge und Aufwendungen können strukturelle Unterschiede in der Aufgabenstellung und die besondere Finanzlage im Einzelfall zu Ergebnissen führen, die von den Orientierungsdaten erheblich abweichen. Es bleibt deshalb Aufgabe jeder Gebietskörperschaft, anhand der Durchschnittswerte entsprechend den örtlichen Gegebenheiten die für ihre

Planung zutreffenden Einzelwerte in eigener Verantwortung selbst zu ermitteln. Dies gilt insbesondere für die Gewerbesteuer, die sprunghafte Veränderungsdaten aufweisen kann. Es ist deshalb nicht zielführend, die landesweiten Werte ohne Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten anzuwenden.

II. **Haushalts- und Wirtschaftsführung und aufsichtsrechtliche Vorgaben für die Haushaltsgenehmigung 2024**

1. **Allgemeine Lage der Kommunal Finanzen**

- a) Im Hinblick auf die ungewissen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die hessischen Kommunen für das **Haushaltsjahr 2022** dem Prinzip des „vorsichtigen Kaufmanns“ folgend eher skeptische Haushaltspositionen angesetzt und wiesen planerisch über alle hessischen Kommunen hinweg ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von ca. -580 Mio. Euro aus. Nach Auswertungen der Kommunaldatenbank gestaltete sich der Haushaltsvollzug 2022 erfreulicherweise deutlich besser und die hessischen Kommunen konnten in ihrer Gesamtheit ein voraussichtliches ordentliches Ergebnis von über 1,2 Mrd. Euro erreichen. Dies ist eine Verbesserung um rund 1,8 Mrd. Euro im Vergleich zu den Annahmen der Pläne.

Von 443 hessischen Kommunen erreichten 383 ein jahresbezogen ausgeglichenes ordentliches Ergebnis. Von den verbleibenden 60 Kommunen können 50 durch vorhandene Rücklagen den Ausgleich in der Ergebnisrechnung darstellen. Lediglich 10 Städten und Gemeinden gelang der gesetzliche Ausgleich in der Ergebnisrechnung nicht. Somit haben insgesamt 98 Prozent der hessischen Kommunen das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleiches in der Ergebnisrechnung einhalten können.

Die Überschüsse von über einer Milliarde Euro im Jahr 2022 haben das Rücklagenpolster der hessischen Kommunen weiter gesteigert. Sie weisen nun nach Ergebnisverwendung Rücklagen in einer Gesamthöhe von 7,5 Mrd. Euro auf, die nunmehr einem Großteil der Kommunen zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs zur Verfügung stehen.

Die Entwicklung in der Finanzrechnung bleibt auf gutem Niveau, gegenüber 2021 stellt sie sich etwas schwächer dar. Die Vorgaben für eine ausgeglichene Finanzrechnung erfüllten 352 hessische Kommunen. 91 Kommunen mussten auf ungebundene Liquidität zurückgreifen, um Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und ggf. an die Hessenkasse gewährleisten zu können. Damit konnten 2022 ca. 79 % der Kommunen die Vorgaben erfüllen (gegenüber 81 % im Jahr 2021). 8 Kommunen (1,8 %) verfügen zu

Beginn des Jahres 2022 nicht über genügend freie (d.h. nutzbare) Liquidität, um den Ausgleich rechnerisch darzustellen.

- b) Für das laufende **Haushaltsjahr 2023** liegen die vorläufigen Zahlen zum Gewerbesteueraufkommen für das 1. Halbjahr mit rund 3,31 Mrd. Euro zwar um rund 182 Mio. Euro bzw. 5,2 % unter dem Rekordergebnis des 1. Halbjahres 2022, aber immer noch deutlich über dem Ergebnis des ersten Halbjahres 2021 von rund 2,76 Mrd. Euro.
- c) Nach der Abfrage in der Kommunaldatenbank zum 30. August 2023 erwarten von 443 hessischen Kommunen 254 für das aktuelle Haushaltsjahr ein jahresbezogen ausgeglichenes ordentliches Ergebnis. Weitere 174 Kommunen könnten mit vorhandenen Rücklagen den Ausgleich in der Ergebnisrechnung sicherstellen. Lediglich 14 Städte und Gemeinden befürchten, den Ausgleich zu verfehlen.

2. Haushaltsausgleich im Jahr 2024; Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde

a) Haushaltsausgleich im Jahr 2024

Das kommende Haushaltsjahr wird weiterhin von gewissen Unsicherheiten (insbesondere das weitere Kriegsgeschehen in der Ukraine, eine anhaltend hohe und nur langsam zurückgehende Inflation, ein möglicher Wiederanstieg der Energiepreise, die Entwicklung der Geflüchtetenzahlen, die Situation der kommunalen Krankenhausträger sowie mögliche Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes) geprägt sein.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen, der zwischenzeitlich erreichte hohe Stand der Rücklagen sowie der liquiden Mittel lassen erwarten, dass die Pflicht zum gesetzlichen Haushaltsausgleich bzw. zur Vermeidung echter überjähriger Liquiditätskredite von den meisten Kommunen im Jahr 2024 trotz des unsicheren Umfeldes bewältigt werden kann.

Soweit im Einzelfall Städte, Gemeinden und Landkreise von der Soll-Vorschrift des § 92 Abs. 4 HGO zum Haushaltsausgleich abweichen, werden die Aufsichten die Auswirkungen der beschriebenen aktuellen Umstände auf die Haushalts- und Finanzplanung der jeweiligen Kommune, die vorhandenen Konsolidierungspotenziale, die für die Aufgabenerfüllung erforderliche Investitionstätigkeit sowie die Fähigkeit, vorübergehende Defizite mit Überschüssen der Folgejahre wieder zu erwirtschaften, angemessen berücksichtigen.

b) Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde

In allen Fällen, in denen der Haushaltsausgleich gem. § 97a Nr. 1 i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr.

1 und 2 HGO im Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt auch unter Einbeziehung von Rücklagen (bzw. freier (d.h. nutzbarer) Liquidität) nicht erreicht wird, bedürfen die Haushaltsgenehmigungen weiter des Einvernehmens der nächsthöheren Aufsichtsbehörde. Die Regelung des § 92a Abs. 3 Satz 4 HGO bleibt unberührt.

3. Vorlage bei der Aufsichtsbehörde

Da vermehrt festzustellen ist, dass die Haushaltspläne spät aufgestellt werden, wird auf die gesetzliche Vorgabe des **§ 97 Abs. 3 S. 2 HGO** hingewiesen. Danach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dies soll ein Wirksamwerden der Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres unterstützen bzw. eine möglichst frühe Genehmigung ermöglichen, um ggf. die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO möglichst kurz zu halten.

4. Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept gem. **§ 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO** entfällt in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie ggf. an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, jedoch ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen und ggf. Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zur Verfügung steht. Im Übrigen wird auf den Erlass mit Hinweisen zu § 92a Abs.1 Nr. 2 HGO vom 14. Dezember 2021 hingewiesen.

5. Liquiditätspuffer

Im Zuge des HESSENKASSEN-Gesetzes wurde die Verpflichtung (§ 106 Abs. 1 Satz 2 HGO) eingeführt, einen Liquiditätspuffer zu bilden. Ziel ist die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und die Vermeidung von Liquiditätskrediten. Im Hinblick auf die oben unter Nr. II.2 a skizzierten Unsicherheiten erscheint es gerechtfertigt, bei einem nicht ausgeglichenen Finanzhaushalt (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO) dieses Potenzial zur Finanzierung des Defizits im Finanzhaushalt weiter zu nutzen. Es erfolgt daher weiterhin keine aufsichtliche Beanstandung, wenn infolge der prognostizierten Entwicklung im Finanzhaushalt Kommunen den Puffer nicht bilden bzw. bis zum Jahresende nicht mehr vollständig vorhalten können. Auf den Grundsatz der Nachrangigkeit von Kreditaufnahmen wird hingewiesen.

6. Kreisumlage

Der weiterhin bestehende – wenn auch im Vergleich zu den Vorjahren abgeschwächte – Anstieg der Steuereinnahmen vieler Städte und Gemeinden wirkt sich auf die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage aus. Angesichts dieser Ausgangsgrundlage bleiben die Landkreise unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen finanziellen Situation angehalten, zu prüfen, ob die Möglichkeit zur Anpassung bestehender Hebesätze besteht und insoweit die kreisangehörigen Kommunen in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden können (§ 2 Abs.1 Satz 2 HKO). Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist die tatsächlich notwendige Bedarfssituation der Landkreise zu ermitteln und die finanzielle Leistungsfähigkeit aller umlageverpflichteten Kommunen im Kreisgebiet sowie deren gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich unbedingt zu prüfen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts der Landkreis verpflichtet ist, bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes die im Zeitpunkt der jeweiligen Beschlussfassung vorhandenen Informationen über den Finanzbedarf des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen zu ermitteln und zu berücksichtigen.

Nach Maßgabe des § 53 Abs. 2 HKO i. V. m. § 50 HFAG erheben die Landkreise die Kreisumlage von den kreisangehörigen Kommunen, soweit die Leistungen nach dem HFAG und die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Die Kreisumlage ist vom Gesetzgeber als Fehlbearbeitungsdeckungsumlage ausgestaltet. In Umsetzung der Rechtsprechung verpflichten deshalb die Hinweise zu § 53 HKO und § 4 GemHVO die Landkreise, den zu deckenden Kreisumlagebedarf – unter Einbeziehung bestehender Rücklagen und Überschüsse im Ergebnis- und Finanzhaushalt – nachvollziehbar herzuleiten. Erst nach Ausschöpfung aller anderen Maßnahmen ist eine Erhöhung der Kreisumlage möglich. Stellenausweitungen außerhalb von Pflichtaufgaben sind vom Landkreis besonders zu begründen.

7. Kommunales Beratungszentrum – Partner der Kommunen

Allen hessischen Kommunen steht das Beratungsangebot des Kommunalen Beratungszentrums zur Verfügung. Gerade in Zeiten von konjunkturellen Belastungen sowie von generellen Auswirkungen durch die Ukraine-Krise ist es sinnvoll, die Konsolidierung des Haushalts von einer unabhängigen Institution überprüfen zu lassen. Auch Landkreise können das kostenfreie Beratungsangebot in Anspruch nehmen, um Konsolidierungsmöglichkeiten in Erfahrung zu bringen.

Der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit übernimmt die operative Beratungstätigkeit mit einer vertieften Analyse des Haushaltes, einzelner Produktbereiche sowie einer vergleichenden Haushaltsanalyse. Zur Sicherstellung der steten Aufgabenerfüllung kann auch der Aufbau von wirkungsorientierten Nachhaltigkeitshaushalten ein Beratungsinhalt sein. Durch Beteiligung der

Neu zu schaffende Stellen:										
Gemeindeschwester										
Kostenträger		Stelle			Sachkonto	Beträge				
366200		Gemeindeschwester		Lohn	6201000	39075,3	EG 6 Stufe 1			
366200		Gemeindeschwester		SV	6401000	8283,9636	EG 6 Stufe 1			
366200		Gemeindeschwester		ZVK	6470000	2891,5722	EG 6 Stufe 1			
1 Haustechniker und 0,5 Hausmeister										
Kostenträger		Stelle			Sachkonto	Beträge				
111007		NN zusätzliche 1,5 Haustechniker und Hausmeisterstelle			6201000	32612,25	EG 5 Stufe 3 für 6 Monate gerechnet			
111007		NN zusätzliche 1,5 Haustechniker und Hausmeisterstelle			6401000	6522,45	EG 5 Stufe 3 für 6 Monate gerechnet			
111007		NN zusätzliche 1,5 Haustechniker und Hausmeisterstelle			6470000	2413,3065	EG 5 Stufe 3 für 6 Monate gerechnet			
0,5 Flüchtlingskoordinator										
Aufgrund fehlender Rückmeldungen bzgl. Gehalt wurde die Stelle im Stellenplan vorgesehen, aber in den Personalkosten aktuell nicht berücksichtigt.										
Laufende Höhergruppierungsanträge:										
2 mal Bauamt		Da sich die Anträge aktuell in Bearbeitung befinden kann noch nicht gesagt werden, ob es zu einer Höhergruppierung kommen wird.								
1 mal Mehrgenerationenhaus		Da sich der Antrag aktuell in Bearbeitung befindet kann noch nicht gesagt werden, ob es tatsächlich zu einer Höhergruppierung kommen wird.								
1 mal Forst		Da sich der Antrag aktuell in Bearbeitung befindet kann noch nicht gesagt werden, ob es tatsächlich zu einer Höhergruppierung kommen wird.								
1 mal Buchhaltung Eigenbetriebe - für den Haushalt Magistrat hier nicht relevant.										